

Miller Forest Investment Aktiengesellschaft

Verkaufsprospekt

WALDINVESTMENTS

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG):

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



IMPRESSUM

Miller Forest Investment AG

Millerhof 4

D-88281 Schlier

Telefon: +49 (0) 7529 971 558-0

Telefax: +49 (0) 7529 971 558-50

info@miller-investment.de

www.miller-investment.de

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Schlier

Handelsregister AG Ulm HRB 720 959

Ust-IdNr.: DE 814788137

Steuernummer: 77080/07178

Alleinvorstand (CEO)

Josef Miller

Aufsichtsrat

Wolfgang Maier (Vorsitzender)

Elisabeth Miller

René Engist

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Adresse dto. wie oben

© 2017, alle Rechte, Miller Forest Investment AG

Stand: 23. Februar 2017

Willkommen bei der Miller Forest Investment AG

Die Miller Forest Investment AG bietet seit rund 10 Jahren Waldinvestments in Paraguay an und hat im Auftrag von mehr als 700 Anlegern über 10.000 Hektar aufgeforstet und dabei rund 10 Millionen Bäume gepflanzt. Der ursprüngliche Gedanke für die Aufforstungen in Paraguay war, das klimaschädliche CO₂, das bei den Reisen der Kunden des Reiseunternehmens Miller Reisen GmbH (einer Schwestergesellschaft der Miller Forest Investment AG) entsteht, durch die Pflanzung von Bäumen auszugleichen.

Die im Laufe der Jahre gewonnene Erfahrung nutzen wir, um unser Angebot von Waldinvestments kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Aufforstung und Bewirtschaftung von Grundstücksflächen in Paraguay stetig zu optimieren. Daher steht für Sie auch weiterhin eine große Vielzahl von Produktvarianten zur Auswahl. Profitieren Sie vom Ertragspotential des Rohstoffs Holz und setzen Sie auf ökologische Vermögensanlagen mit prognostizierten Renditen von bis zu 8 %.

In diesem Verkaufsprospekt finden Sie detaillierte Informationen zu den von der Miller Forest Investment AG angebotenen Waldinvestments und gesetzlich geforderte Angaben. Gerne erläutern wir Ihnen das Produktangebot auch in einem persönlichen Gespräch – sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Herzlichst

Pierre Guttwein
Leiter Vertrieb & Marketing

Josef Miller
Alleinvorstand (CEO)



VORWORT	3
A. PROSPEKTVERANTWORTUNG UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	7
B. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGEN	7
C. ALLGEMEINE HINWEISE	10
I. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen	10
II. Informationen zu Marktdaten sowie Informationen von Seiten Dritter	11
III. Währungsangaben	12
D. WICHTIGE HINWEISE (§§ 4, 13a VermVerkProspV)	13
I. Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen	13
II. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen	14
III. Weitere Leistungen, Haftung und Nachschüsse des Anlegers	21
IV. Weitere Kosten der Anleger	21
V. Provisionen	22
E. WESENTLICHE RECHTLICHE UND TATSÄCHLICHE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WALDINVESTMENTS	23
I. Waldbauliche Risiken	24
II. Risiken im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen sowie der Vermarktung des geernteten Holzes	25
III. Unternehmens- und branchenbezogene Risiken	29
IV. Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung der Waldinvestments	31
V. Risiken im Falle einer Fremdfinanzierung des Investitionsbetrags durch den Anleger	31
VI. Weitere Risikoangaben gemäß § 2 Abs. 2 Satz 6 VermVerkProspV	32
VII. Abschließender Risikohinweis	32
F. ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGEN	33
I. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen	33
II. Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlagen	34
III. Laufzeiten und Kündigungsmöglichkeit	36
IV. Abschluss der für ein Waldinvestment relevanten Verträge und Zahlung des Pachtzinses bzw. Kaufpreises und der Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche durch den Anleger	36
V. Erwerbspreis für die Vermögensanlagen	37
VI. Zahlstelle und Ausgabestelle	37
VII. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Waldinvestments	37
VIII. Übertragung und Handelbarkeit der Waldinvestments	40
IX. Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung; Ansprüche ehemaliger Gesellschafter	41
X. Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur	41
XI. Keine Gewährleistung	41
XII. Holz-/Baumarten und Pflanzkonzepte	42
XIII. Berechnungsgrundlagen sowie Investitions- und Ertragsbeispiele	48
XIV. Waldinvestments als Möglichkeit für Unternehmen zur Kompensation des CO ₂ -Verbrauchs	64

G.	ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEZIELE DER VERMÖGENSANLAGEN	66
I.	Anlagestrategie	66
II.	Anlagepolitik	66
III.	Anlageziele	66
IV.	Nettoeinnahmen	67
V.	Realisierungsgrad	67
VI.	Änderung von Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlagen sowie Einsatz von Derivaten und Termingeschäften	67
VII.	Angaben zu den Anlageobjekten	68
VIII.	Voraussichtliche Gesamtkosten und geplante Finanzierung der Anlageobjekte	71
H.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	73
I.	Überblick über das Leistungsspektrum	73
II.	Aufforstung und Bewirtschaftung von Grundstücksflächen	74
III.	Durchforstung, Ernte und Verarbeitung des Holzbestands	75
IV.	Vermarktung des Holzes in Paraguay	76
V.	Aufzucht von Baumsetzlingen und Entwicklung neuer Baumhybride	80
VI.	Vertrieb der Waldinvestments	82
VII.	Herstellung und Vertrieb von Nebenprodukten	82
VIII.	Abhängigkeit der Gesellschaft von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren	82
IX.	Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Vermögensanlagen haben können	82
X.	Laufende Investitionen	82
XI.	Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch außergewöhnliche Ereignisse	82
XII.	Das Team der Felber Forestal S.A.	83
XIII.	Hohe Transparenz und externe Kontrolle bei der Umsetzung von Aufforstungen	84
I.	ANGABEN ÜBER DIE MILLER FOREST INVESTMENT AG	86
I.	Allgemeine Angaben	86
II.	Gegenstand des Unternehmens	86
III.	Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns	86
IV.	Angaben über das Kapital der Miller Forest Investment AG	88
V.	Übersicht der bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen	88
J.	MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER EMITTENTIN	90
I.	Mitglieder des Vorstands der Emittentin	90
II.	Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin	91
III.	Angaben über die Prospektverantwortliche und Anbieterin der Vermögensanlagen	93
IV.	Angaben über sonstige Personen	93
K.	GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTER UND GESELLSCHAFTER ZUM ZEITPUNKT DER PROSPEKTAUFSTELLUNG	93
I.	Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	93
II.	Weitere Angaben zum Gründungsgesellschafter Josef Miller	93
III.	Angaben zum Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Carsten Felber	94
IV.	Angaben zum Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG	95

L.	VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MILLER FOREST INVESTMENT AG	97
I.	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 der Miller Forest Investment AG	97
II.	Ungeprüfte Zwischenübersicht der Miller Forest Investment AG zum 31. Dezember 2016	111
III.	Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht zum 31. Dezember 2016	112
IV.	Keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses	113
V.	Angaben zum Abschlussprüfer	113
M.	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN DER MILLER FOREST INVESTMENT AG	114
N.	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MILLER FOREST INVESTMENT AG	115
O.	MUSTERVERTRÄGE	118
P.	ANSPRECHPARTNER BEI DER MILLER FOREST INVESTMENT AG	126

A. PROSPEKTVERANTWORTUNG UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Anbieterin, Prospektverantwortliche und Emittentin der vorliegenden Vermögensanlagen ist die Miller Forest Investment Aktiengesellschaft mit Sitz in Schlier, Geschäftsanschrift: Millerhof 4, 88281 Schlier (nachfolgend die „**Miller Forest Investment AG**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt). Die Miller Forest Investment AG übernimmt die alleinige Verantwortung für den gesamten Inhalt des Verkaufsprospekts und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Schlier, 23. Februar 2017
(Datum der Prospektaufstellung)

Miller Forest Investment Aktiengesellschaft,
diese vertreten durch:



Josef Miller
Alleinvertand (CEO)

Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 VermAnlG:
Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlagen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben werden.

B. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGEN

Die Miller Forest Investment AG bietet seit 2006 Waldinvestments an und forstet seither gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, dem paraguayischen Forstunternehmen Felber Forestal S.A., ehemalige Weide- und Brachlandflächen im südamerikanischen Binnenstaat Paraguay mit Energie- und Wertholz auf. Die südöstlich der paraguayischen Hauptstadt Asunción im Raum Maciel gelegenen Aufforstungsgebiete (sog. „Estancias“) gehören zu den größten Forstflächen in Paraguay. Bisher sind dort im Auftrag von mehr als 700 Anlegern über 10.000 Hektar aufgeforstet und dabei rund 10 Millionen Bäume gepflanzt worden.

Die von der Miller Forest Investment AG angebotenen Waldinvestments sind nachhaltige Vermögensanlagen, die ökonomischen Nutzen mit Klima- und Umweltschutz verbinden und zudem einen sozialen Mehrwert in Form von Arbeitsplätzen für die paraguayische Landbevölkerung schaffen.

Bei den angebotenen Waldinvestments handelt es sich um Direktinvestments. Anleger können Grundstücksflächen in individuellen Größen von 0,25 Hektar bis zu mehreren hundert Hektar pachten oder kaufen und diese durch die Miller Forest Investment AG aufforsten lassen. Eine Investition in die angebotenen Waldinvestments ist im Falle einer Grundstücks-pacht bereits ab einer Anlagesumme von EUR 967,50 und im Falle eines Grundstückskaufs ab einer Anlagesumme von EUR 47.525 möglich. Der Anleger kann dabei wählen, mit welchen Hölzern die gepachtete oder erworbene Grundstücksfläche bepflanzt werden soll.

Die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen in Paraguay sowie die Ernte und Verwertung des aufgeforsteten Holzes und die anschließende Vermarktung werden im Auftrag der Miller Forest Investment AG durch das forstwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen Felber Forestal S.A. durchgeführt, welches über einen modernen Maschinenpark, qualifiziertes Personal und ausgezeichnete Kontakte für die Vermarktung des geernteten Holzes in Paraguay verfügt.

Dem Anleger steht der Erlös aus dem Verkauf des aufgeföresteten Holzes zu, abzüglich der Kosten für die Bewirtschaftung der Aufförestungsfläche (soweit diese nicht bereits durch die bei Vertragsschluss gezahlte Vergütung abgegolten sind) und der Kosten für die Ernte des Holzes sowie sonstiger Abgaben (z.B. Steuern). Zahlungen an den Anleger erfolgen dabei nach jeder Ernte bzw. Durchförestung und anschließendem Holzverkauf während der Laufzeit des mit der Miller Forest Investment AG geschlossenen (Pacht- und) Aufförestungsvertrags. Die Zeitpunkte der Ernten bzw. Durchförestungen und damit der Auszahlungen der Erlöse aus dem Holzverkauf hängen maßgeblich von den Holzarten ab, mit denen das Grundstück aufgeförestet wird, und sind in der für jedes Waldinvestment von der Gesellschaft individuell erstellten Investitions- und Ertragsprognose ausgewiesen.

Im Einzelnen bietet die Miller Forest Investment AG folgende drei Vermögensanlagen in den jeweilig aufgeführten Ausgestaltungsvarianten an:

1. „Energieholz-Pachtvariante“ (Vermögensanlage 1)

Pacht einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 0,25 Hektar durch den Anleger

Aufförestung ausschließlich mit Energieholz

Laufzeit:

- mindestens 6 Jahre
- Möglichkeit einer einmaligen oder zweimaligen Verlängerung um jeweils weitere 6 Jahre auf maximal 18 Jahre

Planmäßige Auszahlungszeitpunkte:

- Jahr 6
- im Falle einer einmaligen Vertragsverlängerung zusätzlich Jahr 12
- im Falle einer zweimaligen Vertragsverlängerung zusätzlich Jahr 18

2. „Wertholz-Pachtvarianten“ (Vermögensanlage 2)

Pacht einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 0,25 Hektar durch den Anleger

Aufförestung entweder

- ausschließlich mit Wertholz oder
- mit einer Kombination aus Wertholz und Energieholz (sog. „KombiWALD“)

Laufzeit:

- 18 Jahre

Planmäßige Auszahlungszeitpunkte:

- Jahre 6, 7, 12 und 18

3. „Wertholz-Kaufvarianten“ (Vermögensanlage 3)

Erwerb einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 5 Hektar durch den Anleger

Aufförestung entweder

- ausschließlich mit Energieholz oder
- ausschließlich mit Wertholz oder
- mit einer Kombination aus Wertholz und Energieholz (sog. „KombiWALD“) oder
- mit einer Kombination aus heimischen Hölzern und Energieholz (sog. „NaturWALD“)

Laufzeit:

- 18 Jahre

Planmäßige Auszahlungszeitpunkte:

- Jahre 6, 7, 12 und 18



Eukalyptus-Allee auf der Estancia Curuzú.

C. ALLGEMEINE HINWEISE

I. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Verkaufsprospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände bezieht, die keine historischen Tatsachen sind. Begriffe wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „davon ausgehen“ oder „voraussichtlich“ deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassung der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher hinsichtlich ihres Eintritts Risiken und Unsicherheiten.

Zudem enthält der Prospekt zahlreiche Prognosen. Dazu zählen auch die in dem Abschnitt „D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a VermVerkProspV) – II. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen“ (Seite 14) aufgenommenen Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und Plan-Kapitalflussrechnungen. Prognosen sind jeweils als solche kenntlich gemacht, z.B. durch die Verwendung der Begriffe „Prognose“, „Renditeprognose“ oder „Ertragsprognose“.

Die zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Einschätzungen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die tatsächlich erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Verhältnisse und Ergebnisse, einschließlich der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, wesentlich von denen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesem Verkaufsprospekt als angenommen, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Insbesondere könnte das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments, d.h. die Rendite, schlechter ausfallen als prognostiziert (siehe auch Abschnitt „E. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments – II. Risiken im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen sowie der Vermarktung des geernteten Holzes – 5. Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments könnte schlechter ausfallen als prognostiziert.“; Seite 28). Zudem könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von den in dem Abschnitt „D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a VermVerkProspV) – II. Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen“ (Seite 14) aufgenommenen Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und Plan-Kapitalflussrechnungen abweichen.

II. Informationen zu Marktdaten sowie Informationen von Seiten Dritter

Dieser Verkaufsprospekt enthält Branchen- und Marktdaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Verkaufsprospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf Erhebungen oder Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (z.B. aus Fachzeitschriften, Messbesuchen und Fachgesprächen) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen. Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde.

Bei der Erstellung des Verkaufsprospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- Angebot + Nachfrage von Biomasse in Paraguay. Projekt zur Verbesserung der Bedarfsermittlung und der nachhaltigen Energiepolitik in Paraguay. Seminar über das “Potential der Biomasse und Biogas in Paraguay”. Studie erstellt im Auftrag von VMME (Viceministerio de Minas y Energías) / GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) von Unique Wood. Asunción 2012.
- FEPAMA - Federación Paraguaya de Madereros. Asunción. fepama@fepama.org.
- Global Forest Resources Assessment 2010. Main Report & Key findings. Food and Agriculture Organization of the United Nations, Forestry Department. Rom 2010. www.fao.org/forestry/fra2010.
- UNIQUE WOOD Paraguay S.A. www.unique-wood-paraguay.com
- VMME (Viceministerio de Minas y Energías) / GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit): Producción y Consumo de Biomasa Solida en Paraguay. 2013.
- Zielmarktanalyse Paraguay 2015. Biomasse und Biogas mit Profilen der Marktakteure. Deutsch-Paraguayische Industrie- und Handelskammer (Hrsg.). Asunción 2014.

Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Verkaufsprospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen. Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen angenommen werden kann, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für die in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

III. Währungsangaben

Dieser Verkaufsprospekt enthält Währungsangaben in Euro, die sich auf die gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland und in weiteren Mitgliedsländern der Europäischen Union beziehen. Währungsangaben in Euro werden mit „EUR“ jeweils vor dem Betrag bzw. mit dem Zeichen „€“ jeweils nach dem Betrag kenntlich gemacht. Darüber hinaus enthält dieser Verkaufsprospekt Währungsangaben in US-Dollar, die sich auf die gesetzliche Währung in den Vereinigten Staaten von Amerika beziehen und mit „USD“ jeweils vor dem Betrag bzw. mit dem Zeichen „\$“ jeweils hinter dem Betrag kenntlich gemacht sind.



Mitarbeiterin in der Pflanzschule.

D. WICHTIGE HINWEISE (§§ 4, 13a VermVerkProspV)

I. Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Anstelle der Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ der Vermögensanlagen im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) wird zur treffenderen Bezeichnung die Formulierung „Auszahlung der Verkaufserlöse“ verwendet.

Wesentliche Grundlage für die Auszahlung der Verkaufserlöse ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Pacht- und Aufforstungsvertrag (bei den Vermögensanlagen 1 und 2) bzw. Aufforstungsvertrag (bei der Vermögensanlage 3) (Abdruck auf Seite 119 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt. Der Anleger hat demnach gegen die Miller Forest Investment AG einen Anspruch auf Aufforstung und Bewirtschaftung der gepachteten bzw. erworbenen Fläche für die jeweilige Laufzeit, Durchforstungen und Ernten des Holzes, Vermarktung des Holzes sowie Auszahlung der Verkaufserlöse nach Abzug der Kosten für die Bewirtschaftung der Aufforstungsfläche (soweit diese nicht bereits durch die bei Vertragsschluss gezahlte Vergütung abgegolten sind) und die Ernte des Holzes sowie sonstiger Abgaben (insbesondere Umsatzsteuer) im Zusammenhang mit dem Holzverkauf. Zahlungen an den Anleger erfolgen dabei nach jeder Ernte bzw. Durchforstung und anschließendem Holzverkauf während der Laufzeit des (Pacht- und) Aufforstungsvertrags. Die Zeitpunkte dieser Ernten bzw. Durchforstungen und damit der Auszahlungen hängen von der Laufzeit, Holzart und dem Pflanzkonzept der gewählten Variante der Waldinvestments ab.

Bedingung für die Auszahlung der Verkaufserlöse in der jeweils prognostizierten Höhe ist, dass die von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen während der jeweiligen Laufzeit so bewirtschaftet werden, dass dabei die in der Prognose unterstellten vermarktbareren Erntemengen und -qualitäten entstehen, die zu den vorgesehenen Kosten geerntet und vermarktet werden können und dabei die angenommenen Verkaufserlöse erwirtschaften. Bedingung für die Auszahlung der Verkaufserlöse in der prognostizierten Höhe ist somit auch, dass sich der paraguayische und europäische Holzmarkt sowie die Holznachfrage positiv entwickeln. Sollten die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen höher ausfallen als erwartet oder sollten sich infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Holz bzw. eines sich negativ entwickelnden Holzmarktes nur geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse erzielen lassen, würde die Auszahlung der Verkaufserlöse geringer ausfallen als prognostiziert.

Bedingung für die Auszahlung der Verkaufserlöse an den Anleger ist ebenfalls, dass sämtliche Verträge im Zusammenhang mit den Waldinvestments, insbesondere zwischen der Miller Forest Investment AG und der Felber Forestal S.A. oder anderen Forstdienstleistungsunternehmen geschlossene Verträge über die Erbringung von Forstdienstleistungen, eingehalten und vertragsgemäß durchgeführt werden sowie die Forstdienstleistungen und Ernten planmäßig in vertragsgemäßen Umfang mangelfrei erfolgen und die prognostizierten Kosten insgesamt eingehalten werden.

Werden die vorgenannten Grundlagen und Bedingungen erfüllt, wird es voraussichtlich zu einer Auszahlung von Verkaufserlösen in der prognostizierten Höhe kommen. Keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Auszahlung der Verkaufserlöse ist, dass die zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen vollständig oder zu einem bestimmten Teil von Anlegern gepachtet oder erworben werden, da die Aufforstung und Bewirtschaftung einzelner Grundstücksflächen unabhängig voneinander erfolgt und die Höhe möglicher Auszahlungen bei einem Waldinvestment nicht durch das wirtschaftliche Ergebnis anderer Waldinvestments beeinflusst wird.

Sollte der Baumbestand auf der vom Anleger gepachteten oder erworbenen Fläche vollständig und nachhaltig zerstört werden und eine Holzernte infolgedessen nicht mehr möglich sein, würde der Anleger überhaupt keine Auszahlungen aus einem Holzverkauf erhalten können.

Sollten die vorstehend genannten Grundlagen und Bedingungen für die Auszahlung von Verkaufserlösen nicht eintreten, würde die Auszahlung der Verkaufserlöse geringer ausfallen als prognostiziert oder könnten Auszahlungen ganz ausbleiben. Siehe auch den Abschnitt „E. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments“, Seite 23 ff.

II. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen

Anstelle der Begriffe „Zinszahlung und Rückzahlung“ im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) wird zur treffenderen Bezeichnung die Formulierung „Auszahlung der Verkaufserlöse“ verwendet. Unter Zugrundelegung der Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen und unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Schwankungsreserve für die Schlussernte von 24 Monaten wird nachstehend die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Miller Forest Investment AG für den Zeitraum 2017 bis 2038 dargestellt und erläutert. Dabei wird die Finanz- und Ertragslage für die Geschäftsjahre 2021-2038 kumuliert dargestellt. Zudem werden die Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit der Emittentin zur Auszahlung der Verkaufserlöse an die Anleger beschrieben.

Planbilanzen – Vermögenslage (Prognose)

Die in den Planbilanzen dargestellten Werte sind Salden der verschiedenen Bilanzpositionen bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Es handelt sich um Stichtagswerte, die nicht kumuliert werden können. Für die Stichtage 31. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2037 erfolgt daher kein Ausweis der Werte.

Plan-Bilanzen (PROGNOSE)	Angaben in EUR				
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	2017	2018	2019	2020	2038
AKTIVA					
A. Anlagevermögen	38.390,00	33.641,00	29.404,00	27.729,00	46.889,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00	4,00	4,00	7.296,30
II. Sachanlagen	13.386,00	8.637,00	4.400,00	2.725,00	14.592,70
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen	6.619.408,80	6.596.048,90	6.455.266,60	6.625.607,90	7.717.718,00
I. Vorräte	1.424.469,80	1.424.469,90	1.624.469,90	1.724.469,90	1.992.718,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.606.785,10	4.544.295,60	3.954.074,50	4.079.074,50	4.500.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	588.153,90	627.283,40	876.722,20	822.063,50	1.200.000,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.005.111,00	3.342.546,00	3.697.239,00	3.716.452,00	4.100.000,00
SUMME AKTIVA	9.662.909,80	9.972.235,90	10.181.909,60	10.369.788,90	11.839.607,00
PASSIVA					
A. Eigenkapital	1.267.709,40	1.746.576,80	2.287.922,10	2.490.545,00	3.768.728,00
B. Rückstellungen	281.208,00	249.318,00	397.178,00	291.210,00	70.879,00
C. Verbindlichkeiten	3.558.527,00	3.424.048,60	2.975.000,00	2.975.000,00	2.500.000,00
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.056.043,20	2.921.564,80	2.975.000,00	2.975.000,00	2.500.000,00
III. sonstige Verbindlichkeiten	502.483,80	502.483,80	0,00	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.555.465,50	4.552.292,50	4.521.809,50	4.613.033,90	5.500.000,00
SUMME PASSIVA	9.662.909,80	9.972.235,90	10.181.909,60	10.369.788,90	11.839.607,00

Zum 1. Januar 2017 verfügte die Miller Forest Investment AG über ein Vermögen in Höhe von EUR 8.206.990,90, was sich aus Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammensetzt. Dem standen zum 1. Januar 2017 auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von EUR 931.456,80, Rückstellungen in Höhe von EUR 290.207,00, Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.439.425,60 sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 4.545.901,50 gegenüber. Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Gesellschaft gemäß Planung über ein Vermögen in Höhe von EUR 9.662.909,80, dem auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von EUR 1.267.709,40, Rückstellungen in Höhe von EUR 281.208,00, Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.558.527,00 sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 4.555.465,50 gegenüberstehen. Die Rückstellungen sind hauptsächlich Aufwendungen für betriebliche Steuern, die hinsichtlich ihrer Höhe noch ungewiss sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die erhaltenen Zahlungen für die Leistungen, die die Miller Forest Investment AG erst in den kommenden Jahren erbringt und werden zeitanteilig aufgelöst. Hier sind auch die Kosten für die Verwaltung der Vermögensanlagen anteilig enthalten.

Zum 31. Dezember 2038 verfügt die Miller Forest Investment AG gemäß Planung über ein Vermögen in Höhe von EUR 11.839.607,00, dem auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von EUR 3.768.728,00, Rückstellungen in Höhe von EUR 70.879,00, Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.500.000,00 sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 5.500.000,00 gegenüberstehen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan-Bilanzen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Positionen (i) immaterielle Vermögensgegenstände, (ii) Sachanlagen und (iii) Finanzanlagen. Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Sachanlagen beinhalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Miller Forst- und Land GmbH zum Nennwert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Positionen (i) Vorräte, (ii) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie (iii) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Als Vorratsvermögen sind insbesondere die von der Gesellschaft abgeschlossenen Pacht- und Aufforstungsverträge bilanziert. Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie sonstige Vermögensgegenstände. Zu letzteren gehören Positionen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z.B. geleistete An- oder Vorauszahlungen oder Ansprüche auf Steuererstattung. Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks entspricht der Liquidität zum Jahresende.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen dem Gesamtbetrag der erst in den Folgejahren zu erbringenden und aufwandswirksam werdenden Pacht- und Aufforstungsleistungen. Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit einem Anleger verpflichtet sich die Gesellschaft, die entsprechenden Leistungen zu erbringen und bucht diese Verpflichtung als Verbindlichkeit. Da die Pacht- und Aufforstungsleistungen durch die Miller Forest Investment AG über mehrere Jahre hinweg, d.h. ratierlich zu erbringen sind, erfolgt eine Erfassung unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit jährlicher gewinnmindernder Auflösung. Posten betreffend Pacht werden pro rata temporis aufgelöst; Posten betreffend Aufforstungsleistungen unter Berücksichtigung des Anfalls der Arbeiten innerhalb von 3-5 Jahren nach Vertragsschluss.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Positionen (i) Grundkapital, (ii) Gewinnrücklagen, (iii) Verlustvortrag, (iv) Jahresüberschuss und (v) Bilanzgewinn.

Rückstellungen

Unter der Position Rückstellungen werden Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Positionen (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, (ii) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie (iii) sonstige Verbindlichkeiten. Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verbindlichkeiten, die daraus resultieren, dass die Miller Forest Investment AG ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Felber Forestal S.A. aus den mit dieser geschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen für die Aufforstung und Bewirtschaftung der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen noch nicht oder nur teilweise erfüllt hat.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen dem Gesamtbetrag der Forderungen für Grundstückspacht (d.h. der durch die Anleger zu zahlenden Pachtzinsen) und Aufforstungsleistungen, die erst in den Folgejahren zu erbringen sind und ertragswirksam werden. Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit einem Anleger verpflichtet sich dieser, an die Gesellschaft die entsprechenden Zahlungen zu leisten. Die Gesellschaft weist diesen Anspruch als Forderung aus. Da die Pacht- und Aufforstungsleistungen durch die Miller Forest Investment AG über mehrere Jahre hinweg, d.h. ratierlich zu erbringen sind, erfolgt eine Erfassung der diesbezüglichen Forderungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit jährlicher gewinnerhöhender Auflösung. Posten betreffend Pacht werden pro rata temporis aufgelöst; Posten betreffend Aufforstungsleistungen werden unter Berücksichtigung des Anfalls der Arbeiten innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsschluss vollständig aufgelöst bzw. zu 65 % innerhalb von 5 Jahren und anschließend zeitanteilig bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten stellt keine Auszahlungsverpflichtung dar.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen – Ertragslage (Prognose)

Bei der im Folgenden dargestellten Prognose der Ertragslage der Miller Forest Investment AG für den Zeitraum 2017 bis 2038 wurde unterstellt, dass die Umsatzerlöse aus dem Abschluss von Pacht- und Aufforstungsverträgen bis zum Jahr 2019 kontinuierlich ansteigen und ab dem Jahr 2020 konstant bleiben. Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Umsatzerlöse umfassen neben Erlösen aus dem Abschluss von Pacht- und Aufforstungsverträgen auch eine Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Weiter wurde für den Zeitraum 2017 bis 2038 mit einem Materialaufwand in Höhe von 70 % der Umsatzerlöse geplant. Bei den Personalkosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde jeweils eine jährliche Steigerung in Höhe von 3 % unterstellt.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (PROGNOSE)	Angaben in EUR				
	Geschäftsjahr(e) vom 1. Januar bis 31. Dezember				
	2017	2018	2019	2020	2021-2038
Umsatzerlöse	2.490.436,00	2.753.173,00	3.030.483,00	2.908.775,60	50.823.000,00
Materialaufwand	1.600.886,00	1.587.565,00	1.745.307,00	2.080.787,00	35.601.100,00
Personalaufwand	197.094,10	203.006,90	209.097,10	215.370,00	4.234.500,00
Abschreibungen	5.125,00	4.749,00	4.237,00	1.675,00	80.840,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	243.978,30	251.297,70	258.836,60	266.601,70	4.800.000,00
Betriebsergebnis	443.352,60	706.554,40	813.005,30	344.341,90	6.106.560,00
Erträge aus Beteiligungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	21.150,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	444.552,60	707.754,40	814.205,30	345.541,90	6.127.710,00
außerordentliche Aufwendungen (Währungsdifferenzen)	45.000,00	45.000,00	65.000,00	65.000,00	900.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	63.300,00	183.887,00	207.860,00	77.919,00	1.449.527,00
Jahresüberschuss	336.252,60	478.867,40	541.345,30	202.622,90	3.778.183,00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen

Umsatzerlöse

Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Abschluss von Pacht- und Aufforstungsverträgen und dem Verkauf von Produkten bzw. der Erbringung von Leistungen durch die Miller Forest Investment AG sowie die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst (i) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (hierzu gehören u.a. die Setzlinge zur Bepflanzung der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen) sowie (ii) Aufwendungen für bezogene Leistungen (hierunter fallen insbesondere die von der Felber Forestal S.A. im Zusammenhang mit der Aufforstung von Grundstücksflächen erbrachten Dienstleistungen).

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Summe der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersvorsorge und Unterstützung.

Abschreibungen

Unter der Position Abschreibungen werden die planmäßigen Wertminderungen der Vermögensgegenstände erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Miller Forest Investment AG erfasst.

Jahresüberschuss

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Plan-Kapitalflussrechnungen - Finanzlage (Prognose)

Im Rahmen der nachstehend dargestellten Prognose der Finanzlage der Miller Forest Investment AG für den Zeitraum 2017 bis 2038 sind Veränderungen der liquiden Mittel der Gesellschaft abgebildet.

Plan- Kapitalflussrechnungen (PROGNOSE)	Angaben in EUR				
	Geschäftsjahr(e) vom 1. Januar bis 31. Dezember				
	2017	2018	2019	2020	2021-2038
Jahresüberschuss	336.252,60	478.867,40	541.345,30	202.622,90	3.778.183,00
Abschreibungen Anlagevermögen	5.125,00	4.749,00	4.237,00	1.675,00	80.840,00
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-8.999,00	-31.889,90	147.860,00	204.297,90	-220.331,00
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119.254,60	-134.478,40	-449.048,60	-105.968,00	-475.000,00
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	9.564,00	-3.173,10	-30.483,00	91.224,40	886.966,10
Zu-/Abnahme Vorräte	0,00	0,00	-200.000,00	-100.000,00	-268.248,10
Zu-/Abnahme Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.288.239,60	62.489,50	590.221,10	-125.000,00	-420.925,50
Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva	-149.114,00	-337.435,00	-354.693,00	-19.213,00	-383.548,00
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23.843,60	39.129,50	249.438,80	-54.658,70	2.977.936,50
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgabewirksame Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme von Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	-153,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-153,20	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	23.690,40	39.129,50	249.438,80	-54.658,70	377.936,50
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres/Zeitraums	564.463,50	588.153,90	627.283,40	876.722,20	822.063,50
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres/Zeitraums	588.154,00	627.283,40	876.722,20	822.063,50	1.200.000,00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan- Kapitalflussrechnungen

Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen aus Verbindlichkeiten für Steuerschulden der Miller Forest Investment AG.

Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Felber Forestal S.A. aus den mit dieser geschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen für die Aufforstung und Bewirtschaftung der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen.

Zu-/Abnahme sonstiger Passiva

Diese Position bildet die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ab. Siehe auch die Erläuterungen zur Position „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ auf Seite 16.

Zu-/Abnahme Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, d.h. die Zahlungsforderungen gegenüber Anlegern aus den mit diesen geschlossenen Pacht- und Aufforstungsverträgen (unter Berücksichtigung etwaig vereinbarter Ratenzahlungen).

Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva

Diese Position bildet die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ab. Siehe auch die Erläuterungen zur Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ auf Seite 16.

Ausgabewirksame Investitionen

Diese Position bildet Investitionen in das Anlagevermögen der Miller Forest Investment AG ab. Siehe auch die Erläuterungen zur Position „Anlagevermögen“ auf Seite 16.

Entnahme von Eigenkapital

Bei der Entnahme von Eigenkapital handelt es sich um Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der Miller Forest Investment AG.

Finanzmittelbestand

Diese Position bildet die vorhandenen liquiden Mittel ab.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Miller Forest Investment AG

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Miller Forest Investment AG unterstellt, dass die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Anleger auf Bewirtschaftung und Verwaltung der Grundstücksflächen erfüllen kann und somit auch in der Lage ist, das geerntete Holz für den Anleger zu vermarkten und ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der Verkaufserlöse in der erzielten Höhe (nach Abzug von Kosten und Abgaben) nachkommen kann. Die Aussichten der Miller Forest Investment AG, die jeweils prognostizierte Auszahlung der Verkaufserlöse an die Anleger zu erzielen, ist zum einen von der Entwicklung des Holzmarktes sowie der Nachfrage nach Holz und den daraus resultierenden erzielbaren Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Miller Forest Investment AG infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Holz bzw. eines sich negativ entwickelnden Holzmarktes geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse erzielt, können die Auszahlungen an Anleger hinter den prognostizierten Auszahlungen zurückbleiben. Zum anderen können auch höhere als die angenommenen Kosten für Bewirtschaftung, Ernte und Vermarktung die Auszahlung der Verkaufserlöse an die Anleger verringern.

Sollten die Auszahlungen hinter dem prognostizierten Betrag zurückbleiben oder gänzlich ausbleiben (etwa im Falle einer Totalvernichtung des aufgeforsteten Waldbestandes), haben Anleger keine Ausgleichs- oder Regressansprüche gegen die Miller Forest Investment AG. Siehe auch den Abschnitt „E. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments“, Seite 23 ff.

Geschäftsaussichten der Miller Forest Investment AG und deren Auswirkungen

Die Gesellschaft rechnet mit guten Geschäftsaussichten für die kommenden Jahre. Die Nachfrage nach Direktinvestments in Wiederaufforstungen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, was auch positive Effekte auf die Geschäftsentwicklung der Miller Forest Investment AG hatte. Die Gesellschaft erwartet, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Für die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen erwartet die Emittentin eine auf niedrigem Niveau stabil wachsende Weltwirtschaft und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Markt für Direktinvestments in Wiederaufforstung sowie für Energie- und Wertholz. Damit einhergehend erwartet die Emittentin einen weltweit wachsenden Bedarf an Holz. Wiederaufforstungen in Paraguay sind nach Einschätzung der Gesellschaft besonders attraktiv, da der lokale Holzbedarf infolge des jahrzehntelangen Raubbaus des natürlichen Waldbestands und der damit verbundenen Verknappung des Rohstoffs Holz hoch ist. Die Nachfrage, insbesondere von Industrieunternehmen, nach Energieholz in Form von Hackschnitzeln ist hoch und die Emittentin erwartet einen weiteren Anstieg der Nachfrage über die nächsten Jahre, wobei marktübliche Schwankungen auftreten können. Auch für Wertholz erwartet die Gesellschaft eine positive Entwicklung der Nachfrage insbesondere durch die Bau- und Möbelindustrie. Vor diesem Hintergrund geht die Gesellschaft von einer zuverlässigen Abnahmesituation und einem sich gut entwickelnden Preisniveau für Energie- und Wertholz aus.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, die von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen über die jeweilige Laufzeit zu bewirtschaften und zu verwalten sowie die prognostizierten Holzerntemengen, -qualitäten zu erzielen und die angenommenen Verkaufspreise für die Anleger am Markt zu erreichen. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen, leicht wachsenden Markt für Direktinvestments in Wiederaufforstung ab. Sollte sich der Markt für Direktinvestments in Wiederaufforstung schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Umsatzerlöse erzielt. Sollte sich der Holzmarkt schlechter entwickeln als von der Gesellschaft erwartet, verschlechtert sich die Ertragslage für die Anleger. Dies kann dazu führen, dass aufgrund schlechter Holzpreise die Ernte und/oder Vermarktung verschoben wird und die Auszahlungen zu verspäteten Zeitpunkten stattfinden und ggf. niedriger ausfallen als prognostiziert. Siehe auch den Abschnitt „E. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments“, Seite 23 ff.

Rechtliche und steuerliche Änderungen haben über das in dieser Hinsicht bestehende allgemeine unternehmerische Risiko hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin.

Vor dem Hintergrund der erwarteten steigenden Nachfrage nach Direktinvestments in Wiederaufforstungen im Allgemeinen sieht die Gesellschaft gute Chancen für eine vollständige Vermarktung der angebotenen Vermögensanlagen bis spätestens zum Ende des Jahres 2018 (auf Basis dieses Verkaufsprospekts sowie ggf. eines Anschlussprospekts), vorausgesetzt der Vertrieb der Vermögensanlagen wird nicht aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wie z.B. neuer regulatorischer Anforderungen, erheblich erschwert oder eingeschränkt.

Unmittelbar nach Abschluss eines Direktinvestments und Zahlung des Pachtzinses bzw. des Kaufpreises sowie der Aufforstungsvergütung durch einen Anleger wird die Emittentin mit der Aufforstung der vom Anleger gepachteten bzw. erworbenen Grundstücksfläche beginnen.

III. Weitere Leistungen, Haftung und Nachschüsse des Anlegers

Neben der Zahlung des Pachtzinses bzw. Kaufpreises sowie der Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen hat der Anleger der Miller Forest Investment AG eine Bankverbindung für die Auskehr von Verkaufserlösen zu benennen und im Falle einer Pacht die gepachtete Grundstücksfläche nach Ende der Vertragslaufzeit an die Miller Forest Investment AG zurückzugeben. Es gibt keine weiteren Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter denen der Anleger haftet. Eine Verpflichtung des Anlegers zur Zahlung von Nachschüssen besteht nicht.

Sollte der Anleger die Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der gepachteten oder erworbenen Grundstücksfläche entgegen seiner vertraglichen Verpflichtung bei Fälligkeit nicht zahlen und es in der Folge zu einer Rückabwicklung des zwischen der Miller Forest Investment AG und dem Anleger geschlossenen Pacht- und Aufforstungsvertrags (bei den Vermögensanlagen 1 und 2) bzw. Aufforstungsvertrags (bei der Vermögensanlage 3) kommen, kann die Miller Forest Investment AG für einen etwaigen Schaden (insbesondere Kosten und sonstiger Aufwand, der ihr nach Vertragsschluss im Vertrauen auf die vertragsgemäße Erfüllung der Zahlungspflichten durch den Anleger entstanden sind) vom Anleger Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 280 ff. BGB) wegen Verstoßes gegen vertragliche Pflichten verlangen.

IV. Weitere Kosten der Anleger

Die vom Anleger für die Aufforstung und Bewirtschaftung der jeweiligen Grundstücksfläche zu zahlende Vergütung deckt bei Energieholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Ernte im sechsten Jahr und bei Wertholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Durchforstung im zwölften Jahr. Kosten, die für die Bewirtschaftung nach Ablauf dieser Zeitpunkte anfallen, werden direkt mit den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes aus Durchforstungen bzw. Ernten verrechnet. Die Kosten für die Durchführung der Ernte werden ebenfalls vom erzielten Verkaufserlös für das Holz abgezogen. Die für die Bewirtschaftung und Ernten anfallenden, nicht vom Investitionsbetrag gedeckten Kosten werden in der für jedes Waldinvestment individuell erstellten Investitionsrechnung und Ertragsprognose berücksichtigt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese vom Verkaufserlös abzugsfähigen Kosten höher ausfallen als prognostiziert. Etwaige Steuerbeträge aufgrund einer Erhöhung der Grundsteuer oder Umsatzsteuer in Paraguay wären ebenso vom Verkaufserlös abzugsfähig.

Sollten die Erträge der Holzernte höher ausfallen als in der Investitionsrechnung und Ertragsprognose angenommen, erhält die Miller Forest Investment AG ein Drittel des Mehrertrags (vor Abzug von Steuern) als Gewinnbeteiligung.

Für Anleger, die Mitglied der Investorenvereinigung Waldrat e.V. werden, fällt ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 20 pro Jahr, zuzüglich einer individuellen Umlage von EUR 5-10 pro Hektar, an.

Dem Anleger könnten gegebenenfalls Kosten entstehen, die er im Zusammenhang mit dem jeweiligen Waldinvestment selbst eingeht, wie etwa Telefon-, Porto-, Fahrt- und Beratungskosten oder Kosten einer etwaigen Fremdfinanzierung des Investments. Diese Kosten liegen in der Sphäre des Anlegers und eine Quantifizierung kann von der Gesellschaft nicht vorgenommen werden; sie werden von der Gesellschaft nicht übernommen.

Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere nicht solche, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.

V. Provisionen

Der Vertrieb der Waldinvestments erfolgt teilweise über Finanzvermittler. Die Finanzvermittler erhalten eine Vermittlungsprovision in Höhe von bis zu 10 % bezogen auf den vom jeweiligen Anleger investierten Betrag. Die konkrete Provisionshöhe wird individuell bestimmt und hängt insbesondere von der Höhe des betreffenden Investitionsbetrags und dem administrativen Aufwand für die Miller Forest Investment AG ab. Die Provisionen werden von der Miller Forest Investment AG in entsprechender Höhe von den von Anlegern erhaltenen Zahlungen abgezogen und an die Finanzvermittler ausgezahlt. Die Gesamthöhe der maximal zu leistenden Provisionen würde EUR 1.482.500 betragen, sofern der Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen im Gesamtbetrag von EUR 14.825.000 vollständig über Finanzvermittler erfolgen würde und Provisionen in der maximalen Höhe von 10 % bezogen auf diesen Betrag gezahlt würden. Weitere Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, werden im Zusammenhang mit den Waldinvestments nicht gezahlt.

Auf Grundlage entsprechender Erfahrungswerte aus der Vergangenheit erwartet die Miller Forest Investment AG, dass der Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen zu ca. 80 % im Wege des Eigenvertriebs durch die Emittentin selbst erfolgen wird. Soweit die Miller Forest Investment AG die Vermögensanlagen selbst an Anleger vermittelt, verwendet sie den Anteil der Provisionen, der auf ihre Vertriebstätigkeit entfällt, zur Deckung ihrer eigenen Vertriebskosten.

E. WESENTLICHE RECHTLICHE UND TATSÄCHLICHE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WALDINVESTMENTS

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt.

Bei der Art der angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments. Zwar geht der Anleger durch die Investition in diese Art der Vermögensanlagen keine unternehmerische Beteiligung an der Miller Forest Investment AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ein. Mit dieser Art der Vermögensanlagen sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind.

Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit weiteren Risiken und Unwägbarkeiten, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind, die Höhe möglicher Auszahlungen an den Anleger und das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments erheblich nachteilig beeinflussen. Sofern der Anleger auf die prognostizierten Auszahlungen aus dem Holzverkauf angewiesen sein sollte, um seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, könnten verspätete, geringere oder ganz ausbleibende Auszahlungen bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Außerdem können Risiken und Unwägbarkeiten dazu führen, dass die Einschätzungen von Risiken oder sonstige zukunftsgerichtete Aussagen unzutreffend werden. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Höhe bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung der Auszahlungen an den Anleger und des wirtschaftlichen Ergebnisses der Waldinvestments. Die nachfolgend dargestellten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.

Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen.

Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vermögensanlagen auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

MAXIMALES RISIKO

Es besteht das Risiko, dass die Auszahlungen aus dem Holzverkauf verspätet erfolgen, geringer als prognostiziert oder vollständig ausfallen (insbesondere im Falle einer Totalvernichtung des aufgeforsteten Waldbestandes) und/oder der Totalverlust des eingesetzten Kapitals (d.h. des gezahlten Pachtzinses oder Kaufpreises sowie der Aufforstungsvergütung) eintritt.

Das maximale Risiko besteht in der Privatinsolvenz des Anlegers, die dadurch ausgelöst werden kann, dass

- der Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt und
- der Anleger zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist.

Im Falle einer individuell aufgenommenen Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlagen ist der Anleger auch dann zur Leistung des Kapitaldienstes der Fremdfinanzierung (Zinsen, Tilgung und sonstige Finanzierungskosten) aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet, wenn es zu verspäteten, geringeren, ganz ausbleibenden Auszahlungen oder zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Anleger eine (ggf. erhöhte) persönliche Steuerbelastung aus seinem sonstigen Vermögen ausgleichen muss.

I. Waldbauliche Risiken

1. Der Baumbestand auf den von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücken könnte durch Naturereignisse beschädigt oder ganz oder teilweise zerstört oder im Wachstum beeinträchtigt werden.

Die Grundstücke, die von Anlegern im Rahmen der Waldinvestments gepachtet oder erworben werden können, befinden sich im südöstlichen Landesteil von Paraguay. Das subtropische Klima in Paraguay zeichnet sich durch hohe Niederschlagsmengen aus, die typischerweise gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund übermäßig starker und lang anhaltender Regenfälle zu Überschwemmungen der Aufforstungsflächen kommt. Solche Überschwemmungen könnten sich nachteilig auf das Wachstum oder die Holzqualität der gepflanzten Bäume auswirken und die gepflanzten Bäume, insbesondere solche, die sich noch in der Phase der Anwachsung befinden, in ihrem Bestand bedrohen. Gleiches gilt für den Fall, dass es entgegen der für Paraguay typischen Wetterlage zu Phasen übermäßig langer Trockenheit kommen sollte.

Trotz des subtropischen Klimas kann nicht ausgeschlossen werden, dass es, beispielsweise aufgrund extremer Trockenheit und Hitze, zu Waldbränden kommt, die den Baumbestand auf den von Anlegern gepachteten oder erworbenen Aufforstungsflächen, je nach Ausmaß eines Brandes, ganz oder teilweise zerstören könnten. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass es aufgrund von Brandstiftung zum Abbrand von Aufforstungsflächen kommt. Eine Feuerversicherung, die die durch Waldbrände entstehenden Schäden ersetzen würde, besteht nicht.

Zwar befinden sich die Aufforstungsflächen außerhalb der tropischen Wirbelsturmzone, jedoch besteht das Risiko, dass es durch Stürme oder stärkere Winde zu Entwurzlungen oder Stamm-, Ast- oder Wipfelbrüchen kommt.

Zudem könnten sich ungünstige Witterungsbedingungen ebenso wie der Klimawandel, dessen Auswirkungen und Ausmaß aus heutiger Sicht noch nicht absehbar sind, nachteilig auf das Wachstum der Bäume auswirken.

Eine Beeinträchtigung der Holzqualität, Verlangsamung des Baumwachstums oder Zerstörung des verwertbaren Baumbestands (und damit Reduzierung der Holzermittlungsmengen bei der Ernte) aufgrund des Eintritts eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken würde sich nachteilig auf den bei dem Verkauf des Holzes erzielbaren Gesamterlös und somit mindernd auf die Höhe der möglichen Auszahlungen an den Anleger und das wirtschaftliche Ergebnis des betreffenden Waldinvestments auswirken. Sollte der Baumbestand auf der vom Anleger gepachteten oder erworbenen Fläche vollständig und nachhaltig zerstört werden und eine Holzernte infolgedessen nicht mehr möglich sein, würde der Anleger überhaupt keine Auszahlungen aus einem Holzverkauf erhalten können.

2. Einzelne oder alle auf den von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücken stehenden Bäume könnten durch Schädlingsbefall oder Krankheiten beeinträchtigt oder in ihrem Bestand gefährdet werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die auf den Aufforstungsflächen gepflanzten Bäume durch Schädlinge oder Krankheiten befallen werden und das Holz der betroffenen Bäume infolgedessen gegebenenfalls nur zu niedrigeren Preisen verwertet werden kann. Das Risiko eines Schädlingsbefalls oder von Erkrankungen ist in den ersten Jahren nach der Anpflanzung, insbesondere in der Phase der Anwachsung, erhöht, da die Setzlinge aufgrund ihrer noch geringen Widerstandskraft in dieser Zeit besonders anfällig sind. Außerdem könnten sich bisher unbekannte Schädlings- oder Krankheitsarten herausbilden, die möglicherweise erst verspätet erkannt werden und gegen die es zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Auftretens noch keine wirksamen Gegenmittel gibt.

Als Folge von Schädlingsbefall und Krankheiten könnten bei der Ernte geringere Holzertragsmengen und/oder schlechtere Holzqualitäten erreicht werden, was zu geringeren Erlösen beim Holzverkauf und somit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger und einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis des betreffenden Waldinvestments als prognostiziert führen könnte.

3. Die Aufforstung könnte nur in eingeschränktem Maße gelingen, falls die gepflanzten Setzlinge nicht anwachsen oder eingehen oder die Bäume aufgrund mäßiger Bodenqualität, einem ungünstigen Mikroklima oder aus anderen Gründen nicht wie erwartet wachsen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eignung eines Grundstücks, etwa in Bezug auf die Bodenqualität (insbesondere des Nährstoffgehalts) oder das Mikroklima, falsch eingeschätzt wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Bäume nicht in dem erwarteten Maße wachsen. Außerdem könnten Setzlinge nach ihrer Anpflanzung trotz der vorherigen Aufbereitung des Bodens und fachgerechter Pflege nicht anwachsen oder eingehen. Die Gesellschaft ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum, soweit dies aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint, und garantiert, dass zum Ende dieses Zweijahreszeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist. Sollten sich die angewachsenen oder nachgepflanzten Setzlinge bzw. Bäume nach dem Ablauf von zwei Jahren ab dem Pflanzdatum schlecht entwickeln oder eingehen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, diese Bäume durch Nachpflanzungen zu ersetzen. Der Baumbestand, der bei der Schlussernte zur Verfügung steht, könnte daher geringer ausfallen als erwartet, was zu geringeren Erlösen bei der Holzvermarktung und somit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger und einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis des betreffenden Waldinvestments als prognostiziert führen könnte.

II. Risiken im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen sowie der Vermarktung des geernteten Holzes

1. Die Kosten für die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen könnten höher ausfallen als prognostiziert und es könnte zu Steuererhöhungen kommen.

Die vom Anleger für die Aufforstung und Bewirtschaftung der jeweiligen Grundstücksfläche zu zahlende Vergütung deckt bei Energieholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Ernte im sechsten Jahr und bei Wertholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Durchforstung im zwölften Jahr. Kosten, die für die Bewirtschaftung nach Ablauf dieser Zeitpunkte anfallen, werden direkt mit den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes verrechnet. Die Kosten für die Durchführung der Ernte werden ebenfalls vom erzielten Verkaufserlös für das Holz abgezogen. Sollten diese vom Verkaufserlös abzugsfähigen Kosten höher ausfallen als in der individuell für jeden Anleger erstellten Investitionsrechnung und Ertragsprognose angenommen (beispielsweise aufgrund eines erhöhten Pflegeaufwands), würde sich dies mithin mindernd auf die Höhe der möglichen Auszahlungen an den Anleger auswirken.

Anleger, die im Rahmen der angebotenen Waldinvestments Grundstücke in Paraguay erwerben, sind als Grundstückseigentümer dort grundsteuerpflichtig. In der Aufforstungsvergütung, die der Anleger bei Abschluss des Aufforstungsvertrags an die Miller Forest Investment AG zahlt, ist die während der Dauer des Aufforstungsvertrags anfallende Grundsteuer bereits enthalten (in der zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs festgesetzten Höhe). Sollte es während der Laufzeit zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen, wäre der Steuermehrbetrag vom Anleger zu tragen und würde vom Erlös aus dem Holzverkauf abgezogen, was zu geringeren Auszahlungen an den Anleger führen würde.

Beim Verkauf des Holzes fällt Umsatzsteuer an, die auf die für das Holz erzielten Erlöse zu zahlen ist. Der Ertragsprognose ist der aktuell in Paraguay geltende Umsatzsteuersatz von 10 % zugrunde gelegt. Die bei einem Verkauf außerhalb Paraguays anfallende Umsatzsteuer kann deutlich über dem paraguayischen Umsatzsteuersatz liegen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu einer Umsatzsteuererhöhung in Paraguay kommt.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassungen zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig infolge einer geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung der angebotenen Waldinvestments ergibt. Derartige Änderungen können zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte dazu führen, dass das wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlagen schlechter ausfällt als prognostiziert. Sollte der Anleger gezwungen sein, zur Deckung einer höheren Steuerlast oder Steuernachzahlungen weiteres, über die Vermögensanlage hinausgehendes Vermögen einzusetzen, kann daraus die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

2. Der Ausfall wichtiger Vertragspartner, insbesondere der mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Flächen sowie der Holzvermarktung beauftragten Dienstleistungsunternehmen, könnte zu Verzögerungen bei der Aufforstung und Bewirtschaftung der Flächen und höheren Kosten führen.

Die Aufforstung und Bewirtschaftung der Flächen in Paraguay sowie die Ernte und Vermarktung des geernteten Holzes wird durch lokale Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Die Gesellschaft unterhält insbesondere mit dem forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen Felber Forestal S.A. eine langjährige Geschäftsbeziehung.

Die Felber Forestal S.A. führt sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte mit eigenen Gerätschaften und Fahrzeugen sowie geschultem Personal aus und vermarktet die Holzernte am Holzmarkt in Paraguay.

Sollten wichtige Vertragspartner der Gesellschaft für die Durchführung der Aufforstungsprojekte in Paraguay, wie die Felber Forestal S.A., ausfallen, wäre die Gesellschaft gezwungen, andere Unternehmen zu suchen, die in der Lage sind, die betreffenden Arbeiten auszuführen. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass es ihr gelingen würde, im Falle etwaiger Ausfälle von Vertragspartnern, insbesondere der Felber Forestal S.A., unmittelbar Ersatz zu finden. Es könnte dadurch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte kommen. Zudem ist nicht gesichert, dass neue Vertragspartner die Tätigkeiten mit der gleichen hohen Qualität und Zuverlässigkeit ausführen würden wie die derzeit im Auftrag der Gesellschaft tätigen Unternehmen, da nur wenige Dienstleistungsunternehmen in Paraguay über hinreichend qualifiziertes Personal für die Aufforstung und Bewirtschaftung von Grundstücken verfügen. Der Abschluss neuer Verträge mit anderen Unternehmen könnte außerdem Zusatzkosten verursachen, sofern die Miller Forest Investment AG gezwungen wäre, höhere Vergütungen für Dienstleistungen zu bezahlen als bisher.

Obwohl höhere Kosten für die Bewirtschaftung und die Ernte keine unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen der Anleger gegenüber der Miller Forest Investment AG zur Folge haben, könnten sich höhere Kosten für die Bewirtschaftung und die Ernte mindernd auf die Höhe der möglichen Auszahlungen an die Anleger und somit das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlagen auswirken.

Die Grundstücke, die die Miller Forest Investment AG im Rahmen der Pachtvarianten an Anleger verpachtet, stehen nicht im Eigentum der Gesellschaft; vielmehr hat die Miller Forest Investment AG diese Grundstücke selbst von der Felber Forestal S.A. gepachtet. Sollte es

im Falle einer Insolvenz der Felber Forestal S.A. oder aus anderen Gründen zu einer Beendigung der zwischen der Felber Forestal S.A. und der Gesellschaft geschlossenen Pachtverträge kommen, hätte dies zur Folge, dass es der Miller Forest Investment AG unmöglich wäre, ihre Verpflichtungen aus dem mit dem jeweiligen Anleger geschlossenen (Unter-)Pachtvertrag zu erfüllen. Anlegern stünden in diesem Fall zwar Schadensersatzansprüche gegen die Miller Forest Investment AG zu. Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung dieser Schadensersatzansprüche könnte aber davon abhängen, dass die Gesellschaft selbst Schadensersatz von der Felber Forestal S.A. erlangen kann oder sonst über ausreichende Mittel verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein und Schadensersatzzahlungen an Anleger infolgedessen ganz oder teilweise ausbleiben, könnte dies bis zu einer Privatinsolvenz der Anleger führen.

3. Die Höhe der Verkaufserlöse aus der Holzernte ist von der Nachfrage und der Preisentwicklung auf dem paraguayischen und europäischen Holzmarkt sowie der Holzqualität abhängig.

Es kann zu erheblichen Nachfrage- und Preisschwankungen auf dem Holzmarkt kommen. Die Nachfrage- und Preisentwicklung für Holz ist wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung in den für die Gesellschaft relevanten Absatzmärkten abhängig und wird auch durch die Nachfrage- und Preisentwicklungen für andere Rohstoffe beeinflusst. So könnten insbesondere die Nachfrage nach Energieholz in Form von Hackschnitzeln durch Industrieunternehmen zurückgehen und die erzielbaren Preise sinken, falls die Erzeugung von Prozesswärme unter Verwendung anderer Rohstoffe (z.B. Rohöl) für die Unternehmen im Vergleich günstiger wäre.

Die Nachfrage nach Holz im Allgemeinen oder nach den im Rahmen der Aufforstungen überwiegend angepflanzten Holzarten Eukalyptus und Kiefer könnte sich dauerhaft rückläufig entwickeln und die auf dem Holzmarkt erzielbaren Preise könnten deutlich nachgeben oder verfallen.

Die Höhe des erzielbaren Holzpreises wird insbesondere bei Wertholz auch wesentlich von der Holzqualität beeinflusst. Kriterien wie Holzdichte, Rissbildung, Faserlänge, Wuchsform und Ausformung der Äste sind dabei für die individuelle Wert- und Preisbildung relevante Parameter. Die Holzqualität ist wiederum maßgeblich von der Qualität der Bewirtschaftung der Aufforstungsflächen (insbesondere der Pflege der Bäume) abhängig. Sollte es nicht gelingen, die Bewirtschaftung in der nötigen Qualität auszuführen, könnte sich dies nachteilig auf die Holzqualität und damit die erzielbaren Holzpreise auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend genannten Risiken könnte sich mindernd auf den Verkaufserlös für das geerntete Holz auswirken. Dies könnte zu geringeren Auszahlungen an die Anleger und somit einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis der betreffenden Vermögensanlagen als prognostiziert führen.

4. Es kann zu Verschiebungen der für die Holzernten und Durchforstungen vorgesehenen Zeitpunkte und damit der Auszahlungen von Erlösen aus dem Holzverkauf kommen.

Die voraussichtlichen Zeitpunkte der Holzernten bzw. Durchforstungen und damit der Auszahlungen der Erlöse aus dem Holzverkauf hängen von der Laufzeit, Holzart und dem Pflanzkonzept des jeweiligen Waldinvestments ab. Auszahlungen an den Anleger erfolgen dabei prognosegemäß nach jeder Ernte bzw. Durchforstung und anschließendem Holzverkauf während der Laufzeit der Vermögensanlagen. Der konkrete Zeitpunkt der Ernten (einschließlich der Schlussernte) bzw. Durchforstungen und die Anzahl der zu schlagenden Bäume bei Durchforstungen werden von der Gesellschaft unter Berücksichtigung des erzielbaren Marktpreises für die gepflanzten Hölzer sowie forstwissenschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, insbesondere des Wachstumsprofils und der Größe der Bäume, der Wachstumsausichten der verbleibenden Bäume und der ökologischen Gegebenheiten festgelegt. In der Vergangenheit ist es

bereits zu zeitlichen Verschiebungen von geplanten Ernten bzw. Durchforstungen gekommen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch künftig zu solchen Verschiebungen kommt. Dies hätte zur Folge, dass Anlegern Erlöse aus einem Verkauf des aufgeforsteten Holzes erst zu einem späteren Zeitpunkt zufließen würden als planmäßig vorgesehen.

5. Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments könnte schlechter ausfallen als prognostiziert.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden und die Höhe und der Zeitpunkt von Auszahlungen an Anleger können nicht garantiert werden. Die prognostizierten Auszahlungen basieren auf gegenwärtigen Einschätzungen, Erwartungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, die die Gesellschaft nach bestem Wissen getroffen hat, jedoch Ungewissheiten unterliegen, deren Eintritt bzw. Nichteintritt dazu führen kann, dass das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments wesentlich schlechter ausfällt als prognostiziert. Bei dem prognostizierten wirtschaftlichen Ergebnis der Waldinvestments handelt es sich um rechnerische Schätzwerte, die auf Basis der voraussichtlichen Kosten für die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte, des erwarteten Holzzuwachses und des prognostizierten Verkaufserlöses ermittelt werden.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments wird durch eine Vielzahl variabler Faktoren beeinflusst, insbesondere der Bodenqualität, dem Mikroklima, dem Pflegeaufwand und der Nährstoffversorgung. Die tatsächliche Höhe von Auszahlungen hängt unter anderem maßgeblich von dem Holzzuwachs während der Laufzeit, der Qualität des Holzes und dem erzielbaren Verkaufspreis zum Erntezeitpunkt ab. Auch eine Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen könnte erhebliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

6. Ein schlechtes Wechselkursverhältnis zum Erntezeitpunkt könnte sich mindernd auf die Beträge auswirken, die an die Anleger ausgezahlt werden können.

Da das aufgeforstete Holz nach Möglichkeit – abhängig von der Nachfragesituation und dem erzielbaren Holzpreis – auf dem Holzmarkt in Paraguay vermarktet wird, erhält die Gesellschaft Kaufpreiszahlungen von den Abnehmern des Holzes in der paraguayischen Landeswährung (Guaraní). Da die Auszahlung der Verkaufserlöse (nach Abzug bestimmter Kosten und Abgaben) an die Anleger in Euro erfolgt, müssen die von den Käufern des Holzes erhaltenen Kaufpreise in Euro getauscht werden. Sollte der Guaraní zum Erntezeitpunkt in einem ungünstigeren Wechselkursverhältnis zum Euro stehen als bei der Berechnung der Kosten angenommen, könnte dies zu geringeren Auszahlungen an den Anleger führen. Der Verkauf des Holzes ist zwar nicht zwingend an die paraguayische Landeswährung gebunden und könnte auch in einem anderen Land in einer anderen Währung (z.B. US-Dollar) erfolgen. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass zum Verkaufszeitpunkt im Verhältnis zu dieser anderen Währung ein günstigeres Wechselkursverhältnis besteht. Ein schlechtes Wechselkursverhältnis zum Erntezeitpunkt könnte sich somit negativ auf das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlagen auswirken.

7. Verschlechterungen der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen in Paraguay könnten die Umsetzung von Aufforstungen erschweren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen für Aufforstungen in Paraguay verschlechtern und deren Umsetzung dadurch erschwert oder verzögert wird oder nur mit größerem Aufwand und höheren Kosten umsetzbar ist als prognostiziert. Dies könnte dazu führen, dass Holzernten und damit auch Auszahlungen an Anleger erst später erfolgen können als geplant und das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments schlechter ausfällt als prognostiziert.

8. Teile der Baumbestände auf den von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücken könnten gestohlen werden.

Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu einem Diebstahl von Bäumen oder geerntetem Holz kommt und sich der verwertbare Baum- bzw. Holzbestand dadurch reduziert. Dies könnte zu geringeren Auszahlungen und damit einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis der Waldinvestments als prognostiziert führen.

9. Anleger, die Eigentum an Grundstücken in Paraguay erwerben, könnten enteignet werden.

Der Staat Paraguay ist unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Grundstückseigentümer zu enteignen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer staatlichen Enteignung von Anlegern kommt, die im Rahmen der Waldinvestments Grundstücke in Paraguay erwerben. Dies würde eine Aufforstung und Bewirtschaftung der betreffenden Grundstücksfläche und eine Verwertung des Baumbestands zum vereinbarten Erntezeitpunkt unmöglich machen, so dass es auch nicht zu der vertraglich vorgesehenen Erlösauskehr aus dem Verkauf des Holzes an den Anleger kommen würde.

Das Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Paraguay, das seit 1998 in Kraft ist, sichert Anlegern im Fall einer staatlichen Enteignung eine Entschädigung zu, die dem Wert des Grundstücks und der darauf wachsenden Bäume entsprechen muss. Darüber hinausgehende finanzielle Einbußen des Anlegers würden durch diese Entschädigung allerdings nicht abgedeckt. Sofern der Anleger auf die prognostizierten Auszahlungen aus dem Waldinvestment angewiesen sein sollte, um seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, könnten nicht von einer Entschädigung abgedeckte Einbußen bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

III. Unternehmens- und branchenbezogene Risiken

1. Der Markteintritt weiterer Anbieter von Waldinvestments könnte zu einer Erhöhung des Wettbewerbsdrucks für die Gesellschaft führen.

Aktuell gibt es nur wenige Anbieter, die Waldinvestments in Paraguay oder anderen, insbesondere südamerikanischen, Ländern anbieten. Der Eintritt einer Vielzahl von Wettbewerbern oder besonders finanzstarker Wettbewerber in den Markt für Waldinvestments, insbesondere in Paraguay, könnte den Preisdruck auf das in Paraguay geerntete Holz erhöhen und damit die erzielbaren Verkaufserlöse mindern. Dies könnte zu geringeren Auszahlungen an die Anleger und somit einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis der Vermögensanlagen als prognostiziert führen.

2. Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments ist von bestimmten Schlüsselpersonen bzw. Führungskräften und weiteren qualifizierten Mitarbeitern abhängig.

Die Entwicklung der Aufforstungen und die Vermarktung der Holzernten hängt auch von der Qualifikation, der Erfahrung und den Marktkenntnissen, den Geschäftsverbindungen bzw. dem Marktzugang bestimmter Schlüsselpersonen bzw. Führungskräfte und weiteren qualifizierten Mitarbeitern der Emittentin und externer Dienstleistungsunternehmen ab. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur, das alleinige Mitglied des Vorstands der Emittentin, Herr Josef Miller, der Alleinvorstand der Felber Forestal S.A., Herr Carsten Felber, sowie bestimmte Mitarbeiter aus dem Vertrieb. Der Verlust von Mitgliedern dieser Unternehmen könnte sich deshalb nachteilig auf die Erntemenge, -qualität und Verkaufserlöse auswirken. Aufgrund der Schlüsselpersonenrisiken kann es somit zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen an Anleger kommen.

3. Die Gesellschaft unterliegt allgemeinen Liquiditäts- und Insolvenzrisiken, deren Realisierung zu einem Verlust des von Anlegern investierten Kapitals führen könnte.

Die Gesellschaft unterliegt im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit laufenden Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft. Solche laufenden Zahlungsverpflichtungen bedient die Gesellschaft im Wesentlichen aus den Einnahmen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erzielt. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft setzt dabei einerseits ein effektives und risikobedachtes Forderungsmanagement voraus, hängt aber andererseits auch von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft Dritter ab, gegenüber denen der Gesellschaft ein Forderungsrecht zusteht. Sollte es zu einem Liquiditätsengpass der Gesellschaft kommen und wäre es dieser in einer solchen Situation nicht möglich, kurzfristig anderweitig Kapital zur Zwischenfinanzierung aufzunehmen, könnte dies zur Folge haben, dass die Gesellschaft Zahlungsverpflichtungen nicht direkt bei Fälligkeit, nicht ausreichend oder überhaupt nicht nachkommen kann. Eine solche Verwirklichung des Liquiditätsrisikos könnte zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

Im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft könnte es zu einer Beendigung der zwischen der Gesellschaft und den Anlegern geschlossenen Pacht- und Aufforstungsverträge kommen. Etwaige vor oder aufgrund der Beendigung der Verträge bestehenden Ansprüche der Anleger gegen die Gesellschaft könnten in einem solchen Fall nur noch als Insolvenzforderungen geltend gemacht werden. Insolvenzforderungen werden anteilig in Höhe der Insolvenzquote und damit in der Regel nur zu einem Bruchteil ihres Nominalbetrags bedient. Sollte es mangels ausreichender Insolvenzmasse nicht zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens kommen, könnten Anleger mit ihren Forderungen auch vollständig ausfallen. Anlegern, die im Rahmen der Kaufvarianten das Eigentum an Grundstücksflächen erwerben, verbliebe

im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft zwar das Grundstück mit den darauf wachsenden Bäumen und sie könnten im Falle einer Kündigung des Aufforstungsvertrags einen neuen Bewirtschaftungsvertrag mit einem anderen Dienstleister abschließen. Allerdings ist nicht gewährleistet, dass ein anderer Dienstleister tatsächlich verfügbar wäre und der Abschluss eines neuen Bewirtschaftungsvertrags könnte für den Anleger nur zu schlechteren Konditionen möglich sein bzw. mit hohen Zusatzkosten möglich sein.

Das von Anlegern in Form des Pachtzinses und der Vergütung für die Bewirtschaftung der Aufforstungsflächen investierte Kapital könnte im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft mithin ganz oder teilweise verloren gehen. Sofern der Anleger auf die Auszahlungen aus dem jeweiligen Waldinvestment angewiesen sein sollte, um seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, könnte ein etwaiger Verlust des investierten Kapitals die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

4. Eine Fremdkapitalaufnahme durch die Emittentin kann eine Nachrangigkeit der Forderungen der Anleger zur Folge haben.

Die Gesellschaft nimmt zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung keine Fremdfinanzierung in Anspruch. Sollte die Gesellschaft zukünftig Fremdkapital aufnehmen, würde sie laufenden Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungszahlungen) gegenüber den Fremdkapitalgebern unterliegen. Zur Absicherung dieser Zins- und Tilgungsforderungen könnten finanzierende Kreditinstitute die Einräumung von Sicherheiten oder eines Vorrangs vor sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber anderen Gläubigern verlangen. Die nicht besicherten Ansprüche der Anleger gegen die Gesellschaft auf Auszahlung der Verkaufserlöse wären in diesem Fall von der Emittentin nur nachrangig zu bedienen. Dies könnte dazu führen, dass Anleger nur geringere oder gar keine Auszahlungen von der Emittentin mehr erhalten können.

IV. Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung der Waldinvestments

1. Bei den Waldinvestments handelt es sich um Direktinvestments, deren wirtschaftliches Risiko ausschließlich der Anleger trägt und bei denen keine der Höhe nach bezifferten Zahlungsansprüche gegen die Emittentin bestehen.

Bei der Art der angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments. Das wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlagen kann nur prognostiziert werden und steht nicht fest. Die Miller Forest Investment AG gibt keine Zusicherungen in Bezug auf den Verlauf der Aufforstung bzw. Bewirtschaftung der vom Anleger gepachteten oder erworbenen Grundstücksfläche ab und übernimmt keine Garantie, dass bzw. in welcher Höhe es zu Auszahlungen aus einem Verkauf von Holz kommt. Anleger haben dementsprechend keinen der Höhe nach bezifferten Zahlungsanspruch gegen die Miller Forest Investment AG.

Sollten die Auszahlungen hinter dem prognostizierten Betrag zurückbleiben oder gänzlich ausbleiben (etwa im Falle einer Totalvernichtung des aufgeforsteten Waldbestandes), haben Anleger keine Ausgleichs- oder Regressansprüche gegen die Miller Forest Investment AG und keinen Anspruch auf Rückzahlung des investierten Kapitals. Der Anleger trägt mithin alleine das wirtschaftliche Risiko des Direktinvestments. Sofern der Anleger auf die prognostizierten Auszahlungen aus dem Waldinvestment angewiesen sein sollte, um seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, könnte das Ausbleiben von Auszahlungen bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

2. Die Waldinvestments sind langfristige Vermögensanlagen, die für die Dauer der Vertragslaufzeit nicht ordentlich kündbar sind.

Der von Anlegern bei den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) abzuschließende Pacht- und

Aufforstungsvertrag sowie der bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) abzuschließende Aufforstungsvertrag haben jeweils eine grundsätzliche Laufzeit von 18 Jahren und enden mit der Schlussernte. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags durch eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Der bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) abzuschließende Pacht- und Aufforstungsvertrag kann von Anlegern frühestens zum Ende des 6. Jahres der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden.

Dies schließt zwar eine einvernehmliche Beendigung des Vertrags vor Ende der vereinbarten Laufzeit nicht aus, allerdings ist eine solche frühestens nach Ablauf von zwei Jahren ab Vertragsschluss möglich. Die Laufzeit beträgt somit mindestens 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG.

Eine Übernahme des von einem Anleger mit der Miller Forest Investment AG geschlossenen (Pacht- und) Aufforstungsvertrags durch einen anderen Anleger (sog. Vertragsübernahme) ist mit Zustimmung der Gesellschaft grundsätzlich jederzeit möglich.

Eine Vertragsübernahme durch einen Dritten ist jedoch nicht sichergestellt und kann mit finanziellen Einbußen verbunden sein.

Der Anleger ist mithin grundsätzlich für die Laufzeit der Vermögensanlagen gebunden und könnte bei einem vorher auftretenden Liquiditätsbedarf nicht auf das investierte Kapital zurückgreifen. Sofern der Anleger vor Ende der Vertragslaufzeit auf das investierte Kapital angewiesen sein sollte, um seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, könnte die Bindung des Kapitals in dem Waldinvestment bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

V. Risiken im Falle einer Fremdfinanzierung des Investitionsbetrags durch den Anleger

Das mit den Vermögensanlagen verbundene finanzielle Risiko erhöht sich, wenn der Anleger den Investitionsbetrag (Pachtzins oder Kaufpreis sowie Aufforstungsvergütung) ganz oder teilweise durch ein Darlehen

finanziert. Der Anleger wäre auch dann verpflichtet, die Darlehenszinsen und sonstigen Finanzierungskosten zu leisten und das Darlehen zurückzuzahlen, wenn Auszahlungen aus dem Holzverkauf geringer als prognostiziert ausfallen oder ganz ausbleiben sollten. Somit riskiert der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung zusätzlich zu dem Verlust des eingesetzten Kapitals auch Teile seines weiteren Vermögens. Ein entsprechender Vermögensverlust könnte bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

VI. Weitere Risikoangaben gemäß § 2 Abs. 2 Satz 6 VermVerkProspV

Auch wenn nach Auffassung der Emittentin ein solches Risiko zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlagen anordnen könnte. In diesem Fall würde der zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleger geschlossene (Pacht- und) Aufforstungsvertrag vorzeitig beendet. Wäre die Emittentin nicht in der Lage, die von dem jeweiligen Anleger erbrachten Auszahlungen zurückzugewähren, könnte dies zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

VII. Abschließender Risikohinweis

Über die vorstehend beschriebenen Risiken hinaus bestehen aus Sicht und nach Kenntnis der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den hier angebotenen Vermögensanlagen.

F. ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGEN

I. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen

Bei der Art der angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments in die Aufforstung von Grundstücksflächen in Paraguay.

Entweder pachtet der Anleger von der Miller Forest Investment AG eine Grundstücksfläche oder er erwirbt von der Felber Forestal S.A. unter Vermittlung durch die Miller Forest Investment AG das Eigentum an einer Grundstücksfläche. In beiden Fällen beauftragt der Anleger jeweils zugleich die Miller Forest Investment AG mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der gepachteten oder erworbenen Grundstücksfläche über die vereinbarte Vertragslaufzeit.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können von Anlegern Grundstücksflächen in einer Gesamtgröße von 1.500 Hektar gepachtet werden (Aufforstungsgebiet „Estancia Laguna Kare“) und in einer Gesamtgröße von 500 Hektar erworben werden (Aufforstungsgebiet „Estancia Curuzú, Abteilung Tacuary III“).

Auf dieser Grundlage bietet die Emittentin die folgenden drei Vermögensanlagen an:

1. „Energieholz-Pachtvariante“ (Vermögensanlage 1)

- Pacht einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 0,25 Hektar durch den Anleger und Aufforstung ausschließlich mit Energieholz
- Laufzeit: mindestens 6 Jahre, mögliche zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 6 Jahre auf maximal 18 Jahre
- Planmäßige Auszahlungszeitpunkte: Jahr 6 und im Falle einer einmaligen Vertragsverlängerung zusätzlich Jahr 12 sowie im Falle einer zweimaligen Vertragsverlängerung zusätzlich Jahr 18

2. „Wertholz-Pachtvarianten“ (Vermögensanlage 2)

- Pacht einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 0,25 Hektar durch den Anleger und Aufforstung entweder (a) ausschließlich mit Wertholz oder (b) mit einer Kombination aus Wertholz und Energieholz (sog. „KombiWald“)
- Laufzeit: 18 Jahre
- Planmäßige Auszahlungszeitpunkte: Jahre 6, 7, 12 und 18

3. „Kaufvarianten“ (Vermögensanlage 3)

- Erwerb einer Grundstücksfläche in einer Größe ab 5 Hektar durch den Anleger und Aufforstung entweder (a) ausschließlich mit Energieholz, (b) ausschließlich mit Wertholz, (c) mit einer Kombination aus Wertholz und Energieholz (sog. „KombiWald“) oder (d) mit einer Kombination aus einheimischen Hölzern und Energieholz (sog. „NaturWald“)
- Laufzeit: 18 Jahre
- Planmäßige Auszahlungszeitpunkte: Jahre 6, 7, 12 und 18

Ausgehend von der für die Pachtvarianten (Vermögensanlagen 1 und 2) zur Verfügung stehenden Fläche von 1.500 Hektar und der jeweiligen Mindestgrundstücksgröße von 0,25 Hektar ergibt sich eine Anzahl von maximal 6.000 Direktinvestments bei den Pachtvarianten. Die Emittentin erwartet, dass die Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) und die Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) von Anlegern in gleichem Umfang gezeichnet werden. Daher wird unterstellt, dass von den vorgenannten 6.000 Direktinvestments 3.000 auf Vermögensanlage 1 und 3.000 auf Vermögensanlage 2 entfallen. Die Mindestanlagesumme bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) beträgt EUR 967,50 für 0,25 Hektar. Ausgehend hiervon ergibt sich ein Betrag der Direktinvestments bei der angebotenen Energieholz-Pachtvariante von EUR 2.902.500.

Die Mindestanlagesumme bei den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) beträgt EUR 2.390 für 0,25 Hektar. Ausgehend hiervon ergibt sich ein Betrag der angebotenen Direktinvestments bei den Wertholz-Pachtvarianten von EUR 7.170.000.

Ausgehend von der für die Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) zur Verfügung stehenden Fläche von 500 Hektar und der Mindestgrundstücksgröße von 5 Hektar ergibt sich eine Anzahl von maximal 100 Direktinvestments bei den Kaufvarianten. Der Betrag der angebotenen Direktinvestments bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) hängt davon ab, welche der Varianten von Anlegern gezeichnet werden. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 47.525 für 5 Hektar. Ausgehend hiervon ergibt sich ein Betrag der Direktinvestments bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) von EUR 4.752.500.

Damit ergibt sich eine maximale Anzahl der zu begebenden Direktinvestments von 6.100 und ein Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen von EUR 14.825.000.

Beispielhafte Investitionsrechnungen und Ertragsprognosen zu der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1), den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) und den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) sind auf den Seiten 50 ff. abgedruckt.

II. Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlagen

Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlagen sind die Rechte und Pflichten der Anleger, die aus den jeweils mit der Emittentin abzuschließenden Direktinvestments resultieren.

1. Rechte und Pflichten der Anleger bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) und den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2)

Bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) und den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) folgen die Rechte und Pflichten der Anleger aus dem jeweils mit der Emittentin abzuschließenden Pacht- und Aufforstungsvertrag (Abdruck der Vertragsmuster auf Seite 119 ff.).

- Pflicht des Anlegers, der Emittentin die gepachtete Grundstücksfläche zum Zwecke der Aufforstung zur Verfügung zu stellen
- Pflicht des Anlegers, den Pachtzins und die Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche an die Emittentin zu zahlen
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin eine Bankverbindung für die Auskehr von Verkaufserlösen zu benennen
- Pflicht des Anlegers die gepachtete Grundstücksfläche nach Ende der Vertragslaufzeit an die Emittentin zurückzugeben
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Vorbereitung des Grundstücks für die Aufforstung (dies umfasst insbesondere, soweit erforderlich, die Erschließung, das Anlegen von Wirtschaftswegen, Entwässerungsgräben, Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsparzelle (Aufforstungsfläche), Entfernung von Buschvegetation sowie das Pflügen, Auflockern und Düngen des Bodens
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Aufforstung, Bewirtschaftung und Pflege der gepachteten Grundstücksfläche für die Dauer der vereinbarten Laufzeit
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Durchführung von (Durchforstungen und) Ernten des Holzes sowie Vermarktung des Holzes
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Auszahlung der Verkaufserlöse nach Abzug der Erntekosten und öffentlicher Abgaben, insbesondere der Ertragssteuer

- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, dass diese nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum, soweit dies aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint, ersetzt, sowie Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, dass zum Ende dieses Zweijahreszeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist (Anwachsgarantie)
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf elektronische Bereitstellung eines Waldzustands- und Fortschrittsberichts innerhalb von 24 Monaten nach Ablauf der Anwachsgarantie
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, das gepachtete Grundstück persönlich zu inspizieren
- Anspruch des Anlegers auf Schadensersatz gegen die Emittentin, falls es zu einer Beendigung der zwischen der Felber Forestal S.A. und der Emittentin geschlossenen Pachtverträge kommen sollte, so dass es der Miller Forest Investment AG unmöglich wäre, ihre Verpflichtungen aus dem mit dem jeweiligen Anleger geschlossenen (Unter-)Pachtvertrag zu erfüllen
- Im Falle einer Rückabwicklung des zwischen der Emittentin und dem Anleger geschlossenen Vertrags infolge Nichtzahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung durch den Anleger: Pflicht des Anlegers der Emittentin einen etwaigen Schaden (insbesondere Kosten und sonstiger Aufwand, der ihr nach Vertragsschluss im Vertrauen auf die vertragsgemäße Erfüllung der Zahlungspflichten durch den Anleger entstanden sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen, falls die Emittentin einen solchen Anspruch geltend macht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind

Bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) haben Anleger zusätzlich das Recht, den mit der Emittentin geschlossenen Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des 6. Jahres und des 12. Jahres zu kündigen.

2. Rechte und Pflichten der Anleger bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3)

Bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) folgen die Rechte und Pflichten der Anleger aus dem mit der Emittentin abzuschließenden Aufforstungsvertrag und Grundstücksvermittlungsvertrag (Abdruck der Vertragsmuster auf Seite 123 ff.).

- Pflicht des Anlegers, der Emittentin die erworbene Grundstücksfläche zum Zwecke der Aufforstung zur Verfügung zu stellen
- Pflicht des Anlegers, die Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche an die Emittentin zu zahlen
- Pflicht des Anlegers den Kaufpreis auf das im Grundstücksvermittlungsvertrag angegebene Konto der Emittentin zu zahlen
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin eine Bankverbindung für die Auskehr von Verkaufserlösen zu benennen
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Vorbereitung des Grundstücks für die Aufforstung (dies umfasst insbesondere, soweit erforderlich, die Erschließung, das Anlegen von Wirtschaftswegen, Entwässerungsgräben, Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsparzelle (Aufforstungsfläche), Entfernung von Buschvegetation sowie das Pflügen, Auflockern und Düngen des Bodens
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Aufforstung, Bewirtschaftung und Pflege der erworbenen Grundstücksfläche für die Dauer der vereinbarten Laufzeit
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Durchführung von etwaigen Durchforstungen und Ernten des Holzes sowie Vermarktung des Holzes
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Auszahlung der Verkaufserlöse nach Abzug der Erntekosten und öffentlicher Abgaben, insbesondere der Ertragssteuer

- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, dass diese nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum, soweit dies aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint, ersetzt, sowie Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, dass zum Ende dieses Zweijahreszeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist (Anwachsgarantie)
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf elektronische Bereitstellung eines Waldzustands- und Fortschrittsberichts innerhalb von 24 Monaten nach Ablauf der Anwachsgarantie
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin, das erworbene Grundstück persönlich zu inspizieren
- Im Falle einer Rückabwicklung des zwischen der Emittentin und dem Anleger geschlossenen Vertrags infolge Nichtzahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung durch den Anleger: Pflicht des Anlegers der Emittentin einen etwaigen Schaden (insbesondere Kosten und sonstiger Aufwand, der ihr nach Vertragsschluss im Vertrauen auf die vertragsgemäße Erfüllung der Zahlungspflichten durch den Anleger entstanden sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen, falls die Emittentin einen solchen Anspruch geltend macht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- Recht des Anlegers, über das erworbene Grundstück nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage frei zu verfügen

III. Laufzeiten und Kündigungsmöglichkeit

Der Pacht- und Aufforstungsvertrag im Falle der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) hat eine grundsätzliche Laufzeit von mindestens 6 Jahren, was einem kompletten Forstzyklus des schnell wachsenden Energieholzes entspricht. Der Anleger ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit von 6 Jahren ordentlich zu kündigen. Sofern er hiervon keinen Gebrauch macht,

verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Jahre. Zum Ablauf dieses Verlängerungszeitraums, d.h. nach 12 Jahren, ist der Anleger wiederum mit einer Frist von 6 Monaten zur ordentlichen Kündigung berechtigt. Macht er auch hiervon keinen Gebrauch, verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Jahre auf 18 Jahre. Nach Ablauf von 18 Jahren endet der Vertrag mit der Schlussernte, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Pacht- und Aufforstungsvertrag im Falle der Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) bzw. der Aufforstungsvertrag im Falle der Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) hat eine grundsätzliche Laufzeit von 18 Jahren und entspricht damit einem kompletten Forstzyklus des im Vergleich zum Energieholz langsamer wachsenden Wertholzes bzw. drei kompletten Forstzyklen des Energieholzes.

Eine ordentliche Kündigung der Wertholz-Pachtvarianten und der Kaufvarianten vor Ende der Laufzeit ist nicht möglich. Bei allen drei Vermögensanlagen bleibt das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Eine einvernehmliche Beendigung des Vertrags vor Ende der Laufzeit ist bei allen drei Vermögensanlagen grundsätzlich möglich, wegen der von § 5a VermAnlG für Vermögensanlagen vorgeschriebenen Mindestlaufzeit von 24 Monaten allerdings frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Vertragsschluss.

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt somit jeweils mindestens 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG.

Die Laufzeit beginnt bei allen drei Vermögensanlagen mit Unterzeichnung des jeweiligen Vertrags und endet mit der Schlussernte, die voraussichtlich am Ende der Laufzeit erfolgt. Sofern dies aus biologischen oder forstwissenschaftlichen Gründen sinnvoll erscheint, kann die Schlussernte bis zu 24 Monate vor oder nach dem vereinbarten Laufzeitende durchgeführt werden (zeitliche Schwankungsreserve), mit der Folge, dass der Vertrag schon bzw. erst zu diesem Zeitpunkt endet.

IV. Abschluss der für ein Waldinvestment relevanten Verträge und Zahlung des Pachtzinses bzw. Kaufpreises und der Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche

Willenserklärungen von Anlegern bezüglich des Abschlusses eines Pacht- und Aufforstungsvertrags (im Falle der Energieholz-Pachtvariante und der Wertholz-Pachtvarianten) oder eines Aufforstungsvertrags und Grundstücksvermittlungsvertrags (im Falle der Kaufvarianten) werden von der Miller Forest Investment AG, Millerhof 4, 88281 Schlier, entgegengenommen.

Die für den Erwerb der Vermögensanlagen vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung der Vermögensanlagen bzw. mit Ablauf der Gültigkeit dieses Verkaufsprospekts gemäß § 8a VermAnlG.

Die bei der Miller Forest Investment AG eingehenden, von den Interessenten unterzeichneten Vertragsunterlagen werden nach zeitlichem Eingang von der Miller Forest Investment AG bearbeitet und angenommen.

Die Miller Forest Investment AG ist in freiem Ermessen berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Es besteht keine Möglichkeit zur Kürzung von Zeichnungen. Das Angebot erfolgt nicht gleichzeitig in verschiedenen Staaten mit bestimmten Teilbeträgen.

Der Pachtzins (in voller Höhe) bzw. der Kaufpreis (in Höhe von 15 %) sowie die Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche sind vom Anleger innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Pacht- und Aufforstungsvertrags (im Falle der Energieholz-Pachtvariante und der Wertholz-Pachtvarianten) bzw. des Grundstücksvermittlungsvertrags und des Aufforstungsvertrags (im Falle der Kaufvarianten) auf das folgende Konto der Miller Forest Investment AG zu überweisen:

Bank: Raiffeisenbank Ravensburg eG
 IBAN: DE 91 6506 2577 0033 0000 00
 BIC: GENODES1RRV

Bei den Kaufvarianten wird die Restzahlung des Kaufpreises in Höhe von 85 % mit Überschreibung des Grundstücks auf den Anleger und schriftlicher Anzeige des Notars fällig. Im Falle einer Ratenzahlung gelten die vereinbarten Zahlungsfristen.

V. Erwerbspreis für die Vermögensanlagen

Die Mindestanlagesumme beträgt bei der Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1) EUR 967,50 für 0,25 Hektar, bei den Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) EUR 2.390 für 0,25 Hektar und bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) EUR 47.525 für 5 Hektar. Der vom jeweiligen Anleger aufzubringende Investitionsbetrag hängt von der individuellen Ausgestaltung des betreffenden Waldinvestments ab (Grundstücksgröße und Holzart bzw. Pflanzkonzept). Der Erwerbspreis entspricht somit der individuellen Zeichnungssumme des einzelnen Anlegers.

VI. Zahlstelle und Ausgabestelle

Die Miller Forest Investment AG, Millerhof 4, 88281 Schlier, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält diesen Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationsblätter zu den drei angebotenen Vermögensanlagen, ihren letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

VII. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Waldinvestments

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Waldinvestments dargestellt. Sie beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen und paraguayischen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassungen zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht

ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Siehe auch Abschnitt „E. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments – II. Risiken im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen sowie der Vermarktung des geernteten Holzes – 1. Die Kosten für die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen könnten höher ausfallen als prognostiziert und es könnte zu Steuererhöhungen kommen.“; Seite 25.

Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über die besonderen Rechtsfolgen Auskünfte geben zu lassen, die sich aus der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ergeben können.

1. Deutschland

a. Besteuerung im Privatbesitz natürlicher Personen

Die Einkünfte aus dem Waldinvestment unterliegen in Deutschland grundsätzlich der Einkommensbesteuerung als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit dem progressiven Steuertarif von 14 % bis 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Einkommensteuer und ggf. Kirchensteuer, wenn sie von einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen natürlichen Person erzielt werden. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht berücksichtigt und sind damit im Ergebnis steuerfrei, wenn sie den Freibetrag von EUR 900 nicht überschreiten und die Summe der Einkünfte des Steuerpflichtigen EUR 30.700 nicht übersteigt. Im Fall von Ehegatten verdoppeln sich die vorgenannten Werte.

Die Gewinnermittlung kann regelmäßig durch Einnahmeüberschussrechnung erfolgen. Eine Buchführungspflicht könnte sich durch Anordnung des

Finanzamts ergeben, wenn die bewirtschaftete Fläche einen Wirtschaftswert von mehr als EUR 25.000 hat oder ein Gewinn von mehr als EUR 60.000 pro Kalenderjahr erwirtschaftet wird.

Die Kosten für den Erwerb der Grundstücke sind erst steuerlich geltend zu machen, wenn das Grundstück veräußert wird und der Veräußerungserlös vereinnahmt wird. Das gleiche gilt für die Kosten der Erstaufforstung. Diese sind erst bei dem Einschlag am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen als Betriebsausgaben geltend zu machen bzw. früher, wenn zuvor eine Ernte erfolgt. Das zwischenzeitliche Durchforsten reicht dagegen noch nicht aus, um die Kosten der Erstaufforstung als Betriebsausgaben geltend zu machen. Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Vermarktung und Vertrieb stellen laufende Betriebsausgaben dar. Wird das Grundstück gepachtet, sind die Pachtkosten über die Laufzeit der Pacht zu verteilen.

Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsquellen ist nicht möglich. Verluste können vorgetragen werden und sind dafür jährlich auf Grundlage einer einzureichenden Steuererklärung festzustellen.

Kommt es infolge einer Beschädigung des Waldbestands auf der vom Anleger gepachteten oder erworbenen Grundstücksfläche durch höhere Gewalt, z.B. in Form von Windbruch, Brand oder anderen Naturereignissen, zu einem außerplanmäßigen Verkauf von Holz, können die hieraus resultierenden Einkünfte des Anlegers ggf. einem reduzierten Steuersatz unterliegen.

Eine in Paraguay erhobene Einkommensteuer wird grundsätzlich auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet. Alternativ kann auf Antrag die ausländische Steuer bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden. Statt einer Anrechnung (bzw. eines Abzugs) der ausländischen Steuer kommt gegebenenfalls auch eine pauschale Besteuerung in Deutschland mit 25 % unter dem Pauschalierungserlass in Frage.

b. Besteuerung im inländischen Betriebsvermögen natürlicher Personen

Wird das Waldinvestment dem Betriebsvermögen eines in der Bundesrepublik ansässigen Einzelunternehmers zugeordnet, kann dies zu einer Qualifizierung der Einkünfte aus dem Waldinvestment als gewerbliche Einkünfte führen. Gewerbliche Einkünfte unterliegen ebenfalls dem progressiven Steuertarif von 14 % bis 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Einkommensteuer und ggf. Kirchensteuer. Gewerbesteuer sollte auf diese Einkünfte nicht anfallen, da die Einkünfte in einer Betriebsstätte außerhalb Deutschlands erwirtschaftet werden.

Die Gewinnermittlung erfolgt in diesen Fällen durch Betriebsvermögensvergleich, wenn bereits eine Buchführungspflicht des Betriebes besteht oder freiwillig Bücher geführt werden. Hierbei sind die Anschaffungskosten für das Grundstück ebenso wie die Kosten für die Erstaufforstung zu aktivieren und erst bei Verkauf bzw. Einschlag gegenzubuchen. Das zwischenzeitliche Durchforsten reicht dagegen noch nicht aus, um die Kosten der Erstaufforstung als Betriebsausgaben geltend zu machen.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Vermarktung und Vertrieb stellen laufende Betriebsausgaben dar. Wird das Grundstück gepachtet, sind die Pachtkosten über die Laufzeit der Pacht abzugrenzen.

Erfolgt die Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung, gelten die oben gemachten Ausführungen zur Gewinnermittlung im Privatbesitz natürlicher Personen entsprechend.

Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsquellen ist regelmäßig nicht möglich. Verluste können vorgetragen werden und sind dafür jährlich auf Grundlage einer einzureichenden Steuererklärung festzustellen.

Kommt es infolge einer Beschädigung des Waldbestands auf der vom Anleger gepachteten oder

erworbenen Grundstücksfläche durch höhere Gewalt, z.B. in Form von Windbruch, Brand oder anderen Naturereignissen, zu einem außerplanmäßigen Verkauf von Holz, können die hieraus resultierenden Einkünfte des Anlegers ggf. einem reduzierten Steuersatz unterliegen.

Eine in Paraguay erhobene Einkommensteuer wird grundsätzlich auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet. Alternativ kann auf Antrag die ausländische Steuer bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden. Statt einer Anrechnung (bzw. eines Abzugs) der ausländischen Steuer kommt gegebenenfalls auch eine pauschale Besteuerung in Deutschland mit 25 % unter dem Pauschalierungserlass in Frage.

c. Besteuerung im Betriebsvermögen von inländischen Körperschaften

Ist der Anleger eine in Deutschland ansässige Körperschaft (z.B. AG oder GmbH), unterliegen die Einkünfte aus dem Waldinvestment in Deutschland der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Gewerbesteuer sollte auf diese Einkünfte nicht anfallen, da die Einkünfte in einer Betriebsstätte außerhalb Deutschlands erwirtschaftet werden.

Die Gewinnermittlung erfolgt in diesen Fällen durch Betriebsvermögensvergleich. Hierbei sind die Anschaffungskosten für das Grundstück ebenso wie die Kosten für die Erstaufforstung zu aktivieren und erst bei Verkauf bzw. Einschlag gegenzubuchen. Das zwischenzeitliche Durchforsten reicht dagegen noch nicht aus, um die Kosten der Erstaufforstung als Betriebsausgaben geltend zu machen. Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Vermarktung und Vertrieb stellen laufende Betriebsausgaben dar. Wird das Grundstück gepachtet, sind die Pachtkosten über die Laufzeit der Pacht abzugrenzen. Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsquellen ist regelmäßig nicht möglich. Verluste können vorgetragen werden und sind dafür jährlich auf Grundlage einer einzureichenden Steuererklärung festzustellen.

Kommt es infolge einer Beschädigung des Waldbestands auf der vom Anleger gepachteten oder erworbenen Grundstücksfläche durch höhere Gewalt, z.B. in Form von Windbruch, Brand oder anderen Naturereignissen, zu einem außerplanmäßigen Verkauf von Holz, kann die Körperschaftsteuer, die auf die hieraus resultierenden Einkünfte anfällt, in Härtefällen auf die Hälfte reduziert werden.

Eine in Paraguay erhobene Körperschaftsteuer wird grundsätzlich auf die deutsche Körperschaftsteuer angerechnet. Alternativ kann auf Antrag die ausländische Steuer bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden. Eine pauschale Besteuerung mit 25 % unter dem Pauschalierungserlass ist nicht möglich.

d. Besteuerung im Betriebsvermögen einer inländischen Personengesellschaft

Ist der Anleger eine in der Bundesrepublik ansässige, gewerblich tätige Personengesellschaft, gelten die durch das Waldinvestment erzielten Einkünfte als gewerbliche Einkünfte der Personengesellschaft. Die Gewinnermittlung erfolgt auf Ebene der Personengesellschaft. Die Gewinne werden den Gesellschaftern anteilig zugerechnet und sind von diesen individuell zu besteuern. Für die Gewinnermittlung und die individuelle Besteuerung der Gesellschafter wird auf die obigen Abschnitte zur Besteuerung im Betriebsvermögen von inländischen natürlichen Personen und von inländischen Körperschaften verwiesen.

e. Übernahme der Zahlung von in Deutschland anfallenden Steuern für den Anleger

Die Miller Forest Investment AG übernimmt für den Anleger nicht die Zahlungen von Steuern in Deutschland. Auch eine andere Person übernimmt für den Anleger nicht die Zahlung von in Deutschland anfallenden Steuern.

2. Paraguay

a. Grundsteuer

Anleger, die im Rahmen der angebotenen Waldinvestments Grundstücke in Paraguay erwerben, sind als Grundstückseigentümer dort grundsteuerpflichtig. In der Aufforstungsvergütung, die der Anleger bei Abschluss des Aufforstungsvertrags an die Miller Forest Investment AG zahlt, ist die während der Dauer des Aufforstungsvertrags anfallende Grundsteuer bereits enthalten (in der zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs festgesetzten Höhe). Die Gesellschaft führt die Grundsteuer stellvertretend für den Anleger an die zuständige paraguayische Stelle ab; für den Anleger besteht insoweit kein Handlungsbedarf. Sollte es während der Laufzeit des Aufforstungsvertrags zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen, wäre der Steuermehrbetrag vom Anleger zu tragen und würde vom Erlös aus dem Holzverkauf abgezogen.

b. Umsatzsteuer

Beim Verkauf des Holzes fällt Umsatzsteuer an, die auf die für das Holz erzielten Erlöse zu zahlen ist. Die Miller Forest Investment AG bzw. die Felber Forestal S.A. führt die anfallende Umsatzsteuer ab. Für den Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen. Für Holzverkäufe, die in Paraguay vorgenommen werden, beträgt die Umsatzsteuer derzeit 10 %. Die bei einem Verkauf außerhalb Paraguays anfallende Umsatzsteuer kann deutlich über dem paraguayischen Umsatzsteuersatz liegen.

c. Einkommensteuer

In Paraguay gibt es keine Entsprechung zur deutschen Einkommensteuer. Gewerbesteuer wird ebenfalls nicht erhoben. Auf Erlöse aus dem Holzverkauf (Erträge abzüglich aller Ausgaben, die die Felber Forestal S.A. direkt dem Grundstück des Anlegers zuordnet und in Abzug bringt) fallen 10 % Ertragsteuer an. Liegt der erzielte Ertrag aus dem Holzverkauf eines Grundstücks unter der Grenze von zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung EUR 10.000, kann die Ertragsteuer auf 4,5 % reduziert werden.

VIII. Übertragung und Handelbarkeit der Waldinvestments

Bei den vorliegenden Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments in Form von Pacht- und Aufforstungsverträgen, die zivilrechtlich übertragen werden können. Eine Übernahme des von einem Anleger mit der Miller Forest Investment AG geschlossenen (Pacht- und) Aufforstungsvertrags durch einen anderen Anleger (sog. Vertragsübernahme) ist mit Zustimmung der Gesellschaft grundsätzlich jederzeit möglich. Anstelle einer Vertragsübernahme können Anleger auch lediglich ihre Zahlungsforderungen gegen die Miller Forest Investment AG (Ansprüche auf Auskehr der Erlöse aus dem Verkauf des Holzes (nach Abzug bestimmter Kosten und Abgaben)) an Dritte abtreten. Anleger, die im Rahmen der Waldinvestments Grundstücke in Paraguay erworben haben, steht es zudem frei, diese Grundstücke an Dritte zu übertragen.

Für die Vermögensanlagen besteht kein Handelsplatz, der einer Wertpapierbörse vergleichbar wäre. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die Nachfrage nach bereits bepflanzten Aufforstungsflächen größer als das Angebot, allerdings ist nicht gewährleistet, dass jederzeit ein Zweitmarkt für die Waldinvestments besteht, auf dem sich ein aus Sicht des Anlegers angemessener Preis erzielen ließe. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen ist daher eingeschränkt. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Waldinvestments auf einen anderen Anleger ist daher nicht sichergestellt und ggf. mit finanziellen Einbußen verbunden.

IX. Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung; Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter.

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger und die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht miteinander vergleichbar bzw. unterscheiden sich gravierend. Die Gesellschafter der Miller Forest Investment AG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden gegenüber den Anlegern daher auch nicht bevorzugt behandelt. Bei den Anteilen der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um Aktien mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten (siehe auch Abschnitt „I. Angaben über die Miller Forest Investment AG – IV. Angaben über das Kapital der Miller Forest Investment AG – 2. Hauptmerkmale der Anteile“, Seite 88) und bei den Direktinvestments der Anleger um Pacht- bzw. Kaufverträge und Aufforstungsverträge mit den vertraglich vereinbarten Rechten und Pflichten (siehe auch Abschnitt „F. Angaben über die Vermögensanlagen – II. Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlagen“, Seite 34 ff.). Ansprüche ehemaliger Gesellschafter aus ihrer Beteiligung an der Miller Forest Investment AG bestehen nicht.

X. Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur

Es existieren kein Treuhänder und kein Treuhandvertrag. Es existieren kein Mittelverwendungskontrolleur und kein Mittelverwendungskontrollvertrag.

XI. Keine Gewährleistung

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlagen (d.h. die Auszahlung der Verkaufserlöse) hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

XII. Holz-/Baumarten und Pflanzkonzepte

ENERGIEHOLZ

Energieholz dient zur Herstellung von Biomasse in Form von Hackschnitzeln.

Angepflanzt werden ausschließlich verschiedene Eukalyptusarten, da Eukalyptus aufgrund seiner Robustheit zur Herstellung von Biomasse in Form von Hackschnitzeln besonders geeignet ist. Für die Energieholz-Aufforstungen wird unter anderem ein Eukalyptus-Hybrid *Urophylla x Camaldulensis* verwendet, der in Brasilien speziell für die Erzeugung von Holzkohle entwickelt wurde. Mit einer Rohdichte von 620 kg/m^3 und einem hervorragenden Stockaustrieb eignet er sich perfekt für das Konzept der Biomasseerzeugung. Das schnelle Wachstum von Eukalyptus ermöglicht zudem Ernten und Auszahlungen an die Anleger in regelmäßigen Abständen von fünf bis sechs Jahren. Eine Nachpflanzung ist nicht notwendig, da der Eukalyptus aus dem verbleibenden Stumpf erneut austreibt.

WERTHOLZ

Wertholz ist vielseitig einsetzbar und findet unter anderem als Konstruktionsholz für Fenster, Türen sowie im Treppen- und Möbelbau Verwendung.

Die Wertholz-Aufforstung setzt sich zu 70 % aus Eukalyptusarten und zu 30 % aus Kiefernarten zusammen. Für die Wertholz-Aufforstungen wird unter anderem ein Eukalyptus-Hybrid *Urophylla x Grandis* mit einer Rohdichte von ca. 515 kg/m^3 verwendet. Seine guten Wuchs- und Holzeigenschaften haben ihn zum meistgepflanzten Eukalyptus-Hybrid in Brasilien gemacht. Risiken, die bei Monokulturen bestehen (z.B. Schädlings- und Krankheitsbefall, ökologische Verödung, Abhängigkeit vom Marktpreis einer Baumart) werden beim Wertholz-Konzept vermindert bzw. vermieden. Die prognostizierte Rendite ist bei Wertholz höher als bei Energieholz.

KOMBIWALD

Die Variante „KombiWALD“ setzt auf Diversifikation in zwei waldbauliche Konzepte. Eine Hälfte der vom Anleger gepachteten oder gekauften Grundstücksfläche wird mit Wertholz bepflanzt, die andere mit Energieholz. Das Energieholz gewährleistet einen schnelleren Kapitalrückfluss, während das Wertholz für eine höhere Rendite sorgt.

NATURWALD

Auf den Aufforstungsgebieten (sog. „Estancias“) sind verschiedene Flächen für die Anpflanzung heimischer südamerikanischer Bäume vorgesehen. Ziel ist die Anlage eines Naturwaldes zur Arterhaltung ansässiger Baumarten. Die besten Voraussetzungen dafür bieten hoch gelegene Flächen mit Böden von guter, lockerer Qualität.

Das Pflanzkonzept der Variante „NaturWALD“ sieht drei Reihen einheimischer Baumarten (sog. Nativos) im Wechsel mit einer Reihe robuster Eukalyptusbäume vor. Zusätzlich wird die Hälfte der Fläche mit Energieholz bepflanzt. Die Kombination der einheimischen Baumarten mit dem schnell wachsenden Eukalyptus führt dazu, dass die Nativos schneller wachsen. Gleichzeitig schützen die Eukalyptusreihen die einheimischen Bäume vor starken Winden.

BAUMARTEN

Eukalyptus (*Eucalyptus*)

Die Gattung der Eukalypten umfasst über 800 verschiedene Baumarten, welche ursprünglich aus Indonesien und Australien stammen. Unter diesen gibt es ca. 30 Arten, welche auf Grund ihrer hervorragenden Wachstums- und Holzeigenschaften seit Beginn des 19. Jahrhunderts intensiv erforscht werden. Eukalyptusholz wird als Biomasse (Hackschnitzel) sowie insbesondere für Furniere, Möbel- und Hausbau, Zaunpfosten und Verschalungen verwendet. In Südamerika setzt man seit den späten 80er Jahren verstärkt auf die Ablegervermehrung (vegetative Vermehrung). Aus Ablegern der besten Bäume werden in den Baumschulen Pflanzen mit gleicher Genetik gezogen. Diese Technik der Ablegervermehrung ermöglicht die Produktion von Hybridsorten. Eukalyptusarten können sich untereinander befruchten und vermehren, allerdings sind die Nachkommen der ersten Generation nicht mehr fortpflanzungsfähig. Diese Hybrideukalypten ermöglichen die Kombination der besten Eigenschaften von zwei verschiedenen Eukalyptusarten. Aktuell verwendet die Miller Forest Investment AG Hybride zwischen den Eukalyptusarten Grandis, Urophylla, Camaldulensis und Resinifera. Diese Hybride erfüllen eine Vielzahl von Auswahlkriterien: Zuwachs, Holzdichte, Rissbildung, Faserlänge, Wuchsform, Ausformung der Äste, Stockauschlag, Widerstandsfähigkeit gegen Windbruch, Resistenz gegen Trockenheit, Frost, Krankheit und Schädlinge.

Die Anpflanzung von Eukalyptus auf den Aufforstungsflächen hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Zwar kann die Anpflanzung von Eukalyptus an Standorten mit langen Perioden geringer Niederschläge (z.B. im Mittelmeerraum) dazu führen, dass der Grundwasserspiegel absinkt und der Boden mit ätherischen Ölen angereichert wird. Diese Auswirkungen bleiben in den subtropischen Regionen Ostparaguays, wo sich die Aufforstungsflächen befinden, allerdings aus. Dort fallen das ganze Jahr über gleichmäßig hohe Niederschläge (ca. 1.500 - 2.000 mm im Jahresmittel) bei hohen Temperaturen. Es ist reichlich Wasser vorhanden und die Aufforstungsgebiete sind von einem komplexen Entwässerungssystem durchzogen. Da-

her reichern sich in den Böden keine ätherischen Öle an, sondern werden ausgewaschen und zersetzen sich an der Luft. Der Schlagabraum verbleibt auf den Aufforstungsflächen und verbessert den Nährstoffgehalt der Böden. Eukalyptus ist außerdem ein guter Primärbaum und sorgt für beste Durchwurzelung der Böden.

Kiefer

Verschiedene Kiefernarten sind auf der ganzen Erde verbreitet und finden sich in nahezu allen Klimazonen. Die auf dem südamerikanischen Kontinent, insbesondere in Brasilien und Argentinien, seit Anfang des 19. Jahrhunderts gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Forstwirtschaft mit Kiefern konnten von der Miller Forest Investment AG erfolgreich nach Paraguay übertragen werden.

An den Standorten nahe Caazapá haben sich die Kiefernarten *Pinus Taeda* (Weihrauch-Kiefer) und *Pinus Elliottii* (Rohdichte ca. 400 kg/m³) bewährt. Die *Pinus Elliottii* stammt ursprünglich aus den subtropischen Gegenden der Vereinigten Staaten und wird dort „Slash Pine“ genannt. Sie erreicht eine Höhe von 15 bis 30 Metern. Das Holz ist schwer und harzreich und von gelbweißer bis blass-brauner Farbe.

Einheimische Baumarten

Peterevy (Cordia trichotoma)

Pionierbaum mit hohem Lichtbedarf, gut geeignet für Aufforstungen. Geradschaftiger Wuchs, einfache Verarbeitung. Verwendung: Möbel, Furnier.

Yvyra pyta (Peltophorum dubium)

Pionierbaum mit weiter Verbreitung in Ostparaguay. Erkennbar an der gelben Blüte im Zeitraum von November bis Mai. Verwendung: Bauholz und Schreinerware.

Lapacho (Tabebuia heptaphylla toledo)

Im natürlichen Zustand olivgrün, erhält Lapachoholz durch Ölen eine dunkle, braun-grünliche Farbe. Aus der Rinde wird ein Tee gewonnen, dem die Inka heilende Wirkung beigemessen haben. Sehr widerstandsfähig. Verwendung: Parkett, Türen, Fenster, Furnier.



Nativos geschützt von Eukalyptusbaumreihen.



Stockaustrieb Eukalyptus (14 Tage nach Fällung).

Holzzuwachs in einem 5-Jahre-Baumzyklus Eukalyptus-Energieholz auf einem Hektar



Nach 4,5 Jahren sieht der Eukalyptus beeindruckend aus.



Eukalyptus im zweiten Jahr.



Eukalyptussetzling bei der Pflanzung.

Wuchshöhe 17 m
BHD-Durchmesser 17 cm
Volumen 200 m³/ha

5.
Jahr

Wuchshöhe 14 m
BHD-Durchmesser 14 cm
Volumen 136 m³/ha

4.
Jahr

Wuchshöhe 12 m
BHD-Durchmesser 12 cm
Volumen 70 m³/ha

3.
Jahr

Wuchshöhe 8 m
BHD-Durchmesser 8 cm
Volumen 20 m³/ha

2.
Jahr

Wuchshöhe 4 m
BHD-Durchmesser 4 cm
Volumen 2,6 m³/ha

1.
Jahr

Pflanzung von
1.300 Setzlingen pro Hektar

Quelle: Eigene Erhebung.

Legende: BHD = Brusthöhendurchmesser

Holzzuwachs in einem 20-Jahre-Baumzyklus Kiefer auf einem Hektar



Kiefernwald nach sechs Jahren.



Kiefernplantation nach 1,5 Jahren.



Kiefernsetzlinge werden angeliefert.

Wuchshöhe 20 m
BHD-Durchmesser 40 cm
Volumen 493 m³/ha

20.
Jahr

Wuchshöhe 15 m
BHD-Durchmesser 30 cm
Volumen 317 m³/ha

15.
Jahr

Wuchshöhe 10 m
BHD-Durchmesser 20 cm
Volumen 139 m³/ha

10.
Jahr

Wuchshöhe 7 m
BHD-Durchmesser 14 cm
Volumen 48 m³/ha

7.
Jahr

Pflanzung von
1.140 Setzlingen
pro Hektar

Quelle: Eigene Erhebung.

Legende: BHD = Brusthöhendurchmesser

Verwendungsmöglichkeiten des Wertholzes am Beispiel eines Eukalyptusbaums

Die einzelnen Abschnitte eines Baumes können wie folgt verwendet werden:

ABSCHNITT V

24,5-28,5 m, 8 cm Ø
Hackschnitzel

ABSCHNITT IV

22-24,5 m, 12 cm Ø
Pfähle, Papier

ABSCHNITT III

18-22 m, 16 cm Ø
Bauholz, Leimholz, Bretter

ABSCHNITT II

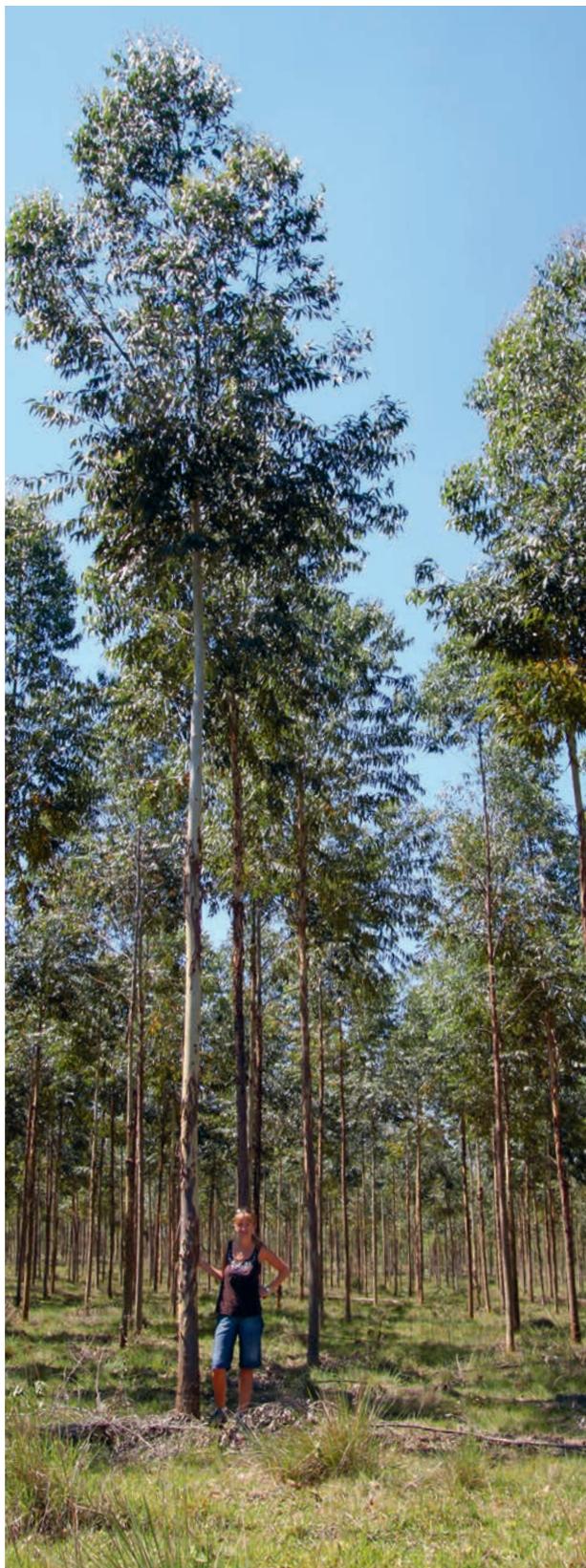
12-18 m, 22 cm Ø, astarm
Böden, Gartenmöbel, Bauholz

ABSCHNITT I

0-12 m, 33 cm Ø, astfrei
Furnier, Möbel, Innenausbau

HOLZVERWERTUNG

vom Wurzelstock
bis zur Krone.



Andrea Koros vom Miller Forest Team mit Eukalyptusbäumen, ca. 2,5 Jahre alt.

XIII. Berechnungsgrundlagen sowie Investitions- und Ertragsbeispiele

Die Gesellschaft erstellt für jeden Anleger individuelle Investitionsrechnungen und Ertragsprognosen, aus denen sich die prognostizierte jährliche Rendite des jeweiligen Waldinvestments ergibt.

Die prognostizierte jährliche Rendite der Waldinvestments liegt abhängig insbesondere von dem gewählten Vertragsmodell (Pacht oder Kauf), der Laufzeit sowie der Holzart (Energieholz oder Wertholz) und dem Pflanzkonzept zwischen ca. 4 % und ca. 8 %. Bei Investitionen in Energieholz mit Laufzeiten ab 6 Jahren ergibt sich eine prognostizierte jährliche Rendite von ca. 4 % bis ca. 6 %, während sich bei Investitionen in Wertholz mit Laufzeiten von 18 Jahren eine prognostizierte jährliche Rendite von ca. 6 % bis ca. 8 % generieren lässt.

Die Renditeprognose errechnet sich nach der IRR-Methode (Internal Rate of Return). Das bedeutet, dass alle Zahlungen an Anleger über die Laufzeit (Auskehr des Erlöses aus dem Verkauf von aufgeforstetem Holz) auf eine hypothetische jährliche Rendite umgerechnet werden, da es nicht zu jährlichen Auszahlungen kommt.

Nach Ansicht der Gesellschaft wirken sich insbesondere folgende Faktoren renditefördernd aus:

- subtropisches Klima mit hohen Niederschlägen und viel Sonnenschein als gute Voraussetzung für schnelles Baumwachstum (mehrfach höherer Holzzuwachs als in gemäßigten Breiten Mitteleuropas und so gut wie keine Wachstumspause in den kühleren Monaten);
- kurze Umtriebszeiten bedingt durch schnelles Baumwachstum mit ersten Auszahlungen nach ca. 6 Jahren;
- hohe Nachfrage nach Holz in Paraguay infolge Holzverknappung durch jahrzehntelangen Raubbau der Naturwaldbestände und kaum menschengemachte Aufforstungen – dadurch Preise für Holz auf Weltmarktniveau;

- professionelles und erfahrenes Forstmanagement in Deutschland und in Paraguay mit geringen Weichkosten bei Verwaltung und Vertrieb;
- optimale Größe des Forstbetriebs, kurze Wege bei Be- und Verarbeitung sowie Vertrieb des aufgeforsteten Holzes;
- moderate Bodenpreise und ein im Vergleich zu den Industrieländern niedrigeres Lohnniveau;
- Verwendung von qualitativ sehr gutem Pflanzmaterial lokal verträglicher Baumarten;
- nur wenige direkte Wettbewerber.

Sollten die Erträge der Holzernte höher ausfallen als prognostiziert, erhält die Miller Forest Investment AG ein Drittel des Mehrertrags (vor Abzug von Steuern) als Gewinnbeteiligung.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Waldinvestments tatsächlich eine Rendite in der prognostizierten Höhe erwirtschaften (siehe den Abschnitt „D. Wesentliche rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den Waldinvestments – II. Risiken im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Aufforstungsflächen sowie der Vermarktung des geernteten Holzes – 5. Das wirtschaftliche Ergebnis der Waldinvestments könnte schlechter ausfallen als prognostiziert.“; Seite 28).

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Berechnungsgrundlagen sowie Investitions- und Ertragsbeispiele (Prognosen) zu den von der Miller Forest Investment AG angebotenen Varianten der Waldinvestments (Energieholz-Pachtvariante, Wertholz-Pachtvarianten und Kaufvarianten) dargestellt.

Zahlen und Einheiten zur Umrechnung

FESTMETER bezeichnet einen Kubikmeter Holz ohne Zwischenräume. Da man einen massiven Holzwürfel nicht als Biomasse/Brennmaterial verwenden kann, hat sich im Brennholzhandel der Raummeter als Maßeinheit etabliert.

RAUMMETER ist ebenfalls ein Kubikmeter Holz, allerdings mit Zwischenräumen aufgeschichtet. Daher enthält der Raummeter lediglich 0,7 Festmeter Holz. Der Raummeter wird auch als Ster bezeichnet.

SCHÜTTRAUMMETER nennt man die Kubikmeter Holz, die praktisch und wirtschaftlich per LKW angeliefert werden. Der Schüttraummeter enthält mehr Zwischenräume und damit weniger Holz pro Kubikmeter.

- 1 Tonne Holz = ca. 1,4 m³ (Festmeter).
- 1 Festmeter = ca. 1,5 Raummeter (gespalten).
- 1 Festmeter = ca. 2,4 Schüttraummeter (gehäckselt).
- 1 Hektar Energieholz ergibt in sechs Jahren 230 m³ (Festmeter).



Forstingenieur Jonas Hönnenbeck in einer Energieholzpflanzung (1,5 Jahre alt).

ENERGIEHOLZ-PACHTVARIANTE (VERMÖGENSANLAGE 1)

Bepflanzung der gepachteten Grundstückfläche ausschließlich mit Energieholz

Berechnungsgrundlagen (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Energieholz beträgt 40 m³/ha pro Jahr ab dem 2. Jahr. Im Jahr der Anpflanzung beträgt der Zuwachs 30 m³/ha.
- Ein Rotationszyklus beträgt 6 Jahre (6 Jahre nach Erstanpflanzung, 6 Jahre jeder weitere Umtrieb nach Stockaustrieb). Somit sind Ernten und Erlösauszahlungen nach 6 Jahren und anschließend alle 6 Jahre (bei einer Vertragslaufzeit von 12 oder 18 Jahren) vorgesehen.
- Der Erlöspreis pro Schüttraummeter Hackschnitzel liegt bei 24 \$.
- Die Kosten für Ernte, Verarbeitung und Transport liegen bei ca. 48 \$ und sind in der Berechnung berücksichtigt. Bei Ernte von 230 m³ verbleiben nach 6 Jahren 5.520 \$ (Währungskurs \$/€ 0,9).
- Eine Holzpreissteigerung wird aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition	Laufzeit 6 Jahre 1 ha
Grundstückspacht für 6 Jahre	475 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	900 €
Anpflanzung 1.300 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahr 1	1.185 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 2-6	925 €
Vertrieb und Verwaltung	385 €
Investitionssumme	3.870 €

Ertragsprognose	6 Jahre
Jahr 6 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha)	4.968 €
Bruttoerlös nach 6 Jahren	4.968 €
Gesamtkosten Investition	3.870 €
Nettoerlös nach 6 Jahren	1.098 €
Rendite (IRR)	4,3 %

Planmäßige Auszahlung im Jahr 6 (im Falle einer einmaligen Vertragsverlängerung zusätzlich im Jahr 12 und im Falle einer zweimaligen Vertragsverlängerung zusätzlich im Jahr 18).

WERTHOLZ-PACHTVARIANTEN (VERMÖGENSANLAGE 2)

(a) Bepflanzung der gepachteten Grundstückfläche ausschließlich mit Wertholz

Berechnungsgrundlagen (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Wertholz beträgt $30 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr.
- Ein Rotationszyklus beträgt 18 Jahre. Erträge aus Durchforstungen der Eukalyptusbestände fallen in den Jahren 6, 7 und 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt.
- Der Erlöspreis für Eukalyptus-Wertholz beträgt 49 €/m^3 .
- Eine Holzpreissteigerung wird aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition	Laufzeit 18 Jahre Pacht 1 ha
Grundstückspacht für 18 Jahre	2.950 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	1.650 €
Anpflanzung 780 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahre 1-3	2.210 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 4-12	1.800 €
Vertrieb und Verwaltung	950 €
Investitionssumme	9.560 €

Ertragsprognose 18 Jahre	
Jahr 6 - Erträge aus Durchforstung	24 €
Jahr 7 - Erträge aus Durchforstung	1.184 €
Jahr 12 - Erträge aus Durchforstung	6.936 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Jahre 13-18	- 1.150 €
Jahr 18 - Ernte Eukalyptus	23.794 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	31.938 €
Gesamtkosten Investition	10.710 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	21.228 €
Rendite (IRR)	7,6 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

(b) **Bepflanzung der gepachteten Grundstückfläche mit einer Kombination aus Wertholz und Energieholz (sog. KombiWALD)**

Berechnungsgrundlagen Energieholz (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Energieholz beträgt $40 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr ab dem 2. Jahr. Im Jahr der Anpflanzung beträgt der Zuwachs $30 \text{ m}^3/\text{ha}$.
- Ein Rotationszyklus beträgt 6 Jahre (6 Jahre nach Erstanpflanzung, 6 Jahre jeder weitere Umtrieb nach Stockaustrieb). Somit sind Ernten und Erlösauszahlungen alle 6 Jahre vorgesehen.
- Der Erlöspreis pro Schüttraummeter Hackschnitzel liegt bei 24 \$.
- Die Kosten für Ernte, Verarbeitung und Transport liegen bei ca. 48 \$ und sind in der Berechnung berücksichtigt. Bei Ernte von 230 m^3 verbleiben nach 6 Jahren 5.520 \$ (Währungskurs \$/€ 0,9).
- Eine Holzpreissteigerung wird aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlagen Wertholz (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Wertholz beträgt $30 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr.
- Ein Rotationszyklus beträgt 18 Jahre. Erträge aus Durchforstungen der Eukalyptusbestände fallen in den Jahren 6, 7 und 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt.
- Der Erlöspreis für Eukalyptus-Wertholz beträgt 49 €/m^3 .
- Eine Holzpreissteigerung wird aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition Energieholz 0,5 ha	Laufzeit 18 Jahre Pacht 0,5 ha
Grundstückspacht für 18 Jahre	1.075 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	800 €
Anpflanzung 1.300 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahr 1	790 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 2-6	462 €
Vertrieb und Verwaltung	348 €
Investitionssumme Energieholz	3.475 €

Investition Wertholz 0,5 ha	Laufzeit 18 Jahre Pacht 0,5 ha
Grundstückspacht für 18 Jahre	1.475 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	825 €
Anpflanzung 780 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahre 1-3	1.105 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 4-12	900 €
Vertrieb und Verwaltung	475 €
Investitionssumme Wertholz	4.780 €

Gesamtinvestition KombiWALD (Energieholz & Wertholz)	8.255 €
---	----------------

Ertragsprognose 18 Jahre	
Jahr 6 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	12 €
Jahr 6 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha)	2.484 €
Jahr 6 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 7-12	- 545 €
Jahr 7 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	592 €
Jahr 12 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	3.468 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Wertholz Jahre 13-18	- 575 €
Jahr 12 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	2.592 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 13-18	- 600 €
Jahr 18 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	2.592 €
Jahr 18 - Ernte Eukalyptus Wertholz	11.897 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	23.637€
Gesamtkosten Investition	9.975 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	13.662 €
Rendite (IRR)	6,9 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

KAUFVARIANTEN (VERMÖGENSANLAGE 3)

(a) Bepflanzung der erworbenen Grundstückfläche ausschließlich mit Energieholz

Berechnungsgrundlagen (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Energieholz beträgt 40 m³/ha pro Jahr ab dem 2. Jahr. Im Jahr der Anpflanzung beträgt der Zuwachs 30 m³/ha.
- Ein Rotationszyklus beträgt 6 Jahre (6 Jahre nach Erstanpflanzung, 6 Jahre jeder weitere Umtrieb nach Stockaustrieb). Somit sind Ernten und Erlösauszahlungen alle 6 Jahre vorgesehen.
- Der Erlöspreis pro Schüttraummeter Hackschnitzel liegt bei 24 \$.
- Die Kosten für Ernte, Verarbeitung und Transport liegen bei ca. 48 \$ und sind in der Berechnung berücksichtigt. Bei Ernte von 230 m³ verbleiben nach 6 Jahren 5.520 \$ (Währungskurs \$/€ 0,9).
- Eine Holzpreissteigerung sowie eine Wertsteigerung des Grundstücks werden aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition	Kauf 5 ha
Grundstückskauf inkl. Vermessung, Notar, Grundbucheintrag	21.400 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	8.250 €
Anpflanzung 1.300 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahr 1	8.500 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 2-6	4.625 €
Vertrieb und Verwaltung	4.750 €
Investitionssumme	47.525 €

Ertragsprognose 18 Jahre

Jahr 6 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 1. Teilzahlung	12.420 €
Jahr 6 - Bewirtschaftungskosten Jahre 7-12	- 5.450 €
Jahr 7 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 2. Teilzahlung	12.420 €
Jahr 12 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	25.920 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Jahre 13-18	- 6.000 €
Jahr 18 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	25.920 €
Jahr 18 - Grundstückswert	21.400 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	98.080 €
Gesamtkosten Investition	58.975 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	39.105 €
Rendite (IRR)	4,5 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

(b) Bepflanzung der erworbenen Grundstückfläche ausschließlich mit Wertholz

Berechnungsgrundlagen (Annahmen)

- Die Wertholzaufforstung besteht zu 70 % aus Eukalyptusarten und zu 30 % aus Kiefernarten.
- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Wertholz beträgt $30 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr. Der durchschnittliche Zuwachs bei Kiefern beträgt $25 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr.
- Ein Rotationszyklus beträgt 18 Jahre. Erträge aus Durchforstungen der Eukalyptusbestände fallen in den Jahren 6, 7 und 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt. Erträge aus Durchforstungen der Kieferbestände fallen im Jahr 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt.
- Der Erlöspreis für Eukalyptus-Wertholz beträgt 49 €/m^3 . Der Erlöspreis für Nadelhölzer beträgt 59 €/m^3 .
- Eine Holzpreissteigerung sowie eine Wertsteigerung des Grundstücks werden aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition	Kauf 5 ha
Grundstückskauf inkl. Vermessung, Notar, Grundbucheintrag	24.000 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	8.250 €
Anpflanzung Wertholz (70 % Eukalyptus, 30 % Kiefer), Pflege Jahre 1-3	11.050 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 4-12	9.000 €
Vertrieb und Verwaltung	5.550 €
Investitionssumme	57.850 €

Ertragsprognose 18 Jahre	
Jahr 6 - Erträge aus Durchforstung	118 €
Jahr 7 - Erträge aus Durchforstung	5.920 €
Jahr 12 - Erträge aus Durchforstung	34.680 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Jahre 13-18	- 5.750 €
Jahr 18 - Ernte Eukalyptus	83.275 €
Jahr 18 - Ernte Kiefer	24.875 €
Jahr 18 - Grundstückswert	24.000 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	172.868 €
Gesamtkosten Investition	63.600 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	109.268 €
Rendite (IRR)	6,8 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

(c) **Bepflanzung der erworbenen Grundstücksfläche mit einer Kombination aus Energieholz und Wertholz (sog. KombiWALD)**

Berechnungsgrundlagen Energieholz (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Energieholz beträgt $40 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr ab dem 2. Jahr. Im Jahr der Anpflanzung beträgt der Zuwachs $30 \text{ m}^3/\text{ha}$.
- Ein Rotationszyklus beträgt 6 Jahre (6 Jahre nach Erstanpflanzung, 6 Jahre jeder weitere Umtrieb nach Stockaustrieb). Somit sind Ernten und Erlösauszahlungen alle 6 Jahre vorgesehen.
- Der Erlöspreis pro Schüttraummeter Hackschnitzel liegt bei 24 \$.
- Die Kosten für Ernte, Verarbeitung und Transport liegen bei ca. 48 \$ und sind in der Berechnung berücksichtigt. Bei Ernte von 230 m^3 verbleiben nach 6 Jahren 5.520 \$ (Währungskurs \$/€ 0,9).
- Eine Holzpreissteigerung sowie eine Wertsteigerung des Grundstücks werden aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlagen Wertholz (Annahmen)

- Die Wertholzaufforstung besteht zu 70 % aus Eukalyptusarten und zu 30 % aus Kiefernarten.
- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Wertholz beträgt $30 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr. Der durchschnittliche Zuwachs bei Kiefern beträgt $25 \text{ m}^3/\text{ha}$ pro Jahr.
- Ein Rotationszyklus beträgt 18 Jahre. Erträge aus Durchforstungen der Eukalyptusbestände fallen in den Jahren 6, 7 und 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt. Erträge aus Durchforstungen der Kieferbestände fallen im Jahr 12 an, die Schlussernte findet im Jahr 18 statt.
- Der Erlöspreis für Eukalyptus-Wertholz beträgt 49 €/m^3 . Der Erlöspreis für Nadelhölzer beträgt 59 €/m^3 .
- Eine Holzpreissteigerung sowie eine Wertsteigerung des Grundstücks werden aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition Energieholz 2,5 ha	Kauf 2,5 ha
Grundstückskauf inkl. Vermessung, Notar, Grundbucheintrag inkl. Gebühr Kleinfläche	11.700 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	4.125 €
Anpflanzung 1.300 Setzlinge/ha, Aufzucht + Pflege Jahr 1	4.250 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 2-6	2.312 €
Vertrieb und Verwaltung	2.488 €
Investitionssumme Energieholz	24.875 €

Investition Wertholz 2,5 ha	Kauf 2,5 ha
Grundstückskauf inkl. Vermessung, Notar, Grundbucheintrag inkl. Gebühr Kleinfläche	13.000 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	4.125 €
Anpflanzung Wertholz (70 % Eukalyptus, 30 % Kiefer), Pflege Jahre 1-3	5.525 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 4-12	4.500 €
Vertrieb und Verwaltung	2.950 €
Investitionssumme Wertholz	30.100 €

Gesamtinvestition KombiWALD (Energieholz & Wertholz)	54.975 €
---	-----------------

Ertragsprognose 18 Jahre	
Jahr 6 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	59 €
Jahr 6 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 1. Teilzahlung	6.210 €
Jahr 6 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 7-12	- 2.725 €
Jahr 7 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	2.960 €
Jahr 7 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 2. Teilzahlung	6.210 €
Jahr 12 - Erträge aus Durchforstung Wertholz	17.340 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Wertholz Jahre 13-18	- 2.875 €
Jahr 12 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	12.960 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 13-18	- 3.000 €
Jahr 18 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	12.960 €
Jahr 18 - Ernte Eukalyptus Wertholz	41.638 €
Jahr 18 - Ernte Kiefer Wertholz	12.438 €
Jahr 18 - Grundstückswert	24.700 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	137.474 €
Gesamtkosten Investition	63.575 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	73.899 €
Rendite (IRR)	5,7 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

(d) Bepflanzung der erworbenen Grundstückfläche mit einer Kombination aus heimischen Hölzern und Energieholz (sog. NaturWALD)

Berechnungsgrundlagen (Annahmen)

- Der durchschnittliche Zuwachs bei Eukalyptus-Energieholz beträgt 40 m³/ha pro Jahr ab dem 2. Jahr. Im Jahr der Anpflanzung beträgt der Zuwachs 30 m³/ha.
- Ein Rotationszyklus beträgt 6 Jahre (6 Jahre nach Erstanpflanzung, 6 Jahre jeder weitere Umtrieb nach Stockaustrieb). Somit sind Ernten und Erlösauszahlungen alle 6 Jahre vorgesehen.
- Der Erlöspreis pro Schüttraummeter Hackschnitzel liegt bei 24 \$.
- Die Kosten für Ernte, Verarbeitung und Transport liegen bei ca. 48 \$ und sind in der Berechnung berücksichtigt. Bei Ernte von 230 m³ verbleiben nach 6 Jahren 5.520 \$ (Währungskurs \$/€ 0,9).
- Eine Holzpreissteigerung sowie eine Wertsteigerung des Grundstücks werden aus Gründen kalkulatorischer Vorsicht nicht berücksichtigt.



Investitionsrechnung und Ertragsprognose

Investition	Kauf 5 ha
Grundstückskauf inkl. Vermessung, Notar, Grundbucheintrag	24.000 €
Neuanlage Forstfläche (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung)	9.100 €
Anpflanzung 50 % heimische Hölzer, 50 % Energieholz, Pflege Jahre 1-3	11.200 €
Bewirtschaftungskosten heimische Hölzer Jahre 4-18, Energieholz Jahre 4-6	8.160 €
Vertrieb und Verwaltung	5.825 €
Investitionssumme	58.285 €

Ertragsprognose 18 Jahre

Jahr 6 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 1. Teilzahlung	6.210 €
Jahr 6 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 7-12	- 2.725 €
Jahr 7 - Ernte Energieholz (230 m ³ /ha) 2. Teilzahlung	6.210 €
Jahr 12 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	12.960 €
Jahr 12 - Bewirtschaftungskosten Energieholz Jahre 13-18	- 3.000 €
Jahr 18 - Ernte Energieholz (240 m ³ /ha)	12.960 €
Jahr 18 - Wert der aufstehenden heimischen Hölzer	31.000 €
Jahr 18 - Grundstückswert	24.000 €
Bruttoerlös nach 18 Jahren	93.340 €
Gesamtkosten Investition	64.010 €
Nettoerlös nach 18 Jahren	29.330 €
Rendite (IRR)	2,6 %

Planmäßige Auszahlungen in den Jahren 6, 7, 12 und 18.

XII. Waldinvestments als Möglichkeit für Unternehmen zur Kompensation des CO₂-Verbrauchs

FIRMENWALD ZUR KLIMANEUTRALISIERUNG

Unter dem Label „**grünes Klima**“ bietet die Miller Forest Investment AG die „Wertholz-Pachtvarianten“ (Vermögensanlage 2) sowie die „Kaufvarianten“ (Vermögensanlage 3) – letztere beschränkt auf die Varianten, die zumindest teilweise eine Aufforstung mit Wertholz vorsehen – Unternehmen an, die ihren Betrieb klimaneutral stellen wollen, indem für jede Tonne CO₂, die das Unternehmen produziert, ca. zwei Bäume auf den Aufforstungsflächen der Miller Forest Investment AG in Paraguay gepflanzt werden. Die Beschränkung auf solche Varianten der Waldinvestments, die zumindest teilweise eine Aufforstung mit Wertholz vorsehen, hat den Hintergrund, dass im Falle von Energieholz nach dessen Verkauf an die Industrie bei der Verbrennung das während der Wachstumsphase gebundene CO₂ wieder freigegeben würde.

Die Miller Forest Investment AG ermittelt zu diesem Zweck den CO₂-Verbrauch des betreffenden Unternehmens, der durch Produktion, Firmenwagen, Betriebsgebäude, Drucker, etc. erzeugt wird und erarbeitet ein maßgeschneidertes Waldinvestitionsmodell für einen „Firmenwald“, der diesen CO₂-Verbrauch kompensiert. „**grünes Klima**“ ist mithin kein Spendenprojekt, sondern für Unternehmen ein attraktives Direktinvestment in den Klimaschutz.

Die Miller Forest Investment AG stellt Unternehmen, die ein solches Waldinvestment abschließen, das „**grünes Klima**“-Logo zur eigenen Verwendung zur Verfügung. Außerdem erhalten die Unternehmen ein Zertifikat über die bepflanzte Fläche und den damit einhergehenden CO₂-Ausgleich.

KOMPENSATION DES CO₂-VERBRAUCHS

Wachstumsphase: Ein Wald wächst und erzeugt durch Photosynthese aus Wasser und CO₂ die Biomasse Holz. Gleichzeitig wird lebensnotwendiger Sauerstoff abgegeben.

Ernte: Nur ein abgeschlossener Wachstumszyklus erreicht den optimalen Effekt für das Klima. Zwei Kubikmeter Holz binden rund eine Tonne CO₂.

Wichtig: Am Ende der Wachstumsphase müssen die Bäume geerntet und verarbeitet werden. Nur so wird Platz für neue Bäume geschaffen, die wiederum ihre Arbeit als neue CO₂-Speicher aufnehmen können.

Kreislauf: Nachhaltig wird dieser Zyklus durch die Neubepflanzung der geernteten Flächen. So schließt sich der Kreis.

„3FACHER ERTRAG“ – BEISPIELRECHNUNG

CO₂-Verbrauch Unternehmen (Beispielzahlen)

- 35 Mitarbeiter
- 4 Firmenwagen
- 400 m² Bürofläche
- 35 PCs Drucker, Kopierer

>> CO₂-Verbrauch p.a.: 440 Tonnen

grünes Klima-Waldinvestment zur Kompensation des CO₂-Verbrauchs

- Anzahl Bäume: 780 (1 Hektar Wertholz)
- Investition p.a.: EUR 9.560
- Prognostizierte Rendite: 7,6 % p.a.
- Prognostizierter Nettoerlös nach 18 Jahren: EUR 21.228

ERTRAG 1 – IMAGE & UMWELT- BEWUSSTSEIN

Imagesteigerung durch nachhaltiges Engagement gegen den Treibhauseffekt.

Etablierung von Umweltbewusstsein als Teil der Unternehmensphilosophie.

ERTRAG 2 – WACHSTUM

Subtropisches Klima mit hohen Niederschlägen und viel Sonnenschein als gute Voraussetzung für schnelles Baumwachstum (mehrfach höherer Holzzuwachs als in gemäßigten Breiten).

ERTRAG 3 – RENDITE

Attraktive Renditechancen aufgrund hoher Nachfrage nach Holz in Paraguay und Preisen auf Weltmarktniveau.

REFERENZEN

Nachfolgend sind ausgewählte Unternehmen aus verschiedenen Branchen aufgeführt, die bereits in Waldinvestments der Miller Forest Investment AG unter dem Label „**grünes Klima**“ investiert haben:

- Aktiv-Reise.Netz, Tourismus Online Marketing
- ALTOP Verlag GmbH, Verlag
- Anugraha GmbH, Immobilienvermittlung
- Azoren Archipel GmbH, Reiseveranstalter
- Bahnreisen Sutter, Reiseveranstalter
- Baikaltours e.K., Reiseveranstalter
- BATEC GmbH, Immobilienmakler
- Baumschule Rohrbach
- Brasa Reisen GmbH, Reiseveranstalter (siehe Bild)
- ECOeffekt GmbH, Finanzberatung
- Ethnarent, Finanzvermittlung
- Fuschlbergergut, Forstbetrieb
- Grünes Geld GmbH, Finanzberatung
- HASE-Feuerhaus Köln OHG, Ofenhandel
- Herzsturm, Marketingagentur
- IWG Waldinvestment, Finanzvermittlung
- K.+V. Wegmann GmbH, Gärtnerei
- Konradin Druck GmbH, Druckerei
- LTA Reiseschutz GmbH, Versicherung
- Miller Reisen GmbH, Reiseveranstalter
- Optimal Banking Internet GmbH, Webportal
- Parkett Hinterseer GmbH, Parketthandel
- Pioneer Erlebnisreisen GmbH, Reiseveranstalter
- Public Imaging Consulting, PR-Agentur
- Reifenservice Ziegler, Reifenhandel
- Ruppert Brasil GmbH, Reiseveranstalter
- Software MF GmbH, EDV-Organisation
- Stordeur Jagd und Outdoor, Bekleidung & Zubehör
- Trottenberg GmbH, Finanz- & Versicherungsmakler
- Websedit AG, Internetagentur
- Wendelhof, Landwirtschaft
- WIGWAM GmbH, Reiseveranstalter



Luftaufnahme der Aufforstungsfläche der Brasa Reisen GmbH mit eingepflanztem Logo.

G. ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEZIELE DER VERMÖGENSANLAGEN

I. Anlagestrategie

Die Anlagestrategie besteht darin, ehemalige Weide- und Brachlandflächen in Paraguay nachhaltig aufzuforsten und forstwirtschaftlich zu nutzen.

II. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik besteht darin, dass Anleger eine Grundstücksfläche in Paraguay pachten oder erwerben und diese über eine bestimmte Laufzeit aufforsten lassen, so dass ein kommerziell vermarktbare Waldbestand entsteht. Zu diesem Zweck schließt der Anleger einen Pachtvertrag mit der Miller Forest Investment AG als Unterverpächter oder einen Kaufvertrag mit dem paraguayischen Kooperationspartner der Miller Forest Investment AG, der Felber Forestal S.A., unter Vermittlung durch die Miller Forest Investment AG. Zugleich schließt der Anleger einen Aufforstungsvertrag mit der Miller Forest Investment AG, der die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der Grundstücksflächen über die jeweilige Laufzeit regelt. Die Ausführung der Forstdienstleistungen erfolgt durch die Felber Forestal S.A. im Auftrag der Miller Forest Investment AG.

III. Anlageziele

Anlageziele der Waldinvestments sind die Erzielung einer attraktiven Rendite für den Anleger bei gleichzeitiger Förderung des Klima- und Umweltschutzes sowie Schaffung eines sozialen Mehrwerts in Form von Arbeitsplätzen für die paraguayische Landbevölkerung.

Erzielung einer attraktiven Rendite

Die Miller Forest Investment AG erwartet, dass die dem jeweiligen Anleger zufließenden Erlöse aus dem Verkauf des aufgeforsteten Holzes den Investitionsbetrag

(Pachtzins oder Kaufpreis sowie Vergütung für die Bewirtschaftung der Aufforstungsflächen) übersteigen und sich für den Anleger somit eine Rendite ergibt, die abhängig insbesondere von dem gewählten Vertragsmodell (Pacht oder Kauf), der Laufzeit sowie der Holzart (Energieholz oder Wertholz) und dem Pflanzkonzept zwischen ca. 4 % und ca. 8 % liegt.

Die Gesellschaft erstellt für jedes Waldinvestment eines Anlegers eine individuelle Investitionsrechnung und Ertragsprognose, die wesentlicher Bestandteil des abzuschließenden (Pacht- und) Aufforstungsvertrags wird. Darin sind die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen und die Holzernte sowie sonstige Kosten aufgeschlüsselt und der prognostizierte Holzerlös sowie die prognostizierte Rendite ausgewiesen.

Klima- und Umweltschutz

Die aufgeforsteten Wälder haben positive Effekte für die Umwelt. Indem sie das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ binden, dienen sie als Klimasenke. Außerdem bieten die Aufforstungsflächen aufgrund der langen Bewirtschaftungszeiträume einen Lebensraum für viele heimische Tierarten. In den Aufforstungsgebieten sind verschiedene Flächen für die Anpflanzung heimischer südamerikanischer Bäume vorgesehen (Variante „NaturWALD“). Ziel ist die Anlage eines Naturwaldes zur Arterhaltung ansässiger Baumarten.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Pro 100 Hektar Aufforstungsfläche werden bis zu fünf Arbeitsplätze geschaffen. Die Felber Forestal S.A. ist mit mehr als 180 überwiegend einheimischen Mitarbeitern aus der paraguayischen Landbevölkerung derzeit der größte Arbeitgeber im Raum Maciel. Die von der Felber Forestal S.A. gezahlten Löhne liegen im oberen Landesmittel und ermöglichen den Mitarbeitern ein sicheres Auskommen. Im Vergleich zu europäischen Lohnkosten sind sie aber gering und wirken sich positiv auf das Investment aus.

IV. Nettoeinnahmen

Der Gesellschaft stehen als Nettoeinnahmen die von Anlegern gezahlten Investitionsbeträge abzüglich Provisionen zur Verfügung. Der bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) von Anlegern zu zahlende Kaufpreis wird von der Miller Forest Investment AG nach Erhalt an die Felber Forestal S.A. als Verkäuferin der betreffenden Grundstücksfläche weitergeleitet. Die Nettoeinnahmen werden von der Miller Forest Investment AG ausschließlich für Zahlungen an die Felber Forestal S.A. für die Pacht (bei den Pachtvarianten) sowie die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen verwendet. Es gibt keine sonstigen Zwecke, für welche die Nettoeinnahmen genutzt werden.

Die Nettoeinnahmen sind ausreichend für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik. Die vom Anleger für die Aufforstung und Bewirtschaftung der jeweiligen Grundstücksfläche zu zahlende Vergütung deckt bei Energieholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Ernte im sechsten Jahr und bei Wertholz die Bewirtschaftungskosten bis zur Durchforstung im zwölften Jahr. Kosten, die für die Bewirtschaftung nach Ablauf dieser Zeitpunkte anfallen, werden direkt mit den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes aus Durchforstungen bzw. Ernten verrechnet. Die Kosten für die Durchführung der Ernte werden ebenfalls vom erzielten Verkaufserlös für das Holz abgezogen. Die für die Bewirtschaftung und Ernten anfallenden, nicht vom Investitionsbetrag gedeckten Kosten werden in der für jedes Waldinvestment individuell erstellten Investitionsrechnung und Ertragsprognose berücksichtigt. Beispielhafte Investitionsrechnungen und Ertragsprognosen zu den von der Miller Forest Investment AG angebotenen Varianten der Waldinvestments (Energieholz-Pachtvariante (Vermögensanlage 1), Wertholz-Pachtvarianten (Vermögensanlage 2) und Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) sind auf den Seiten 50 ff. abgedruckt.

V. Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen für Pachtzwecke (Vermögensanlagen „Energieholz-Pachtvariante“ und „Wertholz-Pachtvarianten“) Grundstücksflächen in der Gesamtgröße von 1.500 Hektar (Aufforstungsgebiet „Estancia Laguna Kare“) und zum Erwerb (Vermögensanlage „Kaufvarianten“) Grundstücksflächen in einer Gesamtgröße von 500 Hektar (Aufforstungsgebiet „Estancia Curuzú, Abteilung Tacuary III“) zur Verfügung. Da die vorgenannten Flächen im Eigentum des paraguayischen Kooperationspartners der Miller Forest Investment AG, der Felber Forestal S.A., stehen oder von dieser langfristig gepachtet wurden, können Anleger jederzeit Pacht- oder Kaufverträge über Grundstücksflächen abschließen und kann zeitnah mit der Aufforstung der betreffenden Flächen begonnen werden.

VI. Änderung von Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlagen sowie Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

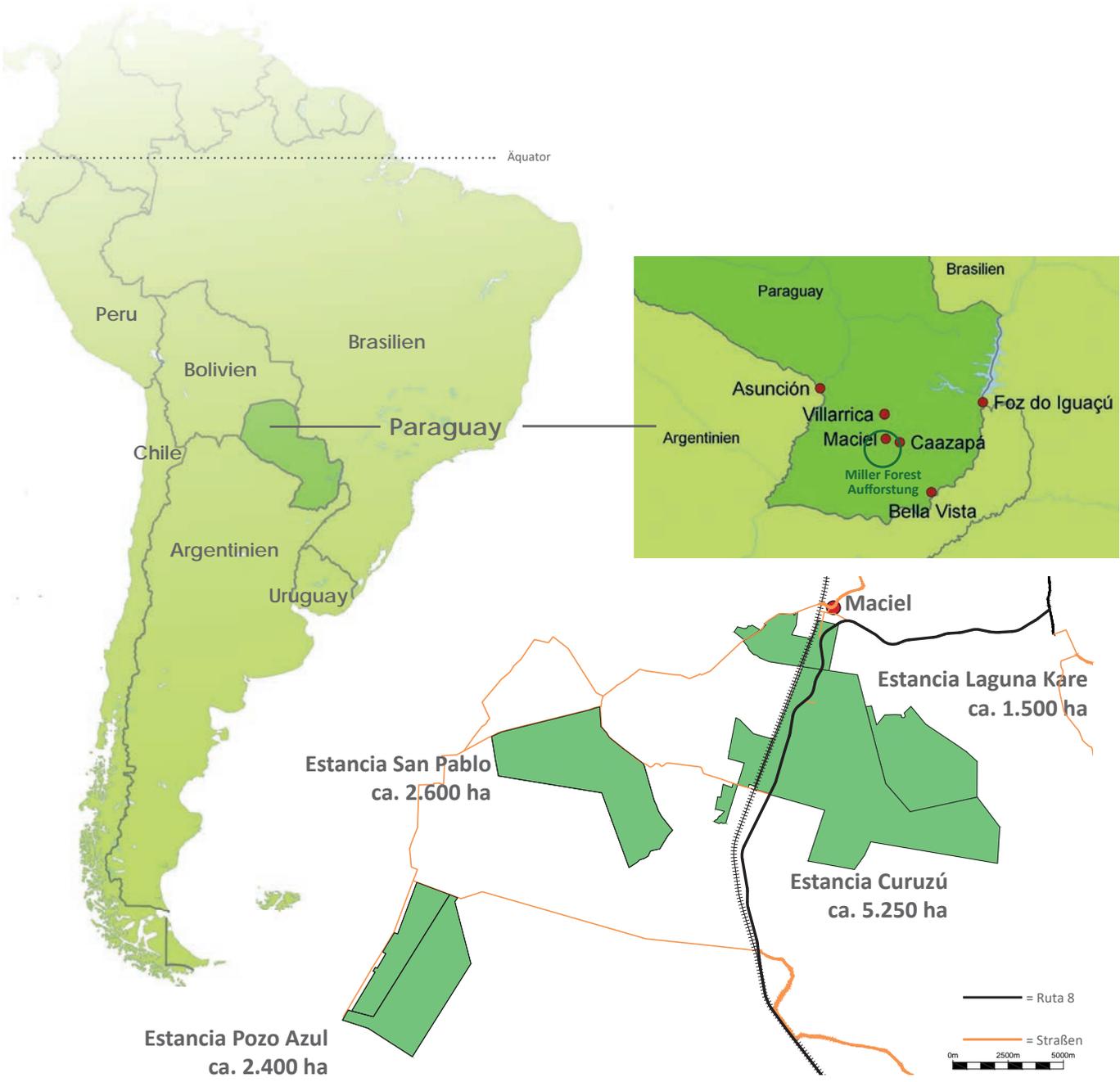
Eine Änderung der bestehenden Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nicht möglich. Die Gesellschaft setzt keine Derivate oder Termingeschäfte ein.

VII. Angaben zu den Anlageobjekten

Anlageobjekte sind die Grundstücksflächen, die von Anlegern gepachtet oder erworben werden können. Die Grundstücksflächen sind in verschiedenen großen Aufforstungsgebieten (sog. „Estancias“) gelegen.

Zum besseren Verständnis und zur Information wird nachstehend ein Überblick über sämtliche Aufforstungsgebiete gegeben, auf denen die Miller Forest Investment AG zusammen mit ihrem paraguayischen Kooperationspartner Felber Forestal S.A. in den vergangenen Jahren Grundstücksflächen für Anleger aufgeforstet hat.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können nur auf der „Estancia Laguna Kare“ Flächen gepachtet werden (1.500 Hektar). Flächen zum Kauf sind ausschließlich auf der „Estancia Curuzú, Abteilung Tacuary III“ verfügbar (500 Hektar).



1. Estancias

Die Estancias zählen mit einer Gesamtfläche von aktuell ca. 11.750 Hektar (davon über 10.000 Hektar bepflanzt) zu den größten Forstflächen in Paraguay und sind südöstlich der Hauptstadt Asunción im Raum Maciel gelegen. Von Caazapá, der Hauptstadt des gleichnamigen Bundesstaates, gelangt man mit dem Auto zum Hauptbetriebshof der Aufforstungsflächen, indem man ca. 12 km in westlicher Richtung bis zur Ortschaft Maciel und von dort aus ca. 6 km südwestlich entlang der Bundesstraße 8 (Ruta 8) in Richtung Yegros fährt. Die Forstflächen grenzen unmittelbar an die südliche Ortsgrenze von Maciel.

Die Aufforstungsflächen liegen alle in einem leicht abschüssigen Gelände und sind von einem komplexen Entwässerungssystem mit zahlreichen Gräben durchzogen, das von der Gesellschaft im Jahr 2015 vorsorglich nochmals deutlich ausgeweitet und optimiert wurde.

ESTANCIA CURUZÚ

Die Estancia Curuzú ist das größte der vier Aufforstungsgebiete. Es umfasst aktuell ca. 5.250 Hektar und wurde in den Jahren 2013 um 220 Hektar (Abteilung Tacuary I und II), in 2014 um weitere 350 Hektar (Abteilung CUMU) und Ende 2015 um rund 500 Hektar (Abteilung Tacuary III) erweitert. Der Hauptbetriebshof der Felber Forestal S.A. befindet sich seit 2010 auf der Estancia Curuzú.

Interessierte Anleger können sich über Google Earth (Suchbegriff „Maciel, Paraguay“) einen bildlichen Eindruck von den Aufforstungsflächen der Estancia Curuzú verschaffen – die Aufforstungsflächen liegen entlang der südlichen Ausfallstraße. Die UTM-Koordinaten des Betriebshofes sind 21J 552052.36 / 7099835.25.

ESTANCIA LAGUNA KARE

Die Felber Forestal S.A. hat Ende 2015 Grundstücksflächen in der Gesamtgröße von 1.500 Hektar auf dem an die Estancia Curuzú angrenzenden Aufforstungsgebiet Estancia Laguna Kare von deren Eigentümer gepachtet.

ESTANCIA SAN PABLO

Die Estancia San Pablo umfasst derzeit ca. 2.600 Hektar und wurde zuletzt im Jahr 2015 um 100 Hektar (Abteilung Cardozo) erweitert. Im Frühjahr 2009 wurde auf der Estancia San Pablo mit der Umsetzung des Energieholzkonzeptes begonnen.

ESTANCIA POZO AZUL

Die Estancia Pozo Azul umfasst aktuell ca. 2.400 Hektar und wurde zuletzt im Jahr 2014 um ca. 800 Hektar (Abteilung PA2) vergrößert. Die Aufforstungsflächen auf der Estancia Pozo Azul sind bereits vollständig bepflanzt. Auch hier wurde ein Betriebshof errichtet, von dem aus die Arbeiten auf der Estancia koordiniert werden.

2. Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten

Mit Ausnahme der Aufforstungsflächen, die von Anlegern im Rahmen des Kaufmodells erworben worden sind, stehen die Estancias Curuzú, San Pablo und Pozo Azul, einschließlich der darauf stehenden Betriebsgebäude, im Eigentum der Felber Forestal S.A. Die oben genannte Teilfläche der Estancia Laguna Kare von 1.500 Hektar hat die Felber Forestal S.A. vom Eigentümer bis zum Jahr 2034 gepachtet.

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung das Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten nicht zu.

3. Dingliche Belastungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen nach Kenntnis der Anbieterin keine dinglichen Belastungen der Anlageobjekte.

4. Rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf die Anlageziele.

5. Behördliche Genehmigungen

Die Aufforstung und Bewirtschaftung von Grundstücksflächen in Paraguay setzen eine vorherige Prüfung und Genehmigung des Flächennutzungsplans und der Umweltverträglichkeit des Aufforstungsprojekts durch das paraguayische Umweltsekretariat (Secretaria del Ambiente (SEAM)) voraus. Alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor.

6. Verträge zur Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Die Miller Forest Investment AG hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Die in dem Aufforstungsgebiet Estancia Laguna Kare gelegenen Grundstücke, die von Anlegern gepachtet werden können, hat die Felber Forestal S.A. Ende 2015 von deren Eigentümer gepachtet. Vor Abschluss des Pachtvertrags mit dem Anleger wird die Miller Forest Investment AG die entsprechenden Flächen selbst von der Felber Forestal S.A. pachten.

7. Bewertungsgutachten

Es existieren keine Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte.

8. Erbringung von Leistungen und Lieferungen

Die Miller Forest Investment AG übernimmt als Prospektverantwortliche die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts und ist gleichzeitig auch Emittentin sowie Anbieterin der Vermögensanlagen.

Die Miller Forest Investment AG als Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche schließt Pachtverträge über bestimmte Grundstücksflächen mit der Felber Forestal S.A. und unterverpachtet diese Flächen anschließend an die Anleger.

Dem alleinigen Mitglied des Vorstands der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen Herrn Josef Miller obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

In seiner Funktion als Alleinvorstand der Felber Forestal S.A., die im Auftrag der Miller Forest Investment AG die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücke in Paraguay durchführt, erbringt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Carsten Felber ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Darüber hinaus erbringen die Anbieterin und Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter, die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin keine Lieferungen und Leistungen.

VIII. Voraussichtliche Gesamtkosten und geplante Finanzierung der Anlageobjekte

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
Fremdmittel		Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Direktinvestments (Vermögensanlage 1)	EUR 2.902.500	Grundstückspacht	EUR 356.250
		Neuanlage Forstflächen	EUR 675.000
		Anpflanzung, Aufzucht und Pflege der Setzlinge	EUR 888.750
		Bewirtschaftungskosten	EUR 693.750
		Sonstige Kosten	
		Vertrieb und Verwaltung	EUR 288.750
		Gesamtkosten Vermögensanlage 1	EUR 2.902.500
Fremdmittel		Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Direktinvestments (Vermögensanlage 2)	EUR 7.170.000	Grundstückspacht	EUR 2.212.500
		Neuanlage Forstflächen	EUR 1.237.500
		Anpflanzung, Aufzucht und Pflege der Setzlinge	EUR 1.657.500
		Bewirtschaftungskosten	EUR 1.350.000
		Sonstige Kosten	
		Vertrieb und Verwaltung	EUR 712.500
		Gesamtkosten Vermögensanlage 2	EUR 7.170.000
Fremdmittel		Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Direktinvestments (Vermögensanlage 3)	EUR 4.752.500	Grundstückskauf	EUR 2.140.000
		Neuanlage Forstflächen	EUR 825.000
		Anpflanzung, Aufzucht und Pflege der Setzlinge	EUR 1.657.500
		Bewirtschaftungskosten	EUR 462.500
		Sonstige Kosten	
		Vertrieb und Verwaltung	EUR 475.000
		Gesamtkosten Vermögensanlage 3	EUR 4.752.500
Summe Fremdmittel Vermögensanlagen 1, 2 und 3	EUR 14.825.000	Summe Gesamtkosten Vermögensanlagen 1, 2 und 3	EUR 14.825.000

Mittelherkunft: Die Fremdmittel setzen sich bei den Pacht- und Kaufvarianten jeweils aus der Summe der Investitionsbeträge der Anleger für die Direktinvestments zusammen. Diese betragen EUR 2.902.500 bei der Energieholz-Pachtvariante (ausgehend von dem Mindestanlagebetrag von EUR 967,50 für 0,25 Hektar), EUR 7.170.000 bei den Wertholz-Pachtvarianten (ausgehend von dem Mindestanlagebetrag von EUR 2.390 für 0,25 Hektar) und EUR 4.752.500 bei den Kaufvarianten (ausgehend von dem Mindestanlagebetrag von EUR 47.525 für 5 Hektar). Siehe auch Abschnitt „F. Angaben über die Vermögensanlagen – I. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen“, Seite 33. Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den Investitionsbeträgen der Anleger abzüglich Provisionen. Siehe hierzu auch Abschnitt „G. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziele – IV. Nettoeinnahmen“, Seite 67.

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die Nettoeinnahmen für die Neuanlage der Forstflächen (Wegebau, Zäune, Gräben, Bodenaufbereitung), Anpflanzung, Aufzucht und Pflege der Setzlinge sowie Aufzucht und Pflege (Herstellung) und Vertrieb und Verwaltung (sonstige Kosten) sowie für die Zahlung von Provisionen. Bei den Pachtvarianten (Vermögensanlagen 1 und 2) verwendet die Emittentin die Nettoeinnahmen außerdem teilweise für die Pacht der Grundstücksflächen von der Felber Forestal S.A., während sie bei den Kaufvarianten (Vermögensanlage 3) die Nettoeinnahmen teilweise als Kaufpreis an die Felber Forestal S.A. als Verkäuferin der Grundstücksfläche weiterleitet (Anschaffung).

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird 14 Tage nach Vertragsschluss fällig.

In Bezug auf die zur Finanzierung der Anlageobjekte dienenden Fremdmittel gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine verbindlichen Zusagen von Anlegern. Eigenmittel der Emittentin kommen nicht zum Einsatz.

Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Investitionsbeträgen kein weiteres Fremdkapital auf. Die Fremdkapitalquote liegt bei 100 %. Es ergeben sich keine Auswirkungen durch Hebeleffekte.



Estancia-Gebäude San Pablo.

H. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

I. Überblick über das Leistungsspektrum

Die Miller Forest Investment AG bietet seit 2006 Waldinvestments an und forstet seither ehemalige Weide- und Brachlandflächen in Paraguay mit Energie- und Wertholz auf. Bisher sind auf den südöstlich der paraguayischen Hauptstadt Asunción im Raum Maciel gelegenen Aufforstungsgebieten (sog. „Estancias“) im Auftrag von mehr als 700 Anlegern über 10.000 Hektar aufgeforstet und dabei rund 10 Millionen Bäume gepflanzt worden.

Die Aufforstung und Bewirtschaftung der Grundstücksflächen sowie die Ernte und die Vermarktung des Holzes in Paraguay, einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, werden von dem paraguayischen Kooperationspartner der Miller Forest Investment AG, dem Forstdienstleistungsunternehmen Felber Forestal S.A., im Auftrag der Miller Forest Investment AG durchgeführt.

Nachstehend findet sich ein Überblick über das abgedeckte Leistungsspektrum, von dem Anleger bei einer Investition in die angebotenen Waldinvestments profitieren:

Grundstückserwerb (bei Kaufmodell)

- Vermessung und Parzellierung von Grundstücksflächen, einschließlich Eintragung mit Katasteramt
- Abwicklung Kaufvertrag mit Notar in Paraguay und Grundbucheintragung

Behördliche Genehmigungen

- Umweltverträglichkeitsgutachten
- Flächennutzungsplan
- Wasserwirtschaft

Infrastrukturmaßnahmen

- Anlegen von Wirtschaftswegen
- Umzäunung des Grundstücks
- Ausheben von Entwässerungsgräben
- Anlegen von Löschteichen
- Anlegen von Betriebsstätten

Bodenvorbereitung

- Bodenanalysen
- Tiefenlockerung
- Pflügen & Eggen
- Anhäufeln
- Bodendüngung

Pflanzung, Pflege und Ernte

- Anpflanzung (780-1.140 Setzlinge pro Hektar bei Wertholz, 1.300 Setzlinge pro Hektar bei Energieholz)
- Unkrautentfernung
- Insektenkontrolle
- Entastung und Durchforstung
- Instandhaltung der Feuerschutzschneisen
- Zaun- und Wegpflege
- Ernte
- Verarbeitung der Holzernte zu Hackschnitzeln (bei Energieholz)
- Wiederaufforstung von geernteten Flächen (bei Energieholz)

Vermarktung

- Verkauf des geernteten Holzes (Holzstämmen und Hackschnitzeln)
- Auszahlung der Erlöse an Anleger

Administratives

- Verwaltung der Bestände
- Berichte über den Baumzustand und Wachstumsfortschritt
- Abführung der Grundsteuer in Paraguay

II. Aufforstung und Bewirtschaftung von Grundstücksflächen

Die Vorbereitung der degenerierten Böden der ehemaligen Weideflächen für die Aufforstung ist sehr aufwändig. Die Böden sind sehr stark komprimiert und mit steinharten Grashügeln durchzogen. Daher müssen die Böden in mehreren Bearbeitungsdurchgängen mit Spezialgeräten aufbereitet werden, um sie in einen bepflanzbaren Zustand zu versetzen. Anschließend werden Setzlinge in Handarbeit eingepflanzt.

Das subtropische Klima in Paraguay mit hohen Niederschlägen und viel Sonnenschein bietet gute Voraussetzungen für ein schnelles Baumwachstum. So ist der Holzzuwachs mehrfach höher als in gemäßigten Breiten Mitteleuropas und es gibt so gut wie keine Wachstumspause in den kühleren Monaten. Neben dem Klima wird das Baumwachstum auch durch die Qualität der Bewirtschaftung der Aufforstungsflächen beeinflusst. Die Felber Forestal S.A., die die Pflege der aufgeforsteten Flächen im Auftrag der Miller Forest Investment AG durchführt, verfügt über qualifiziertes und geschultes Personal.



Bodenaufbereitung.



Ernte und Verarbeitung zu Biomasse.

III. Durchforstung, Ernte und Verarbeitung des Holzbestands

Das Durchforsten und Ernten der Aufforstungsflächen, einschließlich der Verarbeitung der Holzernte zu Hackschnitzeln (bei Energieholz), wird von der Felber Forestal S.A. durchgeführt. Die Felber Forestal S.A. deckt die gesamte Erntekette ab und verfügt über die hierfür erforderlichen Gerätschaften (z.B. Hackschnitzel-Häcksler) und Fahrzeuge (insbesondere LKW zum Transport von Holzstämmen und Hackschnitzeln zu den Abnehmern, die überwiegend in der von den Aufforstungsgebieten rund 200 Kilometer entfernten paraguayischen Hauptstadt Asunción ansässig sind) sowie geschultes Personal.



Entastung.

1. Energieholz

Im Fall von Energieholz werden die Bäume am Ende der Umtriebszeit von fünf bis sechs Jahren in Handarbeit gefällt und entastet. Der Schlagabraum (Äste und Blätter) verbleibt auf den Flächen und verbessert den Nährstoffgehalt der Böden. Die geernteten Stämme werden auf zwei bzw. vier Meter abgelängt und zum nächsten Transportweg gebracht. Hier lagert das Rundholz ca. vier Monate zur Trocknung, um eine Restfeuchte von maximal 30 % zu erreichen.



Holztransport.

Anschließend werden vor Ort mit dem betriebseigenen Häcksler aus Energieholz Hackschnitzel zur Verwendung als Biomasse hergestellt. Durch die optimale Rohdichte des Materials von 620 kg/m^3 , die Sortiergröße von 0-4 cm und einem sehr geringen Feinanteil der Hackschnitzel entspricht die Biomasse bestens den Qualitätsanforderungen des Marktes in Paraguay.

2. Wertholz

Im Fall von Wertholz werden nach 6, 7 und 12 Jahren Durchforstungen (Pfleßmaßnahme, bei der kleinere Stämme gezielt entnommen werden) und nach 18 Jahren Ernten durchgeführt. Stämme mit größeren Durchmessern werden dabei entnommen, nach den Vorgaben der Abnehmer abgelängt, entastet und so frisch wie möglich an Säge- oder Schäl furnierwerke geliefert. Stammstücke mit Durchmessern von über 15 cm am schwachen Ende können als Säge- oder Furnierholz vermarktet werden. Dünnere Stammabschnitte werden als Energieholz verwertet.



Ernte und Verarbeitung zu Biomasse.

IV. Vermarktung des Holzes in Paraguay

Abhängig von der Nachfragesituation und dem erzielbaren Holzpreis, wird das aufgeforstete Holz primär auf dem Holzmarkt in Paraguay vermarktet. Die Gesellschaft beobachtet und prüft aber auch laufend die Nachfrage- und Preisentwicklung auf den internationalen, insbesondere den europäischen Holzmärkten. Die Vermarktung des Holzes in Paraguay erfolgt durch die Felber Forestal S.A. im Auftrag der Gesellschaft und außerhalb von Paraguay durch die Miller Holz GmbH & Co. KG, einer indirekten Tochtergesellschaft der Miller Forest Investment AG.

1. Allgemeine Informationen über Paraguay

Hauptstadt | Asunción

Landesfläche | 406.752 km²

Einwohner | ca. 7 Millionen

Regierungsform | Präsidielle Demokratie

Sprache | Spanisch, Guaraní

Religion | ca. 94 % Katholiken

Importgüter | Erdöl u. -produkte, Transportmittel, Maschinen, chem. u. pharmazeut. Produkte, Eisen u. Stahlwaren

Exportgüter | Sojabohnen, Ölsaaten, Baumwolle, Fleisch, Weizen, Tabak, Quebracho-Extrakte, Holzkohle

Geografie und Klima

Paraguay ist ein südamerikanisches Binnenland und liegt ca. 800 km von der nächstgelegenen Küste entfernt. Im Osten grenzt Paraguay an Brasilien, im Süden und Westen an Argentinien und im Norden an Bolivien. Der Rio Paraguay teilt das Binnenland in zwei naturräumliche Teile: „La Occidental“ im Westen – den dünn besiedelten Gran Chaco, der etwa 60 % der Landesfläche einnimmt – und „La Oriental“, die Ostregion, in der über 97 % der Bevölkerung lebt. Im Vergleich zu den Savannen der Gran Chaco Landschaft zeigt sich der Osten des Landes mit Bergland, Baumsavannen, Sumpfbereichen und den letzten natürlichen Regenwaldbeständen.

Paraguay liegt auf der Südhalbkugel beiderseits des südlichen Wendekreises. Das subtropische Klima des östlichen Landesteils (dort befinden sich die Aufforstungsflächen) verzeichnet hohe Niederschlagsmengen von ca. 1.500 – 2.000 mm im Jahresmittel, die typischerweise gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt sind, sowie viele Sonnenstunden. Die meiste Zeit des Jahres ist es schwülwarm mit Temperaturen von bis zu 40° Celsius, nur in den Wintermonaten Juli bis August kann das Thermometer unter den Nullpunkt fallen.

Die klimatischen Bedingungen in Paraguay bieten nach Auffassung der Miller Forest Investment AG ausgezeichnete Voraussetzungen für ein schnelles Baumwachstum und eine ertragreiche Umsetzung der Aufforstungsprojekte.

Politische Stabilität und Rechtssicherheit

Paraguay war bis 1989 eine Diktatur mit dem deutschstämmigen Alfredo Stroessner an der Spitze. Politische Stabilität herrschte auch in den Zeiten der Diktatur, allerdings zu Lasten von Freiheits- und Menschenrechten. Seit 1993 ist Paraguay ein demokratisch regiertes Land. Die paraguayische Bevölkerung ist nicht reich, hat aber ihr Auskommen in Landwirtschaft und Handel. Der wirtschaftliche Wohlstand geht einher mit der Entwicklung des großen Nachbarlandes Brasilien. Die Gesellschaft schätzt die politische und wirtschaftliche Lage in Paraguay als stabil ein.

Im Zuge der Demokratisierung 1993 wurde nicht nur das politische System erneuert, sondern mit deutscher Unterstützung auch das zivile Rechtssystem (inkl. Katasteramt). Die gesetzlichen Regelungen den Grunderwerb betreffend entsprechen daher im Wesentlichen deutschen Rechtsnormen: Die Übertragung von Grundeigentum wird notariell beurkundet und im Grundbuch vermerkt. Seit Juli 1998 ist außerdem ein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Paraguay in Kraft. Es sichert Anlegern im Fall einer staatlichen Enteignung eine Entschädigung zu, die dem Wert des Grundstückes und der darauf wachsenden Bäume entsprechen muss.

2. Natürlicher Waldbestand in Paraguay

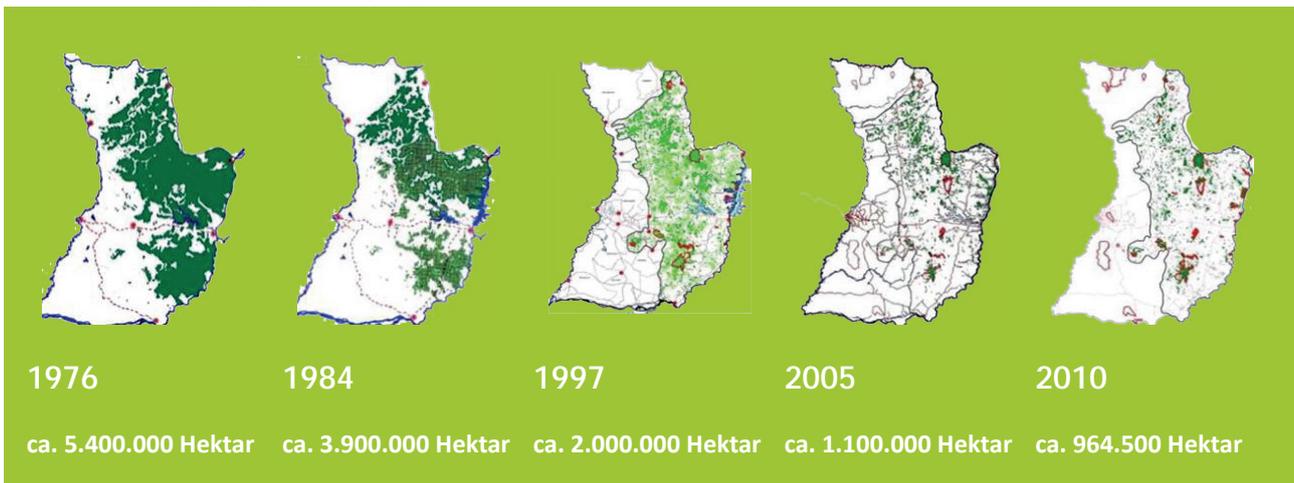
Ursprünglich bestand die natürliche Vegetation Paraguays zu über 80 % aus Regenwäldern, die zusammen mit den Wäldern Brasiliens, Argentiniens und Uruguays die sogenannte „Mata Atlantica“ bildete. Durch beständig zunehmenden Raubbau wurde im 20. Jahrhundert jedoch der größte Teil dieser Waldflächen zerstört und in Acker- und Weideflächen umgewandelt. Heute hat Paraguay weniger als 10 % natürliche Waldflächen und kaum menschengemachte Aufforstungen.

Der Raubbau hat sich verlangsamt, ist aber noch nicht gestoppt. Jährlich werden immer noch rund 30.000 bis 40.000 Hektar Wald zerstört. 2015 betrug die Naturwaldfläche in Paraguay Schätzungen zufolge nur noch rund 700.000 Hektar.^{2,3}

² **Quelle:** Angebot + Nachfrage von Biomasse in Paraguay. Projekt zur Verbesserung der Bedarfsermittlung und der nachhaltigen Energiepolitik in Paraguay. Seminar über das „Potential der Biomasse und Biogas in Paraguay“. Studie erstellt im Auftrag von VMME (Viceministerio de Minas y Energías) / GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) von Unique Wood. Asunción 2012.

³ **Quelle:** Zielmarktanalyse Paraguay 2015. Biomasse und Biogas mit Profilen der Marktakteure. Deutsch-Paraguayische Industrie- und Handelskammer (Hrsg.). Asunción 2014.

Naturwaldrückgang in Paraguay²



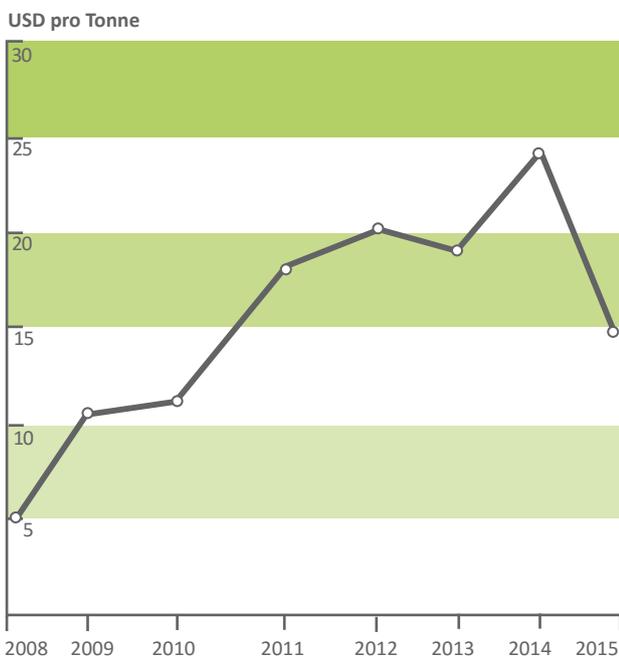
Carsten Felber mit einer Investorengruppe beim Ausritt über ehemalige Weideflächen, die inzwischen aufgeforstet wurden.

3. Nachfrage- und Preisentwicklung in Paraguay

Der Holzbedarf in Paraguay ist infolge des jahrzehntelangen Raubbaus des natürlichen Waldbestands und der damit verbundenen Verknappung des Rohstoffs Holz hoch. Der Verband der paraguayischen Holzindustrie FEPAMA schätzt den Holzbedarf in Paraguay auf jährlich 100.000 Hektar. Nach der letzten verfügbaren Studie zum Holzverbrauch in Paraguay lag dieser im Jahr 2010 bei 11.800.000 m³, während sich der Gesamtwuchs aller Wälder in Paraguay zur gleichen Zeit auf 3.300.000 m³ belief. Insbesondere die Nachfrage nach Energieholz in Form von Hackschnitzeln nimmt stetig zu.⁴

Durch die Verbrennung der Hackschnitzel wird Prozesswärme erzeugt, welche insbesondere von in der Hauptstadt Asunción ansässigen Industrieunternehmen benötigt wird, z.B. zur Trocknung und Verarbeitung von Getreide und Soja, Herstellung von Alkohol oder Holzkohleproduktion.

Preisentwicklung für Brennholz in Paraguay⁵



Der Holzbedarf wird zu einem großen Teil weiter durch illegalen Kahlschlag des noch vorhandenen Regenwaldbestands gedeckt. Allerdings sind die größeren in Paraguay ansässigen Industrieunternehmen, wie z.B. ADM, CARGILL und Bunge, die einen hohen Bedarf an Biomasse haben, nach Kenntnis der Gesellschaft zunehmend nicht mehr bereit, illegal eingeschlagene Hölzer zu kaufen. Diese Unternehmen decken ihren Bedarf über das auf den wenigen in Paraguay vorhandenen Forstplantagen aufgeförderte Holz. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Energieholz in Form von Hackschnitzeln stabil bzw. steigend ist. Zudem werden aufgrund der steigenden Agrarproduktion die Kapazitäten der verarbeitenden Industrie ständig erweitert. Diese Faktoren werden nach Einschätzung der Gesellschaft in einem Zeitfenster von ein bis zwei Jahren zu Versorgungsengpässen von Biomasse führen.

Die Miller Forest Investment AG hat bereits an zahlreiche Unternehmen aus unterschiedlichen Industriezweigen insgesamt über 3.500 Tonnen Hackschnitzel geliefert, u.a. an eine Kartonagenfabrik, die einen monatlichen Bedarf von ca. 1.000 Tonnen Biomasse hat. Die Betreiber der Kartonagenfabrik erwarten nach Kenntnis der Gesellschaft in den kommenden Jahren einen Anstieg auf monatlich 3.000 Tonnen Hackschnitzel. Der gesamte Bedarf an Biomasse umliegender Unternehmen liegt derzeit schätzungsweise bei ca. 30.000 Tonnen pro Monat. Vor diesem Hintergrund geht die Gesellschaft von einer zuverlässigen Abnahmesituation aus.

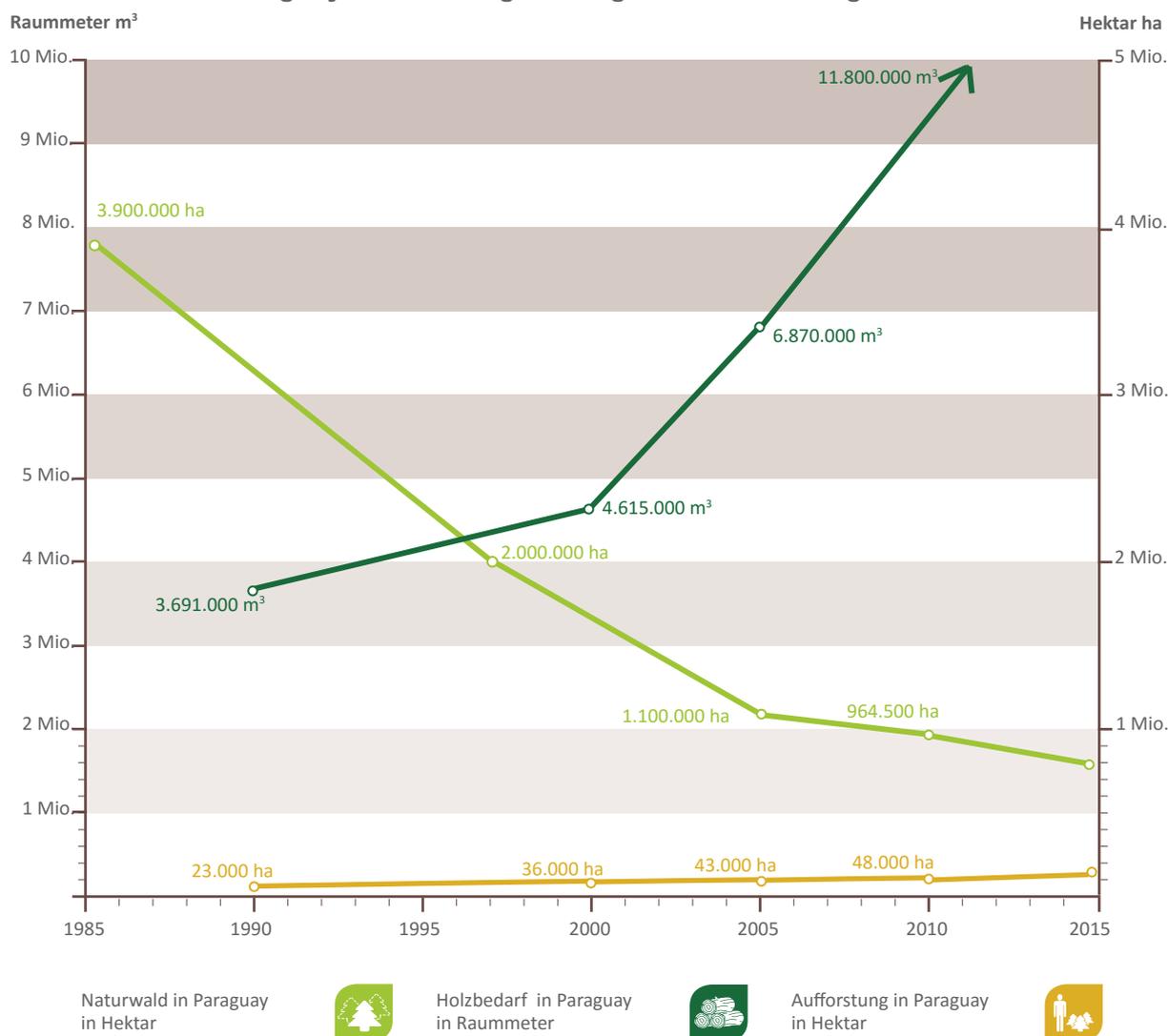
⁴ **Quelle:** Angebot + Nachfrage von Biomasse in Paraguay. Projekt zur Verbesserung der Bedarfsermittlung und der nachhaltigen Energiepolitik in Paraguay. Seminar über das "Potential der Biomasse und Biogas in Paraguay". Studie erstellt im Auftrag von VMME (Viceministerio de Minas y Energías) / GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) von Unique Wood. Asunción 2012.

⁵ **Quelle:** VMME (Viceministerio de Minas y Energías) / GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit): Producción y Consumo de Biomasa Solida en Paraguay. 2013. Preise 2014/2015 eigene Erhebung.

Auch für Wertholz erwartet die Gesellschaft eine positive Entwicklung der Nachfrage durch die Bau- und Möbelindustrie. Einzelne Holzverarbeitungsbetriebe erwägen nach Kenntnis der Gesellschaft, ihre Produktionsstätten für Furniere, Gartenmöbel, Türen, Zäune- und Hausbau etc. in die Nähe der Aufforstungsgebiete (sog. „Estancias“) der Miller Forest Investment AG zu verlegen, was sich für die Gesellschaft positiv auf die Transportwege, die Verarbeitungszeit und damit auch die Kosten auswirken würde.

Die Gesellschaft erwartet ab dem Jahr 2017 ein jährliches Erntevolumen von ca. 250.000 m³ mit steigender Tendenz in den Folgejahren. Durch die kontinuierlich anfallenden großen Holzmenge lassen sich langfristige Lieferverträge zu guten Konditionen abschließen.

Wald und Holz in Paraguay - Entwicklung von Angebot und Nachfrage ⁶



⁶ Quelle: Global Forest Resources Assessment 2010. Main Report & Key findings. Food and Agriculture Organization of the United Nations, Forestry Department. Rom 2010. www.fao.org/forestry/ra2010.

V. Aufzucht von Baumsetzlingen und Entwicklung neuer Baumhybride

1. Baumschule

Die Aufzucht von Baumsetzlingen ist ein kompliziertes Verfahren, das viel Erfahrung und Können erfordert. Die Felber Forestal S.A. betreibt auf der Estancia Curuzú in Paraguay seit 2012 eine eigene Baumschule, die im Jahr 2015 auf die doppelte Größe ausgebaut wurde und über qualifizierte Mitarbeiter und das nötige Know-how für die Aufzucht von Setzlingen verfügt. Zudem bestehen Kooperationen mit Baumschulen in Argentinien und Brasilien, die langfristig aber entbehrlich werden sollen.

In der Baumschule auf der Estancia Curuzú werden aus Ablegern Setzlinge gezogen, die auf den von Anlegern

gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen angepflanzt werden können. Dies erhöht die Qualität, verkürzt die Wege und macht den Forstbetrieb langfristig unabhängig von externen Baumschulen und Zulieferern. Nadelholz- und heimische Wertholzsetzlinge werden aus Saatgutvermehrung gewonnen, indem die Samen gut gewachsener Mutterbäume ausgewählt und somit neue Setzlinge herangezüchtet werden.

Eukalyptussetzlinge werden aus Ablegervermehrung veredelter Sorten gewonnen – ähnlich dem Verfahren für in Deutschland heimische Obstbäume bzw. Pappeln oder Weiden. Diese Methode erreicht eine höhere Qualität, mit der Folge, dass weniger Setzlinge pro Hektar gepflanzt werden müssen.



Mitarbeiter der Pflanzschule vor Ort in Paraguay.



Blick über die Pflanzschule mit Eukalyptussetzlingen.

2. Versuchsflächen

Ein wichtiges Ziel des Forstmanagements ist ein kontinuierlicher Fortschritt in der Entwicklung und Auswahl von Baumarten.

Zu diesem Zweck werden in Paraguay von der Felber Forestal S.A. auf betriebseigenen Versuchsflächen fortlaufend neue Hybride angebaut und evaluiert. Hat ein Hybrid seine Eignung im Hinblick auf die relevanten Kriterien (Zuwachs, Holzdichte, Rissbildung, Faserlänge, Wuchsform, Ausformung der Äste, Stockausschlag, Widerstandsfähigkeit gegen Windbruch, Resistenz gegen Trockenheit, Frost, Krankheit und Schädlinge) bewiesen, wird er auch auf von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen angepflanzt. Derzeit befinden sich Hybride zwischen folgenden Eukalyptussorten im

Versuchsstadium: Saligna, Tereticornis, Botryoides, Propinqua, Brassiana, Pelita, Citriodora und Torreliana.

Außerdem betreibt die Miller Waldenergie DE1 GmbH & Co. KG, eine indirekte Tochtergesellschaft der Miller Forest Investment AG, nahe des Sitzes der Gesellschaft in Oberschwaben testweise eine Versuchsfläche zur Erzeugung von Biomasse. Gepflanzt wurden im Frühjahr 2014 ca. 7.000 Setzlinge verschiedener Pappelhybride auf einer Fläche von rund 1,2 Hektar. Im Juni 2014 erreichten die Setzlinge dank guter Pflege eine Größe von ca. 30 cm, im August 2014 bereits beeindruckende 2,5 Meter. Ende August 2015 wurden fast 5,5 Meter gemessen, im Mai 2016 7,5 Meter. Anleger haben die Möglichkeit, die Flächen zu besichtigen.



Testaufforstung in Fohren/Oberschwaben: links Mai 2014, rechts August 2014.

VI. Vertrieb der Waldinvestments

Der Vertrieb der Waldinvestments erfolgt überwiegend im Wege des Direktvertriebs durch die Miller Forest Investment AG selbst (ca. 80 % des Gesamtbetrags der Vermögensanlagen). Daneben erfolgt der Vertrieb der Waldinvestments in geringerem Umfang auch über Finanzvermittler (ca. 20 % des Gesamtbetrags der Vermögensanlagen). Die Gesellschaft arbeitet seit vielen Jahren mit einer großen Zahl an Finanzvermittlern in Deutschland vertrauensvoll und zuverlässig zusammen.

VII. Herstellung und Vertrieb von Nebenprodukten

Bei den Aufforstungen in Paraguay anfallende Holzreste werden zum Teil von der Miller Forest Investment AG erworben und auf traditionelle Weise direkt vor Ort in einem Kohlemeiler zu Grill-Holzkohle verarbeitet. Die Produktion erfolgt bisher nur in kleinem Umfang, zukünftig soll die handverarbeitete Grill-Holzkohle aber auch zum Kauf angeboten werden. Der Vertrieb wird voraussichtlich durch die Miller Holz GmbH & Co. KG, eine indirekte Tochtergesellschaft der Miller Forest Investment AG erfolgen. Anleger werden an den Erlösen aus dem Verkauf von Grill-Holzkohle nicht beteiligt.



Traditioneller Kohlemeiler auf der Aufforstung.

VIII. Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Die Emittentin ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von

wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

IX. Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlagen haben können

Nach Kenntnis der Anbieterin existieren keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlagen haben könnten.

XI. Laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden von der Emittentin keine laufenden Investitionen getätigt.

Die Miller Forest Investment AG beabsichtigt, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2017 eine paraguayische Tochtergesellschaft zu gründen, über die Grundstücke in Paraguay erworben werden könnten (einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft ist ein Grundstückserwerb in Paraguay nach dem dort geltenden Recht nicht gestattet). Die Kosten für die Gründung einer solchen Gesellschaft werden bei rund EUR 20.000 liegen und sollen mit eigenen Mitteln der Miller Forest Investment AG (d.h. nicht mit den von Anlegern im Rahmen der Vermögensanlagen eingeworbenen Mitteln) finanziert werden.

XII. Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch außergewöhnliche Ereignisse

Infolge des Inkrafttretens des Kleinanlegerschutzgesetzes und der damit einhergegangenen Prospektpflicht für das öffentliche Angebot von Direktinvestments im Inland ist es im Geschäftsjahr 2016 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 zu Verzögerungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin gekommen. Darüber hinaus ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

XIII. Das Team der Felber Forestal S.A.

Carsten Felber | Alleinvorstand

Herr Carsten Felber (Bild 1, rechts) ist Deutsch-Paraguayayer und gelernter Möbelschreiner. Er ist seit 2001 in Paraguay als Berater beim Erwerb von Agrarimmobilien und Verwalter landwirtschaftlicher Güter tätig und leitet seit 2006 als Alleinvorstand die Felber Forestal S.A. Herr Felber verfügt über große Erfahrung in Bezug auf die Aufforstung von ehemaligen Weidelandflächen in Paraguay.



1

Jonas Hönnebeck | Forstingenieur

Herr Jonas Hönnebeck (Bild 1, links) studierte Forstwirtschaft an der TU München mit Schwerpunkt Forstbetriebssteuerung. Aufgrund seiner Mitarbeit bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Ecuador verfügt er über große Erfahrungswerte in Bezug auf die tropische Forstwirtschaft. Seit Dezember 2008 ist er leitend in der Aufforstung tätig.



2

Jorge Paiva | Forstingenieur

Herr Jorge Paiva (Bild 1, 2. von rechts) ist als gebürtiger Paraguayayer mit den lokalen Begebenheiten bestens vertraut und gehört zur neuen, gut ausgebildeten Generation von Forstfachleuten in Paraguay. Gemeinsam mit Jonas Hönnebeck leitet er die Aufforstungsarbeiten.



3

Team Felber | Kompetent & fair

Im Forstbetrieb der Felber Forestal S.A. sind ca. 180 gut ausgebildete, überwiegend einheimische Mitarbeiter aus der paraguayischen Landbevölkerung zu fairen Konditionen beschäftigt. Stellvertretend für das ganze Team: die Vorarbeiter (Bild 2), vier Nachwuchsingenieure (Bild 3) und das eingespielte Fuhrparkteam (Bild 4).



4

XIV. Hohe Transparenz und externe Kontrolle bei der Umsetzung der Aufforstungen

Die Umsetzung der Aufforstungen durch die Miller Forest Investment AG zeichnet sich durch ein hohes Maß an Information und Transparenz sowie externe Kontrolle aus. Für Fragen steht Anlegern ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

1. Fortlaufende Informationen über Baumzustand und -wachstum

Anleger können sich auf der Internetseite der Miller Forest Investment AG (www.miller-investment.de) in einem passwortgeschützten Kundenbereich über den Zustand und den Wachstumsfortschritt der Bäume auf den von ihnen gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen informieren. Der Bereich enthält u.a. einen Lageplan und Koordinaten, die Anpflanzungsdaten, fortlaufend aktualisierte Angaben zu den Pflege- und Wirtschaftsmaßnahmen und zum Holzzuwachs (durchschnittliche Höhe und Durchmesser) sowie nach Möglichkeit Bildmaterial.

2. Kennenlernreisen

Interessierten Anlegern steht es zudem jederzeit frei, die von ihnen gepachteten oder erworbenen Aufforstungsflächen persönlich zu inspizieren (auf Wunsch auch gemeinsam mit der Forstverwaltung) und sich ein Bild von

dem Maschinenpark und den Arbeitsteams, die in Paraguay tätig sind, zu machen. Das deutschsprachige Forstmanagement gibt Anlegern und Interessenten während ihrer Kennenlernreise Auskunft zu allen für die Anleger relevanten Themen. Die Miller Forest Investment AG bietet regelmäßig begleitete Kennenlernreisen nach Paraguay an. Die Organisation und Durchführung der Reise erfolgt durch die Miller Reisen GmbH, dem deutschen Marktführer für individuelle Lateinamerikareisen.

3. Inspektion der Aufforstungsflächen durch Investorenvereinigung Waldrat e.V.

a. Tätigkeit des Waldrat e.V.

Die Aufforstungsflächen in Paraguay werden regelmäßig durch die Investorenvereinigung Waldrat e.V. inspiziert. Der Waldrat e.V. mit Sitz in Weilheim an der Teck wurde im März 2008 gegründet und versteht sich als eine unabhängige Interessenvertretung der Käufer und Pächter von Waldgrundstücken der Miller Forest Investment AG. Zweck des Vereins ist die Überprüfung und Kontrolle der wirtschaftlichen Aktivitäten der Miller Forest Investment AG und ihrer Vertragspartner. Nähere Informationen stehen auf der Internetseite des Waldrat e.V. (www.waldrat.eu) zum Abruf bereit.



Diplom-Forstwirt Dr. Markus Grulke (mitte) inspizierte Anfang 2015 im Auftrag des Waldrat e.V. die Aufforstungsflächen.

Von den Investoren gewählte Vertreter inspizieren die Aufforstungsflächen in regelmäßigen Abständen (derzeit zweimal jährlich) und überprüfen den Anpflanzungsfortschritt, das Wachstum anhand von Stammdurchmesser und Baumhöhe sowie die fachgerechte Durchführung von Pflege- und Entastungsmaßnahmen. Nachpflanzungen und Ersatzpflanzungen sowie Schäden und Ausfälle werden dokumentiert. Die ausführlichen Inspektionsberichte des Waldrat e.V. werden ausschließlich den Mitgliedern der Investorenvereinigung zur Verfügung gestellt. Der Waldrat e.V. hat derzeit knapp 300 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 20 im Jahr, zuzüglich einer individuellen Umlage (EUR 5-10) pro Hektar.

b. Inspektion der Aufforstungsflächen im Auftrag des Waldrat e.V. im Frühjahr 2015

Im Frühjahr 2015 hat Herr Diplom-Forstwirt Dr. Markus Grulke vom Beratungsunternehmen UNIQUE forestry and land use GmbH im Auftrag des Waldrat e.V. die drei Aufforstungsgebiete (sog. „Estancias“) bei Maciel im Südosten Paraguays inspiziert und nach seiner Inspektion einen umfassenden Bericht erarbeitet, der den Mitgliedern des Waldrat e.V. zur Verfügung steht und sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Boden; Bodenbearbeitung; Pflanzung
- Pflegemaßnahmen
- Wald-/Holzzustand
- Schädlinge; Krankheiten; Risiken
- Markt für Energie- & Werthölzer in Paraguay

Dem waldbaulichen Konzept bescheinigte Herr Dr. Grulke aufgrund der guten Baumartenwahl und Flächenvorbereitung hohe Professionalität. Verbesserungspotenzial sah er in Bezug auf das Timing der Durchforstungen. Die Infrastruktur ist nach Einschätzung von Herrn Dr. Grulke gut geplant und entwickelt (insbesondere auch im Hinblick auf Feuerschutzmaßnahmen), lediglich auf dem Gelände der Estancia Curuzú sah er Nachbesserungsbedarf. Die Pflege der Energieholzbestände bewertete Herr Dr. Grulke als positiv, wies aber auf Pflegerückstände und nicht optimale Wertzuwächse bei den älteren Wertholzbeständen hin. Herr Dr. Grulke regte an, die

Umtriebszeiten bei Energieholz um ein Jahr zu verlängern, um höhere Renditen zu ermöglichen. Die Holzern-teverfahren entsprachen seiner Einschätzung nach zum Zeitpunkt der Inspektion nicht den modernen Standards. Produktionsrisiken (wie z.B. Krankheiten oder Feuer) wird nach Ansicht von Herrn Dr. Grulke durch gutes Management vorgebeugt, so dass das Verlustrisiko insoweit als gering einzuschätzen sei.

4. FSC-Zertifizierung

Für einen Teil der Aufforstungsflächen erfolgte im Jahr 2012 eine Voruntersuchung der FSC-Zertifizierung durch das Zertifizierungsunternehmen GFA. Da eine FSC-Zertifizierung für den Verkauf des Holzes auf dem paraguayischen Markt nicht benötigt wird und die Kosten und der Verwaltungsaufwand für den Erhalt des Zertifikats verhältnismäßig hoch sind (die auf die Anleger hätten umgelegt werden müssen), hat sich die Miller Forest Investment AG gegen eine FSC-Zertifizierung entschieden.

I. ANGABEN ÜBER DIE MILLER FOREST INVESTMENT AG

I. Allgemeine Angaben

Emittentin der Vermögensanlagen ist die Miller Forest Investment Aktiengesellschaft mit Sitz in 88281 Schlier. Die Gesellschaft wurde am 8. Dezember 2006 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 720959 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet Millerhof 4, 88281 Schlier.

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gesellschaft tritt im Geschäftsverkehr unter der Bezeichnung „Miller Forest Investment AG“ auf. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

II. Gegenstand des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Miller Forest Investment AG ist gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft die Vermittlung des Abschlusses und Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten weltweit, insbesondere in Lateinamerika sowie der Erwerb und Weiterveräußerung von Grundstücken weltweit, insbesondere in Lateinamerika.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

III. Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns

Die Miller Forest Investment AG ist eine Tochtergesellschaft der Miller Aktiengesellschaft (die „Miller AG“ und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, der „Miller-Konzern“ oder die „Miller-Gruppe“) und gehört damit zum Miller-Konzern.

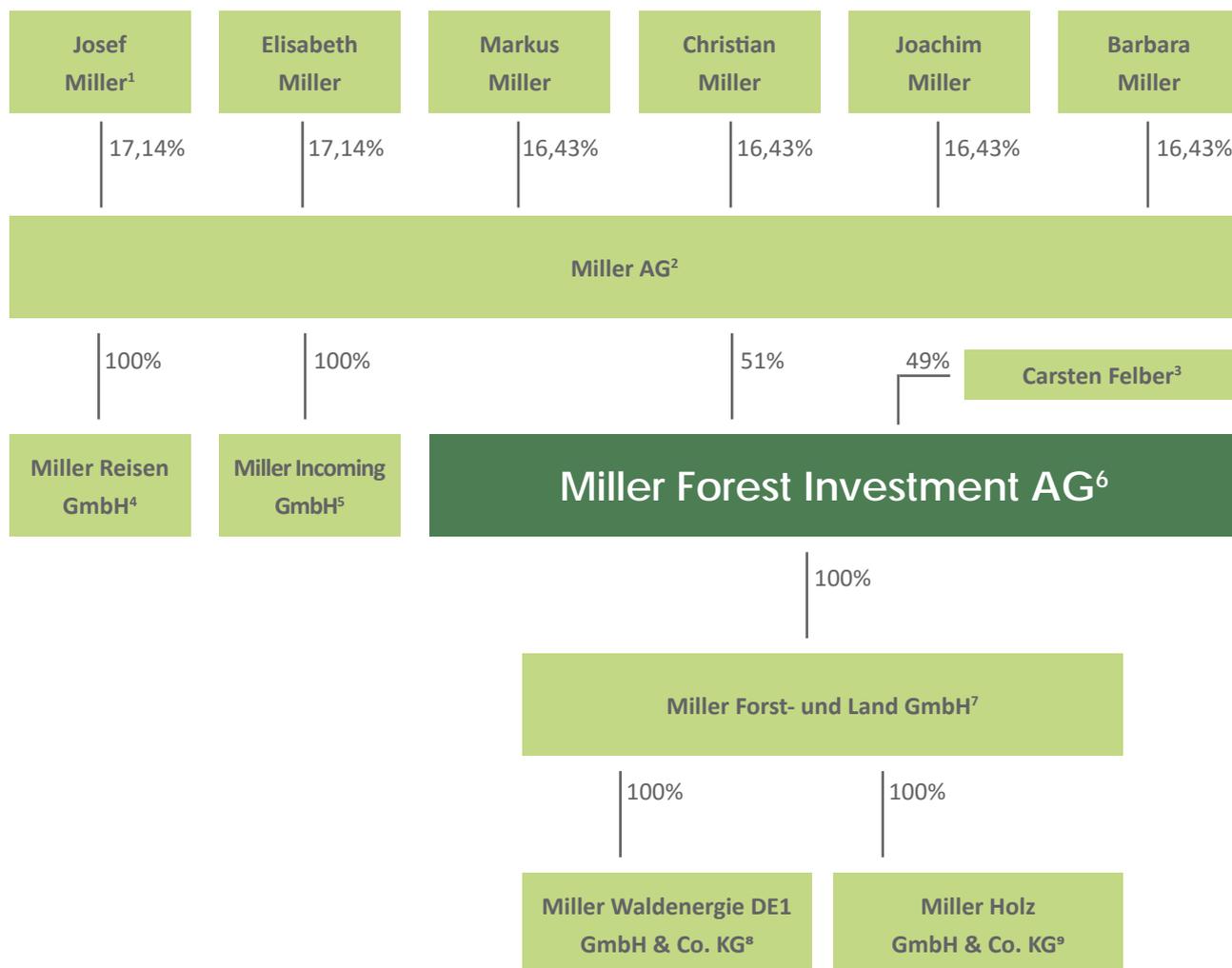
Die Miller AG ist eine reine Holdinggesellschaft und hält 51 % der Aktien der Miller Forest Investment AG (49 % der Aktien der Gesellschaft werden von Herrn Carsten Felber, dem Vorstandsvorsitzenden des in Paraguay im Auftrag der Miller Forst Investment AG tätigen forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens Felber Forestal S.A., gehalten).

Die Miller AG hält außerdem jeweils 100 % der Geschäftsanteile der MillerReisen GmbH (dem deutschen Marktführer für individuelle Lateinamerikareisen) und der Miller Incoming GmbH (einer Reiseagentur für Reisende insbesondere aus Lateinamerika) und ist an weiteren Gesellschaften aus der Reisebranche mit Minderheitsanteilen beteiligt.

Die Aktien der Miller AG werden ausschließlich von Mitgliedern der Familie Miller gehalten.

Die Miller Forest Investment AG selbst hält 100 % der Geschäftsanteile an der Miller Forst- und Land GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Kommanditanteile der Miller Waldenergie DE1 GmbH & Co. KG und der Miller Holz GmbH & Co. KG hält.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Einordnung der Emittentin in den Miller-Konzern.



¹ Josef Miller ist Gründungsgesellschafter und alleiniges Mitglied des Vorstands der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

² Die Miller AG fungiert als Holdinggesellschaft des Miller-Konzerns. Neben den dargestellten Mehrheitsbeteiligungen hält die Miller AG jeweils eine Minderheitsbeteiligung von 49 % an den folgenden Gesellschaften: TOURCOM GmbH, P.G.M. Tourism Germany AG und Global Plus Aktiengesellschaft.

³ Carsten Felber ist Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender des paraguayischen forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens Felber Forestal S.A., welches im Auftrag der Miller Forest Investment AG die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücke in Paraguay durchführt.

⁴ Unternehmensgegenstand der Miller Reisen GmbH ist die Veranstaltung von Reisen und der Betrieb von Reisebüros. Die Miller Reisen GmbH hält eine 100 %ige Beteiligung an der Value Travel Inc. mit Sitz in Washington D.C., die ein Reisebüro betreibt.

⁵ Unternehmensgegenstand der Miller Incoming GmbH ist die Veranstaltung von Reisen in Europa und deren Vermarktung über Reisebüros in Südamerika, USA und Australien.

⁶ Die Miller Forest Investment AG ist Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche.

⁷ Unternehmensgegenstand der Miller Forst- und Land GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an projektorientierten Handelsgesellschaften, die die weltweite Abwicklung von Aufforstungsprojekten sowie die Vermarktung und Verarbeitung von Forstprodukten zum Gegenstand haben.

⁸ Unternehmensgegenstand der Miller Waldenergie DE1 GmbH & Co. KG ist die Energie-Holzaufforstung in Deutschland, die Abwicklung von Energie-Aufforstungsprojekten in Deutschland sowie die Vermarktung und Verarbeitung von Forstprodukten dieser Energie-Aufforstungsprojekte.

⁹ Unternehmensgegenstand der Miller Holz GmbH & Co. KG ist die Holzaufforstung in Paraguay, die Abwicklung von Aufforstungsprojekten in Paraguay sowie die Vermarktung und Verarbeitung von Forstprodukten dieser Aufforstungsprojekte.

IV. Angaben über das Kapital der Miller Forest Investment AG

1. Höhe des gezeichneten Kapitals, Art der Anteile und Höhe der ausstehenden Einlagen

Das Grundkapital der Emittentin, der Miller Forest Investment AG, beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 500 Inhaberaktien im Nennbetrag von je EUR 100,00 (die „Aktien“). Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

2. Hauptmerkmale der Anteile

Die Hauptmerkmale der Anteile sind die Rechte und Pflichten, die den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus ihren Kapitalanteilen an der Emittentin erwachsen.

Jede Aktie gewährt den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme.

Die Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ausgestattet, wobei sich die Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung am auszusüttenden Gewinn der Emittentin nach ihren Anteilen am Grundkapital bestimmen. Bei Ausgabe neuer Aktien kann gemäß § 5.5 der Satzung der Emittentin die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegen als Aktionäre der aktienrechtlichen Treuepflicht.

Die Aktien sind nur mit Zustimmung der Emittentin übertragbar. Über die Zustimmung entscheidet die Hauptversammlung der Emittentin. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn binnen eines Kalenderjahrs von einem Aktionär nicht mehr als 5 % des ursprünglichen Grundkapitals übertragen werden.

V. Übersicht der bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen

1. Ausgegebene Wertpapiere

Abgesehen von dem im Rahmen ihrer Gründung ausgegebenen Aktienkapital im Nennbetrag von EUR 50.000,00 hat die Emittentin keine Wertpapiere begeben. Insbesondere befinden sich keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen würden.

2. Ausgegebene Vermögensanlagen

Die Miller Forest Investment AG forstet bereits seit dem Jahr 2006 brachliegende Flächen in Paraguay auf und hat seither zu diesem Zwecke Waldinvestments in unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten angeboten, die im Laufe der Jahre regelmäßig neu auf die Nachfrage von Anlegerseite angepasst und abgestimmt wurden. Insgesamt haben seit 2006 mehr als 700 Anleger rund EUR 19 Mio. in von der Miller Forest Investment AG ausgegebene Direktinvestments investiert.

Die Grundstückspartellen, die in der Vergangenheit von Anlegern gepachtet oder erworben wurden, befinden sich aufgrund der individuell mit jedem Anleger vereinbarten Aufforstungsvarianten und Laufzeiten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Im Jahr 2017 steht bei den 2012 mit Energieholz bepflanzten Pachtflächen planmäßig die Ernte bzw. Schlussernte an.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Zeitraum von 2007 bis 2016 von der Miller Forest Investment AG platzierten Waldinvestments, aufgegliedert nach Pacht- und Kaufvarianten, Laufzeiten (5, 6, 10, 15, 16, 20 und 30 Jahre bei Pachtvarianten sowie 20 und 30 Jahre bei Kaufvarianten) und den jeweiligen Investitionsvolumina in den Jahren 2007 bis 2016. Die Waldinvestments wurden überwiegend vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes platziert. Mit Anwendbarkeit der durch das Kleinanlegerschutzgesetz geänderten Regelungen auf die Miller Forest Investment AG wurde die Platzierung eingestellt.

Jahr	Pachtvarianten Vertragslaufzeit und jeweiliges Investitionsvolumen in EUR							Kaufvarianten Vertragslaufzeit und jeweiliges Investitions- volumen in EUR		Gesamt- investitions- volumen pro Jahr in EUR
	5 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	
2007	-	-	-	-	-	-	82.098	255.227	236.389	573.714
2008	-	-	-	-	-	-	72.269	-	712.180	784.449
2009	-	-	81.523	-	-	-	192.290	-	837.735	1.111.548
2010	-	-	212.320	-	-	66.619	31.350	126.498	1.875.810	2.312.597
2011	-	-	310.944	-	-	123.800	7.800	1.052.970	-	1.495.514
2012	-	-	477.585	-	-	130.965	-	841.997	-	1.450.547
2013	315.825	-	343.868	-	-	81.124	-	1.384.713	-	2.125.530
2014	407.341	-	355.509	-	-	183.574	5.540	2.289.457	-	3.241.421
2015	222.634	22.253	438.430	54.732	43.191	388.750	-	3.749.584	-	4.919.574
2016	-	134.564	149.164	248.086	345.903	-	-	717.239	-	1.594.956
										19.609.850

Planmäßige Auszahlungen aus den vorstehend aufgeführten, von Anlegern gezeichneten Waldinvestments stehen ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2040 an (eine Kündigungsmöglichkeit ist bei diesen Waldinvestments nicht vorgesehen).

Die Emittentin hat darüber hinaus keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

J. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER EMITTENTIN

I. Mitglieder des Vorstands der Emittentin

Alleiniges Mitglied des Vorstands der Emittentin, der Miller Forest Investment AG, ist Herr Josef Miller. Als solchem obliegt ihm die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift des Mitglieds des Vorstands der Emittentin Herr Josef Miller lautet Millerhof 4, D-88281 Schlier.

Herr Miller erhält für seine Tätigkeit als Vorstand der Emittentin kein Gehalt. Der Jahresbetrag der Herrn Miller zustehenden Aufwandsentschädigungen (Erstattung von Auslagen) beläuft sich auf rund EUR 2.500. Darüber hinaus stehen Herrn Miller keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Bezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Herr Josef Miller hat in seinem Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung.

Herr Josef Miller ist deutscher Staatsbürger. Eine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, besteht nicht.

Über das Vermögen von Herrn Josef Miller wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Herr Miller war außerdem innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht existieren in Bezug auf Herrn Josef Miller nicht.

Herr Josef Miller ist aufgrund des geplanten (teilweisen) Direktvertriebs der Waldinvestments durch die Emittentin für ein Unternehmen tätig, das den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen übernimmt. Darüber hinaus ist Herr Miller nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen übernehmen bzw. damit betraut sind.

Herr Josef Miller ist mit einem Anteil von 17,14 % an der Miller AG beteiligt, welche 51 % der Aktien der Miller Forest Investment AG hält (siehe hierzu Abschnitt „K. Gründungsgesellschafter und derzeitige Gesellschafter der Miller Forest Investment AG – I. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“, Seite 93). Somit ist Herr Josef Miller mittelbar an einem Unternehmen (der Emittentin) beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist. Darüber hinaus ist Herr Josef Miller nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Als Mitglied des Vorstands der Emittentin beteiligt sich Herr Josef Miller aktiv am Marketing und am Vertrieb der von der Emittentin angebotenen Waldinvestments.

Herr Josef Miller ist weder für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben, noch ist er an solchen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Zudem stellt Herr Josef Miller der Emittentin weder Fremdkapital zur Verfügung, noch vermittelt er der Emittentin Fremdkapital.

Als Mitglied des Vorstands der Emittentin, die die Grundstücksflächen, die von Anlegern gepachtet werden können, selbst von der Felber Forestal S.A. pachtet, ist Herr Josef Miller für ein Unternehmen tätig, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit

der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte, d.h. der Grundstücksflächen in Paraguay, erbringt. Zudem ist Herr Josef Miller als forstwirtschaftlicher Berater für die Felber Forestal S.A. tätig, welche im Auftrag der Miller Forest Investment AG die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücke in Paraguay durchführt und damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt. Darüber hinaus ist Herr Josef Miller nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen und erbringt auch selbst keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Herr Josef Miller ist über seine Beteiligung an der Muttergesellschaft der Emittentin, der Miller AG, mittelbar an der Emittentin beteiligt und hält zudem 49 % der Anteile an der Felber Forestal S.A. Damit ist Herr Miller mittelbar und unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen (zu den von der Emittentin und der Felber Forestal S.A. erbrachten Lieferungen und Leistungen siehe den vorstehenden Absatz). Herr Josef Miller ist darüber hinaus nicht an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Herr Josef Miller ist als Mitglied des Vorstands der Miller AG sowie als Berater der Miller Forst- und Land GmbH tätig und leitet die von der Miller Waldenergie DE1 GmbH & Co. KG betriebene Versuchsaufforstung. Somit ist er für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Darüber hinaus ist Herr Josef Miller nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Als Aktionär der Miller AG mit einem Beteiligungsanteil von 17,14 % ist Herr Josef Miller mittelbar auch

an allen anderen Gesellschaften der Miller-Gruppe beteiligt. Zu den Gesellschaften der Miller-Gruppe siehe den Abschnitt „I. Angaben über die Miller Forest Investment AG – III. Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns“, Seite 86 f. Damit ist Herr Josef Miller unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen (Miller AG und Tochtergesellschaften der Emittentin und Anbieterin) oder verbunden (Miller Reisen GmbH und Miller Incoming GmbH) sind. Darüber hinaus ist Herr Miller nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

II. Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin

Der Aufsichtsrat der Emittentin, der Miller Forest Investment AG, besteht gemäß § 8 der Satzung der Emittentin aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Wolfgang Maier (Vorsitzender), Frau Elisabeth Miller und Herr René Engist. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung durch den Vorstand der Emittentin zu überwachen. Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin liegt keine Funktionstrennung vor.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin lautet Millerhof 4, D-88281 Schlier.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin stehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin haben in ihren Führungszeugnissen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate sind, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind deutsche Staatsbürger. Eine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, besteht nicht.

Über das jeweilige Vermögen der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin waren außerdem innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht existieren in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen übernehmen bzw. damit betraut sind.

Das Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin Elisabeth Miller ist mit einem Anteil von 17,14 % an der Miller AG beteiligt, welche 51 % der Aktien der Miller Forest Investment AG hält. Somit ist Frau Miller mittelbar an einem Unternehmen (der Emittentin) beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind weder für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben, noch sind sie an solchen Unter-

nehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Zudem stellen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin der Miller Forest Investment AG weder Fremdkapital zur Verfügung noch vermitteln sie der Emittentin Fremdkapital.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen, und auch nicht unmittelbar oder mittelbar an solchen Unternehmen beteiligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte auch keine Lieferungen oder Leistungen.

Frau Elisabeth Miller ist bei der Miller Reisen GmbH und der Miller Incoming GmbH jeweils im Bereich Buchhaltung tätig. Somit ist sie für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Als Aktionärin der Miller AG mit einem Beteiligungsanteil von 17,14 % ist das Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin Frau Elisabeth Miller mittelbar auch an allen anderen Gesellschaften der Miller-Gruppe beteiligt. Zu den Gesellschaften der Miller-Gruppe siehe den Abschnitt „I. Angaben über die Miller Forest Investment AG – III. Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns“, Seite 86 f. Damit ist Frau Miller unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen (Miller AG und Tochtergesellschaften der Emittentin und Anbieterin) oder verbunden (Miller Reisen GmbH und Miller Incoming GmbH) sind. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

III. Angaben über die Prospektverantwortliche und Anbieterin der Vermögensanlagen

Da Emittentin, Prospektverantwortliche und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlagen identisch sind, gelten die Angaben zu Herrn Josef Miller in seiner Funktion als alleiniges Mitglied des Vorstands der Emittentin sowie die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin in gleichem Maße für die Angaben gemäß § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermAnlG für Herrn Josef Miller als alleiniges Mitglied des Vorstands der Prospektverantwortlichen und Anbieterin sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Prospektverantwortlichen und Anbieterin.

IV. Angaben über sonstige Personen

Es gibt keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

K. GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTER UND GESELLSCHAFTER ZUM ZEITPUNKT DER PROSPEKTAUFSTELLUNG

I. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Miller Forest Investment AG, sind Herr Josef Miller, das alleinige Mitglied des Vorstands der Miller Forest Investment AG, und Herr Carsten Felber, der Vorstandsvorsitzende der Felber Forestal S.A., welche im Auftrag der Miller Forest Investment AG die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücke in Paraguay durchführt.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Miller Aktiengesellschaft (die „**Miller AG**“) und Herr Carsten Felber.

II. Weitere Angaben zum Gründungsgesellschafter Josef Miller

Die Geschäftsanschrift des Gründungsgesellschafters der Emittentin Herrn Josef Miller lautet Millerhof 4, D-88281 Schlier.

Der Gründungsgesellschafter der Emittentin Herr Josef Miller hat bei der Gründung der Miller Forest Investment AG 255 Stück der Aktien übernommen, was einer Beteiligung von 51 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Dem Gründungsgesellschafter Herrn Josef Miller stehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Bezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Im Übrigen gelten die Angaben zu Herrn Josef Miller in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands der Emittentin (siehe Abschnitt „*J. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Miller Forest Investment AG – I. Vorstand der Miller Forest Investment AG*“, Seite 90)

in gleichem Maße für die Angaben gemäß § 7 VermAnIG für Herrn Josef Miller als Gründungsgesellschafter der Emittentin.

III. Angaben zum Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Carsten Felber

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist über die Geschäftsanschrift der Felber Forestal S.A. (PY-5350 Col. Independencia Guaira, Paraguay) erreichbar.

Der Gründungsgesellschafter der Emittentin Herr Carsten Felber hat 245 Stück der Aktien übernommen, was einer Beteiligung von 49 % am Grundkapital der Emittentin entspricht, und ist auch zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unverändert in dieser Höhe an der Emittentin beteiligt.

Als Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist Herr Felber im Fall von Dividendenzahlungen durch die Emittentin gewinnanteilberechtigt. Darüber hinaus stehen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herrn Felber keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Bezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber hat in seinem Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist deutscher Staatsbürger. Eine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, besteht nicht.

Über das Vermögen des Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herrn Felber wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Herr Felber war außerdem innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht existieren in Bezug auf den Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herrn Felber nicht.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen übernehmen bzw. damit betraut sind.

Als Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist Herr Felber unmittelbar an einem Unternehmen (der Emittentin) beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist. Darüber hinaus ist Herr Felber nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der Waldinvestments beauftragt.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist weder für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben, noch ist er an solchen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Zudem stellt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der

Prospektaufstellung Herr Felber der Emittentin weder Fremdkapital zur Verfügung, noch vermittelt er der Emittentin Fremdkapital.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist Alleinvorstand und Gesellschafter der Felber Forestal S.A. Die Felber Forestal S.A. führt im Auftrag der Miller Forest Investment AG die Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücke in Paraguay durch. Die von der Felber Forestal S.A. erbrachten Leistungen umfassen den Erwerb oder die Pacht von Grundstücksflächen von Dritten sowie die Ausführungen von Forstdienstleistungen im Zusammenhang mit der Aufforstung, Bewirtschaftung und Ernte der von Anlegern gepachteten oder erworbenen Grundstücksflächen. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist mithin für ein Unternehmen tätig, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt, und an diesem Unternehmen auch unmittelbar beteiligt. In seiner Funktion als Alleinvorstand der Felber Forestal S.A. erbringt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber mithin auch selbst Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte, d.h. der Grundstücksflächen in Paraguay. Darüber hinaus erbringt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte und ist auch nicht für weitere Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen, und ist solchen weiteren Unternehmen auch nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handels-

gesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Als Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist Herr Felber an den Tochtergesellschaften der Emittentin mittelbar beteiligt. Zu den Tochtergesellschaften der Emittentin siehe den Abschnitt „I. Angaben über die Miller Forest Investment AG – III. Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns“, Seite 86 f. Damit ist Herr Felber mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind. Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Felber nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

IV. Angaben zum Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in 88281 Schlier und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 725957 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Miller AG lautet Millerhof 2-5, D-88281 Schlier.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG hält 255 Stück der Aktien der Emittentin (welche ihr vom Gründungsgesellschafter Herrn Josef Miller übertragen wurden), was einem Anteil am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 51 % entspricht.

Als Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Miller AG im Fall von Dividendenauszahlungen durch die Emittentin gewinnanteilsberechtig. Darüber hinaus stehen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Bezüge, insbesondere

keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Führungszeugnisse gibt es für juristische Personen nicht.

Über das Vermögen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht existieren in Bezug auf die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG nicht.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG ist nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen übernehmen bzw. damit betraut sind.

Als Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Miller AG unmittelbar an einem Unternehmen (der Emittentin) beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist. Darüber hinaus ist die Miller AG nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind und ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch selbst nicht mit dem Vertrieb der Waldinvestments beauftragt.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG ist weder für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben, noch ist sie an solchen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Zudem stellt die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG der Emittentin weder Fremdkapital zur Verfügung, noch vermittelt sie der Emittentin Fremdkapital.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG erbringt keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte und ist auch nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Als Gesellschafterin der Emittentin, die die Grundstücksflächen, die von Anlegern gepachtet werden können, selbst von der Felber Forestal S.A. pachtet, ist die Miller AG unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte, d.h. der Grundstücksflächen in Paraguay, erbringt. Daneben ist die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Als Konzernobergesellschaft der Miller-Gruppe ist die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Miller AG an allen anderen Gesellschaften der Miller-Gruppe unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt. Zu den Gesellschaften der Miller-Gruppe siehe den Abschnitt „H. Angaben über die Miller Forest Investment AG – III. Die Miller Forest Investment AG als Teil des Miller-Konzerns“, Seite 86 f. Damit ist die Miller AG unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind. Darüber hinaus ist die Miller AG nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

L. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MILLER FOREST INVESTMENT AG

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 der Miller Forest Investment AG

1. Bilanz der Miller Forest Investment AG zum 31. Dezember 2015 (geprüft)

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	48.462,00	46.377,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	3.345,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.458,00	18.032,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen	5.013.014,54	4.296.515,64
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.360.310,78	631.494,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.571.172,40	1.599.818,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 1.549.860,00 / VJ 1.097.828,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	467.320,81	106.573,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	614.210,55	1.958.629,74
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.901.401,35	1.436.114,46
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5.755,43
SUMME AKTIVA	7.962.877,89	5.784.762,53
PASSIVA		
A. Eigenkapital	280.560,51	0,00
I. Grundkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	5.000,00	0,00
III. Verlustvortrag	0,00	-111.370,92
IV. Jahresüberschuss	0,00	55.615,49
V. Bilanzgewinn	225.560,51	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5.755,43
B. Rückstellungen	121.908,00	24.985,00
I. Steuerrückstellungen	23.999,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	97.909,00	24.985,00
C. Verbindlichkeiten	1.611.426,76	1.080.138,71
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.558.114,17	927.093,12
II. sonstige Verbindlichkeiten	53.312,59	153.045,59
- davon aus Steuern (GJ 5.909,90 / VJ 1.767,38)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 3.046,74 / VJ 0,00)		
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.948.982,62	4.679.638,82
SUMME PASSIVA	7.962.877,89	5.784.762,53

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Miller Forest Investment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 (geprüft)

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	2.238.826,19	1.400.425,85
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	755.228,51	0,00
sonstige betriebliche Erträge	186.906,86	63.723,54
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	<i>(147.911,75)</i>	<i>(47.982,30)</i>
	3.180.961,56	1.464.149,39
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.191.411,35	891.358,89
Personalaufwand	219.537,47	181.046,40
a) Löhne und Gehälter	184.648,57	151.594,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.888,90	29.451,88
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(150,00)</i>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.742,67	23.701,35
sonstige betriebliche Aufwendungen	450.413,51	309.724,44
<i>davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung</i>	<i>(129.447,60)</i>	<i>(7.962,45)</i>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.887,74	4.216,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.814,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	310.744,30	55.719,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.303,36	-0,60
sonstige Steuern	125,00	105,00
Jahresüberschuss	286.315,94	55.615,49
Verlustvortrag	-55.755,43	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen		
in die gesetzliche Rücklage	5.000,00	0,00
Bilanzgewinn	225.560,51	0,00

3. Anhang zum Jahresabschluss der Miller Forest Investment AG zum 31. Dezember 2015 (geprüft)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) wurden beansprucht. Es ist beabsichtigt, bei der Offenlegung des Jahresabschlusses die Erleichterungen des § 327 HGB in Anspruch zu nehmen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden, es sei denn, das Gesetz sieht eine Verrechnung vor (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB).

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Hiervon abweichend werden Gewinne aus der Umrech-

nung von auf fremde Wahrung lautenden Vermogensgegenstanden und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von jeweils weniger als einem Jahr auch ausgewiesen, wenn sie am Bilanzstichtag nicht realisiert sind (§ 256a HGB).

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermogensgegenstande

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermogensgegenstande des Anlagevermogens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmaige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Die Vermogensgegenstande des Sachanlagevermogens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuglich planmaiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmaigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermogensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermogen linear vorgenommen. Geringwertige Vermogensgegenstande mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.

Fur geringwertige Vermogensgegenstande (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurde in Ubereinstimmung mit den deutschen steuerlichen Vorschriften im Erwerbsjahr ein Sammelposten gebildet und die Vermogensgegenstande einheitlich uber eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

4. Vorrate

Die Vorrate wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalzinsen und Steuern sind nicht einbezogen.

5. Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Die Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande wurden grundsatzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berucksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Hohe von 1,0 % berucksichtigt.

6. Gesetzliche Rucklage

In Ubereinstimmung mit § 150 AktG wurde eine gesetzliche Rucklage in Hohe von 5 % des Jahresuberschusses bzw. 10 % des Grundkapitals gebildet.

7. Ruckstellungen

Die Ruckstellungen wurden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendigen Erfullungsbetrag angesetzt. Fur die Ermittlung des Erfullungsbetrags wurden zukunftige Kostensteigerungen berucksichtigt.

Ruckstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Transaktionstag bzw. bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Transaktionstag.

Zum Bilanzstichtag sind sämtliche auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs vom Bilanzstichtag umgerechnet worden, sofern deren Laufzeit nicht größer als ein Jahr war.

Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten und auf US-Dollar lautenden Posten weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus und werden unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen. Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben EUR 1.549.860,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (i. Vj.: EUR 1.097.828,00). In die Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Teilbetrag von bilanzierten Verbindlichkeiten für Grundstückspacht und Aufforstungsleistungen bilanziert, der erst in den Folgejahren zu erbringen ist und aufwandswirksam wird. Posten betreffend Pachten werden pro rata temporis aufgelöst; Posten betreffend Aufforstungsleistungen unter Berücksichtigung des Anfalls der Arbeiten innerhalb von 3-5 Jahren nach Vertragsschluss.

Rücklagen. Die Entwicklung der Rücklagen kann dem folgenden Rücklagenspiegel entnommen werden:

	Stand am 01.01.2015	Einstellung	Auflösung	Stand am 31.12.2015
in EUR				
Gesetzliche Rücklage	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00

Verbindlichkeiten. Die Aufgliederung, die Restlaufzeit und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	31. Dezember 2015				31. Dezember 2014			
	fällig innerhalb 1 Jahr	innerhalb 1-5 Jahren	nach 5 Jahren	Gesamt	fällig innerhalb 1 Jahr	innerhalb 1-5 Jahren	nach 5 Jahren	Gesamt
in EUR								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.264.776	293.337	0	1.558.113	730.924	196.169	0	927.093
Sonstige Verbindlichkeiten	53.313	0	0	53.313	153.046	0	0	153.046
	1.318.089	293.337	0	1.611.426	883.970	196.169	0	1.080.141

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind abgesehen von üblichen Eigentumsvorbehalten betreffend die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht besichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Teilbetrag von bilanzierten Forderungen für Grundstückspacht und Aufforstungsleistungen ausgewiesen, der erst in den Folgejahren zu erbringen ist und ertragswirksam wird. Posten betreffend Pachten werden pro rata temporis aufgelöst; Posten betreffend Aufforstungsleistungen werden unter Berücksichtigung des Anfalls der Arbeiten innerhalb von 5 Jahren nach Vertragschluss vollständig aufgelöst bzw. zu 65 % innerhalb von 5 Jahren und anschließend zeitanteilig bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Haftungsverhältnisse (§§ 251, 285 Nr. 27 HGB). Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

C. SONSTIGE ANGABEN

Angaben zur Ergebnisverwendung nach § 268 Abs. 1 HGB. Im Bilanzgewinn ist der Verlustvortrag des Vorjahres im Betrag von EUR -55.755,43 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind, aber Bedeutung für die Beurteilung der Lage des Unternehmens haben, werden nachfolgend gesondert erläutert:

	Stand am 31.12.2015 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen:)	Stand am 31.12.2014 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen:)	Bemerkungen:
Sonstige finanzielle Verpflichtungen			
in EUR			
Mietverträge Gebäudemietverträge	8.850 (0)	8.850 (0)	Jahresbetrag
Pachtverträge Aufforstungsflächen (eigene Flächen)	333.990 (0)	365.250 (0)	Laufzeit 2023 bis 2029

Die oben genannten Pacht- und Aufforstungsverträge wurden zur Anlage freier Mittel abgeschlossen und um über Reserverflächen zu verfügen für den Fall der Kompensation von Investoren auf vertraglicher oder freiwilliger Basis. Auf Grund der planmäßigen Entwicklung der Aufforstungsflächen sehen wir gegenwärtig kein Risiko aus diesen Dauerschuldverhältnissen. Wir profitieren durch den natürlichen Aufwuchs von diesen Anlagen.

Angaben zu den Beschäftigten nach § 285 Nr. 7 HGB. Im Berichtsjahr waren – ohne Organmitglieder – durchschnittlich 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt (i. VJ.: 4).

Angaben zu den Organmitgliedern und deren Bezügen nach § 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB.

Vorstand:

Als Vorstand war im Geschäftsjahr und ist Herr Josef Miller, zugleich Vorsitzender, (Beruf: Land- und Forstwirtschaftsmeister) tätig.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Bezugnahme auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet. Den Geschäftsführern wurden, mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen, weder Vorschüsse oder Kredite gewährt, noch ist die Gesellschaft zu Gunsten der Geschäftsführer Haftungsverhältnisse eingegangen.

Zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand besteht eine Vereinbarung über ein Darlehen in laufender Rechnung, welches mit 1,75 % p.a. verzinst wird. Zum 31.12.2015 weist die Gesellschaft eine Forderung gegenüber ihrem Vorstand in Höhe von EUR 22.022,87 aus (i. VJ.: EUR 21.384,46):

Aufsichtsrat:

Name	Ausgeübter Beruf
Vorsitzender Wolfgang Maier	Steuerberater
Elisabeth Miller	Buchhalterin
René Engist	Informatiker

D. ANGABEN NACH AKTIENGESETZ**I. Grundkapital**

Das Grundkapital ist eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von EUR 100,00.

II. Gewinnrücklagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 aus dem Jahresüberschuss EUR 5.000,00 gemäß § 150 Abs. 2 AktG in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Für das Vorjahr sind weder durch den Vorstand noch durch die Hauptversammlung Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt worden. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Beträge aus den Gewinnrücklagen entnommen worden.

E. UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DURCH DEN VORSTAND

Schlier, 30.06.2016

gez.

Josef Miller

Alleinvorstand (CEO)

4. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 der Miller Forest Investment AG

Unsere Geschäftstätigkeit

Die Miller Forest Investment AG vermittelt Waldinvestments in Paraguay auf der Grundlage einer Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Unsere Kunden erwerben oder pachten brachliegende Weideflächen, die mit Nutz- bzw. Energieholz oder Wertholz aufgeforstet werden. Schnellwachsende Baumarten, wie insbesondere Eukalyptus werden während der Dauer eines Investitionszyklus gepflanzt, wachsen auf und können je nach Sorte 1 bis 4 Mal geerntet werden. Die Verwertung und Vermarktung erfolgt in der Regel lokal in Paraguay.

Unsere Dienstleistung besteht in der Vermittlung der zur Aufforstung geeigneten Grundstücke sowie der Durchführung der Aufforstung mit nachfolgender Ernte. Wir besorgen dabei die Aufforstung, die von lokalen Partnern in Paraguay ausgeführt wird sowie die Ernte und den Verkauf des Aufwuchses auf Rechnung der Investoren.

Das Geschäftsjahr 2015 im Überblick

Das Jahr 2015 war gesamtwirtschaftlich über das ganze Jahr ein positives Wirtschaftsjahr. Auf Grund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise herrschen auf dem Finanzmarkt sehr geringe Zinsen. Durch entsprechend hohe Renditen unserer Investitionsangebote zur Aufforstung von Waldflächen konnten im Kalenderjahr 2015 mehr Investoren als im Vorjahr gefunden werden.

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 286 abgeschlossen und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 55) verbessert. Die Erlöse aus abgeschlossenen Verträgen mit den einzelnen Investoren werden bei der Miller Forest Investment AG als passive Rechnungsabgrenzung verbucht. Aufgelöst werden diese Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der einzelnen, individuell abgeschlossenen Verträge. Der in Rechnung gestellte Aufwand für die Aufforstung fällt nicht linear an, da der Aufwand anfänglich höher ist als gegen Ende der Aufforstung. Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt zum Bilanzstichtag T€ 2.901. Die passi-

ve Rechnungsabgrenzung T€ 5.949. Die noch nicht realisierten Erlöse betragen somit zum 31.12.2015 T€ 3.048, abzüglich der bei Einzahlungen durch unsere Kunden noch zu leistenden Provisionen.

Das Ausweisen von Erträgen aus den abgeschlossenen Aufforstungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren läuft damit zeitlich dem Aufwand für die Durchführung der Aufforstung durch das lokale Partnerunternehmen nach.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres hat sich von T€ 56 im Vorjahr auf T€ 311 im Jahr 2015 verbessert.

Der Umsatz ergibt sich aus Provisionen für die Vermittlung von Grundstückserwerben sowie aus den zeitanteilig realisierten Erträgen aus Pachtverträgen und Aufforstungen. Abweichend von den Vorjahren und unter Anpassung des Jahresabschlusses 2014 weisen wir Erlöse aus Grundstücksverkäufen, ungeachtet der treuhänderischen Abwicklung der Zahlungen zwischen Verkäufer und Käufer, dem Vermittlungsgeschäft entsprechend nur noch als Saldo aus Grundstückskauf- und Grundstücksverkaufspreis aus. Dies führt zu einer erheblichen Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber Vorjahren, allerdings ohne Auswirkung auf den Ausweis der Jahresergebnisse 2015 und 2014.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 60 % auf T€ 2.239 angestiegen. Darin zeigt sich die erfolgreiche Marktbearbeitung mit einem Anstieg der vermittelten Aufforstungsflächen auf 705 Hektar nach 548 Hektar im Vorjahr bzw. 426 Hektar im Geschäftsjahr 2013. Wie oben erläutert, schlagen sich diese Vermittlungserfolge jedoch nur mit zeitlicher Verzögerung in unserer Gewinnermittlung nieder.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage unserer Gesellschaft:

VERMÖGENSSTRUKTUR	Jahr 2015		Jahr 2014		Abw.	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	3	0,1	-3	-0,1
Sachanlagen	23	0,3	18	0,3	5	0,1
Finanzanlagen	25	0,3	25	0,4	0	0,0
	48	0,6	46	0,8	2	0,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
unf. Erzeugnisse, unf. Leistungen	1.360	17,1	631	10,9	729	12,6
materielles Umlaufvermögen	1.360	17,1	631	10,9	729	12,6
kurzfristige Forderungen	1.021	12,8	502	8,7	519	9,0
mittel- und langfristige Forderungen	1.550	19,5	1.098	19,0	452	7,8
sonstige Vermögensgegenstände	467	5,9	107	1,8	361	6,2
liquide Mittel	614	7,7	1.959	33,9	-1.344	-23,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.901	36,4	1.436	24,9	1.465	25,4
monetäres Umlaufvermögen	6.554	82,3	5.101	88,3	1.453	25,1
	7.914	99,4	5.733	99,2	2.182	37,8
Gesamtvermögen	7.963	100,0	5.779	100,0	2.184	37,8
KAPITALSTRUKTUR						
<u>rechtliches Eigenkapital</u>						
Grundkapital	50	0,6	50	0,9	0	0,0
Gesetzliche Rücklage	5	0,1	0	0,0	5	0,1
Bilanzgewinn	225	2,8	0	0,0	225	3,9
Verlustvortrag	0	0,0	-56	-1,0	56	1,0
	280	3,5	-6	-0,1	286	5,0
<u>Fremdkapital</u>						
mittelfristige Verbindlichkeiten	293	3,7	196	3,4	97	1,7
mittelfristiges Fremdkapital	293	3,7	196	3,4	97	1,7
Steuerrückstellungen	24	0,3	0	0,0	24	0,4
sonstige Rückstellungen	98	1,2	25	0,4	73	1,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.318	16,6	884	15,3	434	7,5
Passive Rechnungsabgrenzung	5.949	74,7	4.680	81,0	1.269	22,0
kurzfristiges Fremdkapital	7.389	92,8	5.589	96,7	1.800	31,2
	7.683	96,5	5.785	100,1	1.898	32,8
Gesamtkapital	7.963	100,0	5.779	100,0	2.184	37,8

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt durch eine signifikante Erhöhung unserer Umsätze und damit einhergehend von einer höheren Mittelbindung im Umlaufvermögen, insbesondere unter den Forderungen. Dazu hat auch eine Vorauszahlung auf Aufforstungsleistungen an unseren Dienstleister in Paraguay in Höhe von T€ 400 beigetragen.

Außerdem haben wir unsere liquiden Mittel zur Aufforstung von eigenen Vorratsflächen verwendet. Diese Vorratsflächen dienen dem Aufbau von stillen Reserven in der Gesellschaft und vergrößern deren finanzwirtschaftliche Stabilität.

Aus den zuvor geschilderten Gründen unterschreitet in den ersten Jahren der Aufforstung der Bilanzwert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, so dass insoweit die Passiva stärker anwachsen.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten führen nur noch zu Zahlungsverpflichtungen oder Zahlungseingängen, soweit diesen Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüberstehen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.901	-1.436
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.949	4.680
zukünftige Ergebnisbeiträge	3.048	3.244
Verbindlichkeiten aus Pacht und Aufforstung	-1.536	-887
Forderungen aus Pacht und Aufforstung	2.195	1.599
zukünftige Einzahlungsüberschüsse aus Dienstleistungen	659	712

Die Tabelle zeigt, die aus der Abwicklung unserer Dienstleistungen in den nächsten Geschäftsjahren anfallenden Ergebnisbeiträge. Außerdem ist erkennbar, dass auch ein positiver Zahlungssaldo aus der Abwicklung dieser Vertragsbeziehungen gegeben ist; dies unterstreicht die stabile finanzielle Situation unserer Gesellschaft.

Der Finanzmittelbestand hat sich aus den bereits genannten Gründen gegenüber dem Vorjahr um **T€ 1.344** ermäßigt. Die Liquidität war stets gewährleistet, Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

Personal

Der Personalbestand von 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr (4) unverändert. Eine Fluktuation lag im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Zusammensetzung des Personalbestandes im Geschäftsjahr wird nachfolgend dargestellt:

	31.12.2015
	ANZAHL
Angestellte (ohne Geschäftsführung)	4
Arbeiter	0
Aushilfen	0
Auszubildende	0
	4

Die Aufforstung des Waldes erfolgt ausschließlich durch Subunternehmer.

Erläuterungen zum Risikomanagementsystem

Für die Verwaltung der Verträge mit unseren Investoren und für die Überwachung unserer Dienstleistungsverpflichtungen haben wir mit dem System Economic eine umfassende Datenbank eingeführt, in der wir alle Vertragsdaten und Zahlungsverpflichtungen einschließlich Fälligkeiten erfassen.

Außerdem protokollieren unsere Dienstleister alle forstwirtschaftlichen Tätigkeiten auf jeder mittels Geodaten bestimmten und einem Investor zuordenbaren Parzelle im Aufforstungsgebiet. Unsere Investoren haben einen webbasierten Zugriff auf die Tätigkeitsprotokolle ihrer Parzellen.

Damit steht uns eine umfassende Datenbasis für das Management unserer Vertragsbeziehungen zur Verfügung; außerdem können wir eine hohe Transparenz für unsere Kunden schaffen.

Mit Hilfe dieses Systems steuern wir unsere Zahlungsverpflichtungen und sind damit in der Lage, finanzielle Risiken früh zu erkennen.

Preisänderungsrisiken

Die von Subunternehmern in Paraguay erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der Aufforstung und Pflege der Waldflächen sind in US-Dollar zu bezahlen. Wir tragen damit Kurschancen und –risiken. Eine systematische Absicherung unserer Fremdwährungsgeschäfte mit Finanzinstrumenten wird nicht unternommen.

Auf Grund der signifikanten Kurserholung des US-Dollars gegenüber dem EURO seit Anfang 2015 sind im Geschäftsjahr 2015 Kursverluste entstanden. Bei einer Fortdauer des gegenwärtigen Kursverhältnisses rechnen wir wegen der zum Bilanzstichtag vorgenommenen Aufwertung unserer Fremdwährungsverbindlichkeiten nicht mehr mit größeren Belastungen aus Kursverlusten.

Das gegenwärtige Kursniveau ist im Übrigen in die Kalkulation unserer Angebote anlässlich des Erscheinens der neuen Preisliste im Herbst 2015 eingegangen.

Ausblick 2016 und 2017 mit Risiken und Chancen

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2016 wurden von der Miller Forest Investment AG Verträge mit Investoren im Volumen von ca. 0,75 Mio. EUR für die Aufforstung von Wäldern in Paraguay geschlossen. Für das 2. Halbjahr wird eine Steigerung um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem 1. Halbjahr erwartet. Ausschlaggebend für die Steigerung wird sein, dass die Miller Forest Investment AG im 1. Halbjahr 2016 das öffentliche Angebot der Waldinvestments im Inland im Sinne des VermAnIG eingestellt hat.

Die Forstflächen der Miller Forest Investment AG bzw. der Kunden der Miller Forest Investment AG werden zur Qualitätssicherung wie in den vergangenen Jahren weiterhin durch die unabhängige Investorenvereinigung Waldrat e.V. inspiziert und kontrolliert.

Nach Ermittlungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute lag das prognostizierte Wachstum in Deutschland im Jahr 2015 bei ca. 1,7 %. Für die Jahre 2016 und 2017 werden Wachstumsraten in Höhe von jeweils 2 % erwartet. Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung ist

für das Investitionsverhalten unserer Anleger nicht unmittelbar entscheidend. Die Neigung, in nachwachsende Rohstoffe zu investieren, wird hingegen in erster Linie vom gegenwärtigen und dem erwarteten Zinsniveau bestimmt. Wir gehen davon aus, dass die Niederrisikophase noch andauert und insoweit die Rahmenbedingungen für die Vermarktung unserer Anlagen günstig bleiben.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen aber hierdurch nicht.

Auf Grund der ständigen Entwicklung der letzten Jahre hat sich das Unternehmen eine entsprechend gute Marktposition erarbeitet. Das Angebotssortiment wurde erweitert um den Investitionswünschen der Kunden besser zu entsprechen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine Gesamtleistung von rd. € 2-2,5 Mio. erwartet. Das Jahresergebnis 2016 wird besser als das Ergebnis des Vorjahres erwartet. Es sind keine nennenswerten Investitionen geplant. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses ist, dass aus den bereits abgeschlossenen Verträgen aus Vorjahren Überschüsse aus der Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstehen.

Die Entwicklung nach 2016 (d.h. 2017) wird weiter positiv beurteilt. Eine nennenswerte Veränderung des Personalbestandes ist nicht geplant.

Angaben nach § 24 VermAnlG

Die Gesellschaft hat erfolgsabhängige Vergütungen an externe Dienstleister für die Vermittlung von Grundstückskaufverträgen, Grundstückspachtverträgen und Aufforstungsverträgen im Gesamtbetrag von EUR 67.476,01 geleistet. Die Vergütungen werden als prozentualer Betrag auf den Zahlungseingang seitens der Investoren geleistet.

Im Geschäftsjahr haben 15 natürliche Personen oder Gesellschaften solche Vergütungen erhalten.

Im Geschäftsjahr 2015 haben vier Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungen für die Vermittlung von Grundstückskaufverträgen, Grundstückspachtverträgen und Aufforstungsverträgen im Gesamtbetrag von EUR 74.352,00 erhalten. Die Vergütungen werden als prozentualer Betrag auf den Zahlungseingang seitens der Investoren geleistet.

Unter den vier Mitarbeitern sind zwei Personen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, weil sie mit der Vermittlung der vorgenannten Verträge befasst sind.

Schlier, 30.06.2016

gez.

Josef Miller

Alleinvorstand (CEO)

5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WMS Müssig · Sauter PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

An die Miller Forest Investment AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Miller Forest Investment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 25 VermAnlG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ravensburg, 30.06.2016

WMS Müssig · Sauter PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez.

Markus Sauter
Wirtschaftsprüfer

gez.

Wolfram Müssig
Wirtschaftsprüfer

II. Ungeprüfte Zwischenübersicht der Miller Forest Investment AG zum 31. Dezember 2016

Die Zwischenübersicht gibt den vorläufig festgestellten Stand der Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zum 31. Dezember 2016 wieder und wurde nach den nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Emittentin hat die Zwischenübersicht nicht durch ihren Abschlussprüfer oder sonst durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

1. Zwischen-Bilanz der Miller Forest Investment AG zum 31. Dezember 2016 (ungeprüft)

	zum 31. Dezember 2016
	EUR
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	43.515,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00
II. Sachanlagen	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.511,00
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00
B. Umlaufvermögen	5.307.478,86
I. Vorräte	
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.424.469,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.097.860,17
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.220.685,37
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 43.696,95	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	564.463,54
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.855.997,02
- davon Disagio EUR 151.279,00	
SUMME AKTIVA	8.206.990,88
PASSIVA	
A. Eigenkapital	931.456,77
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
II. Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	5.000,00
III. Gewinnvortrag	225.560,51
IV. Jahresüberschuss	650.896,26
V. Bilanzgewinn	0,00
B. Rückstellungen	290.207,00
I. Steuerrückstellungen	194.776,00
II. sonstige Rückstellungen	95.431,00
C. Verbindlichkeiten	2.439.425,61
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 153,21	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936.788,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.936.788,60	
III. sonstige Verbindlichkeiten	502.483,80
- davon aus Steuern EUR 3.779,68	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 487,52	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 502.483,80	
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.545.901,50
SUMME PASSIVA	8.206.990,88

2. Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Miller Forest Investment AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (ungeprüft)

	zum 31. Dezember 2016
	EUR
Umsatzerlöse	2.901.061,70
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	64.159,00
sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	-350,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	8.240,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.478,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	18.526,95
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 18.526,95	
Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.658.270,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00
Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	152.754,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.598,73
- davon für Altersversorgung EUR 2.100,00	
Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.060,30
sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	43.714,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.700,18
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.116,24
d) Fahrzeugkosten	4.213,81
e) Werbe- und Reisekosten	68.863,92
f) Kosten der Warenabgabe	41.440,04
g) verschiedene betriebliche Kosten	34.393,64
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	32.429,48
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 32.429,48	
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.090,86
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	251.628,49
Ergebnis nach Steuern	651.021,26
sonstige Steuern	125,00
Jahresüberschuss	650.896,26
Einstellungen in Gewinnrücklagen	
in die gesetzliche Rücklage	0,00
Bilanzgewinn	0,00

Es wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschnitt „D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a VermVerkProspV) – II. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen“ (Seite 14 ff.) verwiesen.

III. Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht zum 31. Dezember 2016

Wesentliche Änderungen zu den Angaben der ungeprüften Zwischenübersicht der Emittentin zum 31. Dezember 2016 haben sich nach deren Stichtag nicht ergeben.

IV. Keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschluss verpflichtet.

V. Angaben zum Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die WMS Müssig Sauter PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Seestraße 37, 88214 Ravensburg.



Bodenvorbereitung.

M. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN DER MILLER FOREST INVESTMENT AG

Infolge des Inkrafttretens des Kleinanlegerschutzgesetzes und der damit einhergegangenen Prospektpflicht für das öffentliche Angebot von Direktinvestments im Inland ist es im Geschäftsjahr 2016 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 zu Verzögerungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin gekommen.

Hinsichtlich der Geschäftsaussichten wird im Übrigen auf die Ausführungen im Abschnitt „D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a VermVerkProspV) – II. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Miller Forest Investment AG, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen – Geschäftsaussichten der Miller Forest Investment AG und deren Auswirkungen“ (Seite 20) verwiesen.



Wegepflege.

N. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MILLER FOREST INVESTMENT AG

Vorbemerkung | Sinn und Zweck der Investition ist die nachhaltige Aufforstung und forstwirtschaftliche Nutzung von ehemaligen Weide- und Brachlandflächen in Paraguay. Dadurch wird ein ökonomischer und ökologischer Mehrwert zum Nutzen von Mensch und Umwelt geschaffen. Die Miller Forest Investment AG verpachtet und/oder vermittelt zum Zwecke der Aufforstung an Käufer oder Pächter Land nur unter der Voraussetzung, dass der Pächter/Käufer auch bereit ist, einen Aufforstungsvertrag zu unterzeichnen, was Geschäftsgrundlage ist, um das ökologische Ziel dieses Vertrages zu erreichen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragstypen.

Aufforstungsvertrag | Der Abschluss des Aufforstungsvertrages steht unter der Bedingung, dass der Grundstückseigentümer der MFI ein zusammenhängendes Grundstück, das zur Aufforstung bestimmt ist lastenfremd und frei von Bewohnern und Gebäuden zur Verfügung stellt. Entsprechendes gilt für den Pächter, der ebenfalls das zur Aufforstung vorgesehene Pachtgrundstück der MFI lastenfremd und frei von Bewohnern und Gebäuden zur Verfügung stellen muss. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und die vereinbarten Zahlungen geleistet, ist MFI verpflichtet, die ihr zur Aufforstung zur Verfügung gestellten Flächen derart vorzubereiten, dass mit der Aufforstung begonnen werden kann. Hierbei werden die forstwirtschaftlichen Erkenntnisse in jedem Stadium berücksichtigt, beginnend mit der Pflanzung, über die Pflege bis hin zur Holzernte.

MFI legt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten den genauen Zeitpunkt der Anpflanzung sowie den Pflanzabstand fest unter Berücksichtigung der Wachstumsaussichten der jeweiligen Bäume. Dabei ist MFI berechtigt, soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht erforderlich, bis zu 3 % der Fläche nicht zu bepflanzen. MFI verpflichtet sich, die aus forstwirtschaftlicher Sicht jeweils bestmöglichen Pflanzungen vorzunehmen, um den Vertragszweck zu erfüllen. Welche Baumarten in welchem Abstand gepflanzt werden, hängt insbesondere davon ab, welche Waldart die Parteien anpflanzen wollen und wie die Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Parzelle ist.

MFI übernimmt die Pflege der Setzlinge/Bäume für die Dauer der Laufzeit des vereinbarten Vertrages.

MFI bestimmt den Zeitpunkt der Durchforstungen und der Schlussernte sowie die Anzahl der zu schlagenden Bäume einer Ausforstungsphase unter Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, insbesondere des Wachstumsprofils und der Größe der Bäume, der Wachstumsaussichten der verbleibenden Bäume, der ökonomischen Faktoren, wie dem Marktpreis der gepflanzten Hölzer sowie ökologischer Gegebenheiten. Soweit der Eigentümer des Grundstückes dieser Vorgehensweise nicht zustimmt, muss er ausdrücklich und schriftlich der Vorgehensweise widersprechen. Ansprüche wegen eines hieraus resultierenden geringeren Ertrages können gegen MFI nicht geltend gemacht werden.

Der Käufer/Pächter überträgt für die Dauer des Aufforstungsvertrages MFI unwiderruflich die Aufgaben, die mit der Aufforstung der Grundstücksfläche verbunden sind.

Übertragung der Aufgaben auf Dritte | MFI ist berechtigt, sämtliche Arbeiten, insbesondere die Anpflanzung, laufende Bewirtschaftung sowie Durchforstungen und Schlussernte auf Dritte zu übertragen. Eine persönliche Dienstleistung ist nicht geschuldet.

Laufzeit des Aufforstungsvertrages | Der Aufforstungsvertrag hat eine bestimmte Laufzeit. Die wechselseitigen Verpflichtungen enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der Schlussernte, die regelmäßig am Laufzeitende des Vertrages erfolgt. Aus biologischen und witterungsabhängigen Gründen sieht die Laufzeit des Vertrages eine Schwankungsreserve von 24 Monaten vor bzw. nach dem vorgesehenen Laufzeitende vor. Der Vertrag kann sich um den vorgenannten Zeitraum jeweils verkürzen oder verlängern, wenn dies sinnvoll erscheint, um die Schlussernte optimal zu gestalten, ohne dass die Vertragsparteien hieraus gegenseitige Ansprüche geltend machen können. Gepachtete Flächen fallen mit dem Laufzeitende an den Verpächter zurück, ohne dass der Pächter hieraus Ansprüche ableiten kann.

Zahlungsbedingungen | Die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung werden vom Auftraggeber getragen und sind innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Aufforstungsvertrages zur Zahlung fällig. Die Kosten der Grundstückspacht sind innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Pachtvertrages zur Zahlung fällig.

Im Falle der Grundstücksvermittlung (Kaufmodell) durch die MFI sind 15 % des Kaufpreises mit Unterzeichnung des Grundstücksvermittlungsvertrages zur Zahlung fällig, die Restzahlung in Höhe von 85 % mit der Überschreibung des Grundstücks und schriftlicher Anzeige des Notars.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung | MFI ist nicht verpflichtet, die in dem Aufforstungsvertrag vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, solange die vereinbarten Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht auf einem Konto der MFI eingegangen sind.

Leistet der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungen nicht oder verspätet, ist MFI berechtigt, den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag zu erklären. Der Rücktritt ist erst zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass MFI den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig. Erklärt MFI den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Für den Fall, dass MFI den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag erklärt, ist der Verpächter berechtigt, den Rücktritt vom Pachtvertrag zu erklären.

MFI kann von dem Auftraggeber für den Fall der Erklärung des Rücktrittes auch Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Verkauf des Holzes | Dem Auftraggeber wird zugesichert, dass während der Vertragslaufzeit des Aufforstungsvertrages mindestens einmal eine sog. Schlussernte durchgeführt und das Holz, welches geerntet wird, verkauft wird. Der Verkauf des Holzes erfolgt durch und in Verantwortung der MFI oder eines von ihr beauftragten Dritten, bevorzugt auf dem lokalen und regionalen Holzmarkt unter Berücksichtigung der Nachfragesituation und des aktuellen Holzpreises. MFI ist es gestattet, das Holz auch auf dem internationalen Markt zu verkaufen, sofern dort ein höherer Preis erzielt werden kann.

Der Grundstückseigentümer kann seine Zustimmung zur Holzernte und zu dem vorgesehenen Verkauf durch MFI schriftlich verweigern. Der Eigentümer ist stets berechtigt, das Holz selbst zu vermarkten. Schadensersatzansprüche resultieren gegenüber MFI hieraus nicht.

Der Grundstückspächter erteilt mit Unterzeichnung des Aufforstungsvertrages MFI unwiderruflich den Auftrag, während der Dauer des Pachtvertrages die Schlussernte vorzunehmen und das Holz entsprechend vorgenannter Bestimmungen zu vermarkten.

Ausschlussfrist für Zahlungsansprüche | Der Auftraggeber benennt eine Bankverbindung in Deutschland oder in einem anderen Land der Eurozone bzw. in der Schweiz oder Paraguay oder ein Dollarkonto in jedem anderen Land, auf die die Erträge ausbezahlt werden. Benennt der Auftraggeber nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ende der Holzernte, die dem Auftraggeber von dem Dienstleister schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder ähnliches) angezeigt wird, ein solches Konto, tritt die gesetzliche Verjährungsfrist für Forderungen in Kraft (derzeit 3 Kalenderjahre).

Übertragung des Grundstückes | Der Eigentümer ist jederzeit berechtigt, das Grundstück weiter zu veräußern.

Haftung und Risiken | Der Auftraggeber geht mit Abschluss des Aufforstungsvertrages eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Investitionsentscheidung einbeziehen. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem aktuellen Verkaufsprospekt der Miller Forest Investment AG zu entnehmen, der insoweit Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.

Bei der vorliegenden Anlageform handelt es sich um ein Direktinvestment. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Höhe und Zeitpunkt von Erlösen können nicht zugesichert oder garantiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler Faktoren, insbesondere von der Bodenqualität, dem Mikroklima, dem Pflegeaufwand, der Nährstoffversorgung und anderem. Ferner können die Qualität des Holzes, Marktpreisschwankungen, wie auch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. MFI haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt, insbesondere aus Naturkatastrophen, resultieren.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Aufforstungsvertrag oder den Bestellschein, dass er sämtliche Unterlagen, also insbesondere auch den aktuellen Verkaufsprospekt erhalten, gelesen und verstanden hat und die dort genannten Regelungen akzeptiert.

Salvatorische Klausel | Sollten einzelne Bestimmungen des Aufforstungsvertrages und/oder des Grundstücksvermittlungsvertrages und/oder des Grundstückspachtvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft oder unvollständig erweist.

Gerichtsstand | Sämtliche Streitigkeiten unterliegen der Anwendung deutschen Rechtes. Streitigkeiten aus dem Aufforstungsvertrag, einem Pacht- oder Vermittlungsvertrag sind, soweit rechtlich zulässig, am Sitz der Miller Forest Investment AG durchzuführen.

Stand 23. Februar 2017.

O. MUSTERVERTRÄGE UND BESTELLSCHEIN

- Pacht- und Aufforstungsvertrag bei „Energieholz-Pachtvariante“
- Pacht- und Aufforstungsvertrag bei „Wertholz-Pachtvarianten“
- Aufforstungsvertrag bei „Kaufvarianten“
- Grundstücksvermittlungsvertrag bei „Kaufvarianten“

PACHT- UND AUFFORSTUNGSVERTRAG „Energieholz-Pachtvariante“

Vertragsdatum

Vertragsnr.

Kundennr.

zwischen

Miller Forest Investment AG,
Millerhof 4, D-88281 Schlier,
vertreten durch den Vorstand
- Dienstleister -

und

Name

Straße

PLZ, Wohnort

- Auftraggeber/Pächter -

Vorbemerkung | Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber seine nachfolgende Verpflichtung erfüllt und dem Dienstleister das in § 1 bezeichnete Grundstück als Pächter zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellt, entstehen für die Vertragsparteien die in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen. Geschäftgrundlage dieses Vertrages ist die Aufforstung von Landflächen in Paraguay, deren forstwirtschaftliche Nutzung und Verwendung.

§ 1 Pflichten des Grundstückspächters

1. Der Auftraggeber pachtet auf Grundlage des vorliegenden Vertrages vom Dienstleister oder einem Dritten eine zusammenhängende Weidelandfläche als Teilfläche des nachbenannten Grundstücks, die sich zur Aufforstung gemäß § 2 des Vertrages eignet, mit einer Gesamtgröße (Pachtfläche) von Hektar. Diese Pachtfläche stellt der Auftraggeber als Teilfläche der Aufforstungsfläche dem Dienstleister zum Zwecke der Aufforstung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung. Die Aufforstungsfläche ist das Grundstück auf der Parzelle in der Abteilung auf der Estancia gemäß Lage- und Parzellierungsplan, der dieser Vereinbarung in Kopie beiliegt und Gegenstand des Vertrages ist. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von Hektar hat folgende Lage (UTM-Koordinaten):

N
O
S
W

2. Die Pachtfläche ist frei von Bewohnern und Gebäuden. Sollte das Grundstück durch den Pächter in einen Zustand versetzt werden, der die Dienstleistung gemäß § 2 des Vertrages behindert oder unmöglich macht, insbesondere nicht lastenfrei sein, ist der Dienstleister erst verpflichtet, die nach diesem Vertrag bestimmten Leistungen zu erbringen, wenn das Grundstück von dem Pächter in einen vertragsgemäßen Zustand versetzt wurde, der die Aufforstung und Bewirtschaftung gemäß § 2 des Vertrages erlaubt.

3. Der vereinbarte Pachtzins für die ersten 6 Jahre beträgt EUR, was einem Pachtzins von EUR pro Hektar entspricht und ist an den Verpächter innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu bezahlen. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

§ 2 Pflichten des Dienstleisters/Anwachsgarantie

1. Vorbereitung des Grundstückes | Der Dienstleister verpflichtet sich, nachdem ihm ein lastenfreies Grundstück im Sinne des § 1 vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, soweit noch nicht geschehen, das in § 1 genannte Grundstück soweit vorzubereiten, dass mit der Aufforstung ohne weitere Vorarbeiten begonnen werden kann. Zu der Vorbereitung des Grundstückes zählt insbesondere, soweit erforderlich, die Erschließung, das Anlegen von Wirtschaftswegen, Entwässerungsgräben, Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsparzelle (Aufforstungsfläche), Entfernung von Buschvegetation, pflügen, auflockern und düngen des Bodens.

2. Dauer der Vorarbeiten | Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vorarbeiten einschließlich der Bepflanzung einen Zeitraum von bis zu acht Monaten ab Unterzeichnung dieses Vertrages und ordnungsgemäßer Besitz-

einräumung im Sinne des § 1 des Vertrages, einnehmen können. Die Dauer der Vorarbeiten ist insbesondere von der Bodenbeschaffenheit sowie der Art des vorhandenen Bodenbewuchses abhängig, die Anpflanzung der Bäume von der Witterung, sowie der Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials.

3. Anpflanzung | Der Dienstleister verpflichtet sich, auf der in § 1 genannten Grundstücksfläche nach Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials mit der Aufforstung der vorbereiteten Fläche zu beginnen. Der Dienstleister legt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten den genauen Zeitpunkt der Anpflanzung sowie den Pflanzabstand fest unter Berücksichtigung der Wachstumsaussichten der jeweiligen Bäume. Hieraus ergibt sich die Zahl der zu pflanzenden Bäume. Dabei ist der Dienstleister berechtigt, soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht erforderlich, bis zu 3 % der Fläche nicht zu bepflanzen. Der Dienstleister verpflichtet sich, die aus forstwirtschaftlicher Sicht jeweils bestmöglichen Pflanzungen vorzunehmen, um den Vertragszweck zu erfüllen. Welche Baumarten in welchem Abstand gepflanzt werden, hängt insbesondere davon ab, welche Waldart zwischen den Parteien vereinbart wurde und wie die Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Parzelle ist.

4. Laufende Bewirtschaftung/Nachpflanzung:

a) Der Dienstleister übernimmt die Pflege der Setzlinge/Bäume für die Dauer der Laufzeit des Vertrages (§ 4).

b) Der Dienstleister übernimmt für den Zeitraum von zwei Jahren ab Pflanzdatum eine Anwachsgarantie für die Setzlinge wie in § 10 des Vertrages geregelt. Das Pflanzdatum ergibt sich aus dem Forstprotokoll im Login-Bereich, das Bestandteil des Vertrages ist.

5. Durchforstungen und Schlussernte | Der Dienstleister bestimmt den Zeitpunkt der Durchforstungen und der Schlussernte sowie die Anzahl der zu schlagenden Bäume einer Ausforstungsphase unter Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, insbesondere des Wachstumsprofils und der Größe der Bäume, der Wachstumsaussichten der verbleibenden Bäume, der ökonomischen Faktoren, wie dem Marktpreis der gepflanzten Hölzer sowie ökologischer Gegebenheiten. Der Pächter überträgt für die Dauer dieses Vertrages dem Dienstleister unwiderruflich die vorgenannten Aufgaben.

6. Erntekosten | Die Kosten der Holzernte werden vom Erlöspreis abgezogen. Die Kosten ergeben sich aus den Angaben im zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Verkaufsprospekt des Dienstleisters und sind in der Investitionsrechnung und Ertragsprognose, die dem Pächter mit Vertragsabschluss als Bestandteil des Vertrages ausgehändigt wird, berücksichtigt.

§ 3 Übertragung der Aufgaben auf Dritte

Der Dienstleister ist berechtigt, sämtliche Arbeiten, insbesondere die Anpflanzung, laufende Bewirtschaftung, sowie Durchforstungen und Schlussernte auf Dritte zu übertragen. Eine persönliche Dienstleistung ist nicht geschuldet.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Die grundsätzliche Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens 6 Jahre und verlängert sich bis zu zweimal um jeweils 6 Jahre auf maximal 18 Jahre, wenn der Pächter von dem ihm zustehenden Kündigungsrecht (§ 11) keinen Gebrauch macht. Die Laufzeit beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet entweder nach erfolgter Kündigung mit der Schlussernte, die voraussichtlich am Laufzeitende nach 6 bzw. 12 Jahren erfolgt, oder, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Schlussernte, die voraussichtlich am Laufzeitende nach 18 Jahren erfolgt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Laufzeit des Vertrages aus biologischen und witterungsabhängigen Gründen eine Schwankungsreserve von 24 Monaten vor bzw. nach dem vorgesehenen Laufzeitende hat. Erweist es sich aus biologischen/forstwissenschaftlichen Gründen als sinnvoll, die Schlussernte bis zu 24 Monate vor dem Laufzeitende durchzuführen oder bis zu 24 Monate nach dem Laufzeitende, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt, ohne dass hieraus weitere, gegenseitige Ansprüche resultieren. Der Pächter hat mit Beendigung des Vertrages das Pachtgrundstück leer an den Dienstleister zurückzugeben, ohne dass der Pächter hieraus Ansprüche ableiten kann.

§ 5 Vergütung

1. Höhe der Vergütung | Die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung werden vom Auftraggeber getragen und betragen für die ersten 6 Jahre der Vertragslaufzeit EUR. Der Hektarpreis beträgt EUR. Die Aufschlüsselung der Kosten ist der Investitionsrechnung und Ertragsprognose in der Anlage zu diesem Vertrag zu entnehmen, die wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist.

2. Fälligkeit der Vergütung | Die Vergütung für die ersten 6 Jahre der Vertragslaufzeit ist 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend. Die Vergütung für die Aufforstung und Bewirtschaftung für etwaige nachfolgende 6 Jahres-Zeiträume ist zu Beginn dieser Zeiträume nach vorheriger Zahlungsaufforderung durch den Dienstleister mit einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung fällig und können in Absprache mit dem Auftraggeber auch mit erzielten Ernteerlösen verrechnet werden.

**Muster-
vertrag!**

§ 6 Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung

1. Zurückbehaltungsrecht | Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, so lange die in § 5 genannte Vergütung nicht vollständig zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto des Dienstleisters eingegangen ist.

2. Rücktritt | Leistet der Auftraggeber die in § 5 genannte Vergütung nicht oder verspätet, ist der Dienstleister berechtigt, den Rücktritt vom dem vorliegenden Aufforstungsvertrag zu erklären.

Der Rücktritt ist erst dann zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig.

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien für den Fall, dass der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag erklärt, dass dieser auch berechtigt ist, den Rücktritt vom Pachtvertrag zu erklären. Der Rücktritt vom Aufforstungsvertrag ist erst zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig. Erklärt der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag, ist der Verpächter berechtigt, vom Pachtvertrag zurückzutreten. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Brachflächen entstehen, die nicht aufgeforstet werden können und das ökologische Ziel der geschlossenen Verträge nicht erreicht wird.

3. Schadensersatz | Der Dienstleister kann vom Auftraggeber für den Fall der Erklärung des Rücktrittes auch Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

§ 7 Verkauf des Holzes

1. Dem Auftraggeber wird zugesichert, dass während der Vertragslaufzeit einmal eine sog. Schlussernte durchgeführt und das Holz, welches geerntet wird, verkauft wird. Der Verkauf des Holzes erfolgt durch und in Verantwortung des Dienstleisters oder eines von ihm beauftragten Dritten, bevorzugt auf dem lokalen und regionalen Holzmarkt unter Berücksichtigung der Nachfragesituation und des aktuellen Holzpreises. Dem Dienstleister ist es gestattet, das Holz auch auf dem internationalen Markt zu verkaufen, sofern dort ein höherer Preis erzielt werden kann.

2. Der Grundstückspächter erteilt dem Dienstleister unwiderruflich den Auftrag, während der Dauer des Pachtvertrages die Schlussernte gemäß § 7 Ziff. 1 des Vertrages vorzunehmen und das Holz entsprechend zu vermarkten. Dies ist aus ökologischer Sicht notwendig. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dies Grundlage des Vertrages ist.

3. Die Erträge aus dem Holzverkauf fließen an den Auftraggeber, abzüglich aller öffentlichen Abgaben, insbesondere Steuern, hier insbesondere der Ertragssteuer. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die Kosten der Holzernte (§ 2 Ziff. 6). Werden die erwarteten Erträge entsprechend der Investitionsrechnung und Ertragsprognose übertroffen, erhält die Miller Forest Investment AG ein Drittel des Mehrertrages (vor Abzug von Steuern) als Gewinnbeteiligung.

§ 8 Ausschlussfrist für Zahlungsansprüche

Der Auftraggeber benennt eine Bankverbindung in Deutschland oder in einem anderen Land der Eurozone bzw. in der Schweiz oder Paraguay oder ein Dollar-Konto in jedem anderen Land, auf die die Erträge ausbezahlt werden. Benennt der Auftraggeber nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ende der Holzernte, die dem Auftraggeber von dem Dienstleister schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder ähnliches) angezeigt wird, ein solches Konto, tritt die gesetzliche Verjährungsfrist für Forderungen in Kraft (derzeit 3 Kalenderjahre).

§ 9 Waldzustands- und Fortschrittsbericht

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Dienstleisters (derzeit: www.miller-investment.de) in einem passwortgeschützten Zugangsbereich (Login-Bereich) über die forstwirtschaftlichen Aktivitäten und den Zustand des Waldes sowie den Wachstumsfortschritt zu informieren.

Nach Ablauf der Anwachsgarantie (§ 10 des Vertrages) erhält der Auftraggeber einmalig einen Waldzustands- und Fortschrittsbericht innerhalb von 24 Monaten im Login-Bereich hinterlegt.

Daneben besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, das Grundstück auch persönlich nach Absprache mit der Forstverwaltung zu inspizieren. Die persönliche Inaugenscheinnahme der bewirtschafteten Fläche (ohne Forstverwaltung) ist jederzeit möglich.

§ 10 Nachpflanzungsverpflichtung/Anwachsgarantie

Der Dienstleister ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und garantiert, dass zum Ende dieses Zeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist. Die Verpflichtung zur Nachpflanzung kann der Dienstleister auch auf Dritte übertragen.

§ 11 Vorzeitige Beendigung

Der Anleger ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des 6. Jahres und des 12. Jahres ordentlich zu kündigen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung ist frühestens nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsschluss möglich.

§ 12 Haftung und Risiken

1. Der Auftraggeber geht mit Abschluss dieses Vertrages eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Investitionsentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlageentscheidung verbundenen Risiken aufgeführt werden. Es können etwaige Risiken auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem aktuellen Verkaufsprospekt der Miller Forest Investment AG zu entnehmen, der insoweit Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.

2. Bei der vorliegenden Anlageform handelt es sich um ein Direktinvestment. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Höhe und Zeitpunkt von Auszahlungen können nicht zugesichert oder garantiert werden. Die Prognose basiert auf Erwartungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und kann kein Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung sein. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler Faktoren, insbesondere von der Bodenqualität, dem Mikroklima, dem Pflegeaufwand, der Nährstoffversorgung und anderem mehr. Ferner können die Qualität des Holzes, Marktpreisschwankungen, wie auch eine Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

3. Der Dienstleister haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt, insbesondere aus Naturkatastrophen resultieren. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Dienstleister beschränken sich auf Schäden, die dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

4. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag, dass er sämtliche Unterlagen, insbesondere den Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag sowie den aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich der Investitionsrechnung und Ertragsprognose sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Auftraggeber akzeptiert die dort aufgeführten Regelungen. Diese sind die Grundlage des Vertrages.

§ 13 Anwendbarkeit deutschen Rechtes

Die Parteien vereinbaren, dass deutsches Recht auf das Vertragsverhältnis Anwendung findet.

§ 14 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag sowie aus sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien, sind die Gerichte am Betriebsitz der Firma Miller Forest Investment AG zuständig. Dies ist derzeit Ravensburg.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft oder unvollständig erweist.

Ort, Datum

Dienstleister
(Miller Forest Investment AG)

Ort, Datum

Auftraggeber

PACHT- UND AUFFORSTUNGSVERTRAG „Wertholz-Pachtvariante“

Vertragsdatum

Vertragsnr.

Kundennr.

zwischen

Miller Forest Investment AG,
Millerhof 4, D-88281 Schlier,
vertreten durch den Vorstand
- Dienstleister -

und

Name

Straße

PLZ, Wohnort

- Auftraggeber/Pächter -

Vorbemerkung | Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber seine nachfolgende Verpflichtung erfüllt und dem Dienstleister das in § 1 bezeichnete Grundstück als Pächter zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellt, entstehen für die Vertragsparteien die in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen. Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist die Aufforstung von Landflächen in Paraguay, deren forstwirtschaftliche Nutzung und Verwendung.

§ 1 Pflichten des Grundstückspächters

1. Der Auftraggeber pachtet auf Grundlage des vorliegenden Vertrages vom Dienstleister oder einem Dritten eine zusammenhängende Weidelandfläche als Teilfläche des nachbenannten Grundstücks, die sich zur Aufforstung gemäß § 2 des Vertrages eignet, mit einer Gesamtgröße (Pachtfläche) von Hektar. Diese Pachtfläche stellt der Auftraggeber als Teilfläche der Aufforstungsfläche dem Dienstleister zum Zwecke der Aufforstung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung. Die Aufforstungsfläche ist das Grundstück auf der Parzelle in der Abteilung auf der Estancia gemäß Lage- und Parzellierungsplan, der dieser Vereinbarung in Kopie beiliegt und Gegenstand des Vertrages ist. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von Hektar hat folgende Lage (UTM-Koordinaten):

N	<input type="text"/>
O	<input type="text"/>
S	<input type="text"/>
W	<input type="text"/>

2. Die Pachtfläche ist frei von Bewohnern und Gebäuden. Sollte das Grundstück durch den Pächter in einen Zustand versetzt werden, der die Dienstleistung gemäß § 2 des Vertrages behindert oder unmöglich macht, insbesondere nicht lastenfrei sein, ist der Dienstleister erst verpflichtet, die nach diesem Vertrag bestimmten Leistungen zu erbringen, wenn das Grundstück von dem Pächter in einen vertragsgemäßen Zustand versetzt wurde, der die Aufforstung und Bewirtschaftung gemäß § 2 des Vertrages erlaubt.

3. Der vereinbarte Pachtzins beträgt EUR, was einem Pachtzins von EUR pro Hektar entspricht und ist an den Verpächter innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu bezahlen. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

§ 2 Pflichten des Dienstleisters/Anwachsgarantie

1. Vorbereitung des Grundstückes | Der Dienstleister verpflichtet sich, nachdem ihm ein lastenfreies Grundstück im Sinne des § 1 vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, soweit noch nicht geschehen, das in § 1 genannte Grundstück soweit vorzubereiten, dass mit der Aufforstung ohne weitere Vorarbeiten begonnen werden kann. Zu der Vorbereitung des Grundstückes zählt insbesondere, soweit erforderlich, die Erschließung, das Anlegen von Wirtschaftswegen, Entwässerungsgräben, Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsparzelle (Aufforstungsfläche), Entfernung von Buschvegetation, pflügen, auflockern und düngen des Bodens.

2. Dauer der Vorarbeiten | Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vorarbeiten einschließlich der Bepflanzung einen Zeitraum von bis zu acht Monaten ab Unterzeichnung dieses Vertrages und ordnungsgemäßer Besitz-

einräumung im Sinne des § 1 des Vertrages, einnehmen können. Die Dauer der Vorarbeiten ist insbesondere von der Bodenbeschaffenheit sowie der Art des vorhandenen Bodenbewuchses abhängig, die Anpflanzung der Bäume von der Witterung, sowie der Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials.

3. Anpflanzung | Der Dienstleister verpflichtet sich, auf der in § 1 genannten Grundstücksfläche nach Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials mit der Aufforstung der vorbereiteten Fläche zu beginnen. Der Dienstleister legt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten den genauen Zeitpunkt der Anpflanzung sowie den Pflanzabstand fest unter Berücksichtigung der Wachstumsaussichten der jeweiligen Bäume. Hieraus ergibt sich die Zahl der zu pflanzenden Bäume. Dabei ist der Dienstleister berechtigt, soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht erforderlich, bis zu 3 % der Fläche nicht zu bepflanzen. Der Dienstleister verpflichtet sich, die aus forstwirtschaftlicher Sicht jeweils bestmöglichen Pflanzungen vorzunehmen, um den Vertragszweck zu erfüllen. Welche Baumarten in welchem Abstand gepflanzt werden, hängt insbesondere davon ab, welche Waldart zwischen den Parteien vereinbart wurde und wie die Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Parzelle ist.

4. Laufende Bewirtschaftung/Nachpflanzung:

a) Der Dienstleister übernimmt die Pflege der Setzlinge/Bäume für die Dauer der Laufzeit des Vertrages (§ 4).
b) Der Dienstleister übernimmt für den Zeitraum von zwei Jahren ab Pflanzdatum eine Anwachsgarantie für die Setzlinge wie in § 10 des Vertrages geregelt. Das Pflanzdatum ergibt sich aus dem Forstprotokoll im Login-Bereich, das Bestandteil des Vertrages ist.

5. Durchforstungen und Schlussernte | Der Dienstleister bestimmt den Zeitpunkt der Durchforstungen und der Schlussernte sowie die Anzahl der zu schlagenden Bäume einer Ausforstungsphase unter Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, insbesondere des Wachstumsprofils und der Größe der Bäume, der Wachstumsaussichten der verbleibenden Bäume, der ökonomischen Faktoren, wie dem Marktpreis der gepflanzten Hölzer sowie ökologischer Gegebenheiten. Der Pächter überträgt für die Dauer dieses Vertrages dem Dienstleister unwiderruflich die vorgenannten Aufgaben.

6. Erntekosten | Die Kosten der Holzernte werden vom Erlöspreis abgezogen. Die Kosten ergeben sich aus den Angaben im zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Verkaufsprospekt des Dienstleisters und sind in der Investitionsrechnung und Ertragsprognose, die dem Pächter mit Vertragsabschluss als Bestandteil des Vertrages ausgehändigt wird, berücksichtigt.

§ 3 Übertragung der Aufgaben auf Dritte

Der Dienstleister ist berechtigt, sämtliche Arbeiten, insbesondere die Anpflanzung, laufende Bewirtschaftung, sowie Durchforstungen und Schlussernte auf Dritte zu übertragen. Eine persönliche Dienstleistung ist nicht geschuldet.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat eine grundsätzliche Laufzeit von 18 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Schlussernte, die voraussichtlich am Laufzeitende des Vertrages erfolgt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Laufzeit des Vertrages aus biologischen und witterungsabhängigen Gründen eine Schwankungsreserve von 24 Monaten vor bzw. nach dem vorgesehenen Laufzeitende hat. Erweist es sich aus biologischen/forstwissenschaftlichen Gründen als sinnvoll, die Schlussernte bis zu 24 Monate vor dem Laufzeitende durchzuführen oder bis zu 24 Monate nach dem Laufzeitende, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt, ohne dass hieraus weitere, gegenseitige Ansprüche resultieren. Der Pächter hat mit Beendigung des Vertrages das Pachtgrundstück leer an den Dienstleister zurückzugeben, ohne dass der Pächter hieraus Ansprüche ableiten kann.

§ 5 Vergütung

1. Höhe der Vergütung | Die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung werden vom Auftraggeber getragen und betragen EUR. Der Hektarpreis beträgt EUR. Die Aufschlüsselung der Kosten ist der Investitionsrechnung und Ertragsprognose in der Anlage zu diesem Vertrag zu entnehmen, die wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist.

2. Fälligkeit der Vergütung | Die Vergütung ist 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

§ 6 Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung

1. Zurückbehaltungsrecht | Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, so lange die in § 5 genannte Vergütung nicht vollständig zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto des Dienstleisters eingegangen ist.

2. Rücktritt | Leistet der Auftraggeber die in § 5 genannte Vergütung nicht oder verspätet, ist der Dienstleister berechtigt, den Rücktritt von dem vorliegenden Aufforstungsvertrag zu erklären.

Muster-
vertrag!

Der Rücktritt ist erst dann zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig.

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien für den Fall, dass der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag erklärt, dass dieser auch berechtigt ist, den Rücktritt vom Pachtvertrag zu erklären. Der Rücktritt vom Aufforstungsvertrag ist erst zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig. Erklärt der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag, ist der Verpächter berechtigt, vom Pachtvertrag zurückzutreten. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Brachflächen entstehen, die nicht aufgeforstet werden können und das ökologische Ziel der geschlossenen Verträge nicht erreicht wird.

3. Schadensersatz | Der Dienstleister kann vom Auftraggeber für den Fall der Erklärung des Rücktrittes auch Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

§ 7 Verkauf des Holzes

1. Dem Auftraggeber wird zugesichert, dass während der Vertragslaufzeit einmal eine sog. Schlussernte durchgeführt und das Holz, welches geerntet wird, verkauft wird. Der Verkauf des Holzes erfolgt durch und in Verantwortung des Dienstleisters oder eines von ihm beauftragten Dritten, bevorzugt auf dem lokalen und regionalen Holzmarkt unter Berücksichtigung der Nachfragesituation und des aktuellen Holzpreises. Dem Dienstleister ist es gestattet, das Holz auch auf dem internationalen Markt zu verkaufen, sofern dort ein höherer Preis erzielt werden kann.

2. Der Grundstückspächter erteilt dem Dienstleister unwiderruflich den Auftrag, während der Dauer des Pachtvertrages die Schlussernte gemäß § 7 Ziff. 1 des Vertrages vorzunehmen und das Holz entsprechend zu vermarkten. Dies ist aus ökologischer Sicht notwendig. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dies Grundlage des Vertrages ist.

3. Die Erträge aus dem Holzverkauf fließen an den Auftraggeber, abzüglich aller öffentlichen Abgaben, insbesondere Steuern, hier insbesondere der Ertragssteuer. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die Kosten der Holzernte (§ 2 Ziff. 6). Werden die erwarteten Erträge entsprechend der Investitionsrechnung und Ertragsprognose übertroffen, erhält die Miller Forest Investment AG ein Drittel des Mehrertrages (vor Abzug von Steuern) als Gewinnbeteiligung.

§ 8 Ausschlussfrist für Zahlungsansprüche

Der Auftraggeber benennt eine Bankverbindung in Deutschland oder in einem anderen Land der Eurozone bzw. in der Schweiz oder Paraguay oder ein Dollar-konto in jedem anderen Land, auf die die Erträge ausbezahlt werden. Benennt der Auftraggeber nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ende der Holzernte, die dem Auftraggeber von dem Dienstleister schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder ähnliches) angezeigt wird, ein solches Konto, tritt die gesetzliche Verjährungsfrist für Forderungen in Kraft (derzeit 3 Kalender-jahre).

§ 9 Waldzustands- und Fortschrittsbericht

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Dienstleisters (derzeit: www.miller-investment.de) in einem passwortgeschützten Zugangsbereich (Login-Bereich) über die forstwirtschaftlichen Aktivitäten und den Zustand des Waldes sowie den Wachstumsfortschritt zu informieren.

Nach Ablauf der Anwachsgarantie (§ 10 des Vertrages) erhält der Auftraggeber einmalig einen Waldzustands- und Fortschrittsbericht innerhalb von 24 Monaten im Login-Bereich hinterlegt.

Daneben besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, das Grundstück auch persönlich nach Absprache mit der Forstverwaltung zu inspizieren. Die persönliche Inaugenscheinnahme der bewirtschafteten Fläche (ohne Forstverwaltung) ist jederzeit möglich.

§ 10 Nachpflanzungsverpflichtung/Anwachsgarantie

Der Dienstleister ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und garantiert, dass zum Ende dieses Zeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist. Die Verpflichtung zur Nachpflanzung kann der Dienstleister auch auf Dritte übertragen.

§ 11 Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Beendigung dieses Vertrags durch ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung ist frühestens nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsschluss möglich.

§ 12 Haftung und Risiken

1. Der Auftraggeber geht mit Abschluss dieses Vertrages eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Investitionsentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlageentscheidung verbundenen Risiken aufgeführt werden. Es können etwaige Risiken auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem aktuellen Verkaufsprospekt der Miller Forest Investment AG zu entnehmen, der insoweit Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.

2. Bei der vorliegenden Anlageform handelt es sich um ein Direktinvestment. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Höhe und Zeitpunkt von Auszahlungen können nicht zugesichert oder garantiert werden. Die Prognose basiert auf Erwartungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und kann kein Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung sein. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler Faktoren, insbesondere von der Bodenqualität, dem Mikroklima, dem Pflegeaufwand, der Nährstoffversorgung und anderem mehr. Ferner können die Qualität des Holzes, Marktpreisschwankungen, wie auch eine Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

3. Der Dienstleister haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt, insbesondere aus Naturkatastrophen resultieren. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Dienstleister beschränken sich auf Schäden, die dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

4. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag, dass er sämtliche Unterlagen, insbesondere den Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag sowie den aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich der Investitionsrechnung und Ertragsprognose sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Auftraggeber akzeptiert die dort aufgeführten Regelungen. Diese sind die Grundlage des Vertrages.

§ 13 Anwendbarkeit deutschen Rechtes

Die Parteien vereinbaren, dass deutsches Recht auf das Vertragsverhältnis Anwendung findet.

§ 14 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag sowie aus sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien, sind die Gerichte am Betriebsitz der Firma Miller Forest Investment AG zuständig. Dies ist derzeit Ravensburg.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft oder unvollständig erweist.

Ort, Datum

Dienstleister
(Miller Forest Investment AG)

Ort, Datum

Auftraggeber

AUFFORSTUNGSVERTRAG

„Kaufvarianten“

Vertragsdatum

Vertragsnr.

Kundennr.

zwischen

Miller Forest Investment AG,
Millerhof 4, D-88281 Schlier,
vertreten durch den Vorstand
- **Dienstleister** -

und

Name

Straße

PLZ, Wohnort

- **Auftraggeber/Pächter** -

Vorbemerkung | Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber seine nachfolgende Verpflichtung erfüllt und dem Dienstleister das in § 1 bezeichnete Grundstück als Eigentümer zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellt, entstehen für die Vertragsparteien die in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen. Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist die Aufforstung von Landflächen in Paraguay, deren forstwirtschaftliche Nutzung und Verwendung.

§ 1 Pflichten des Grundstückspächters

1. Der Auftraggeber hat ein zusammenhängendes Grundstück, das zur Aufforstung bestimmt ist, mit der Größe von Hektar zum Eigentum erworben. Gegenstand der Aufforstungsfläche ist das Grundstück auf der Parzelle in der Abteilung auf der Estancia gemäß Lage- und Parzellierungsplan, der dieser Vereinbarung in Kopie beiliegt und Gegenstand des Vertrages ist. Das Grundstück hat folgende Lage (UTM-Koordinaten):

N

O

S

W

2. Das Grundstück ist lastenfrei und frei von Bewohnern und Gebäuden. Auf dem Grundstück ruhende Abgaben und Lasten, insbesondere Steuern, trägt der Eigentümer. Sollte das Grundstück nicht lastenfrei sein und die Dienstleistungen behindern, ist der Dienstleister erst zu den nach diesem Vertrag bestimmten Leistungen verpflichtet, wenn das Grundstück von dem Eigentümer in einen vertragsgemäßen Zustand versetzt wurde, der die Aufforstung und Bewirtschaftung gemäß § 2 des Vertrages erlaubt.

§ 2 Pflichten des Dienstleisters/Anwachsgarantie

1. Vorbereitung des Grundstückes | Der Dienstleister verpflichtet sich, nachdem ihm ein lastenfreies Grundstück im Sinne des § 1 vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, soweit noch nicht geschehen, das in § 1 genannte Grundstück soweit vorzubereiten, dass mit der Aufforstung ohne weitere Vorarbeiten begonnen werden kann. Zu der Vorbereitung des Grundstückes zählt insbesondere, soweit erforderlich, die Erschließung, das Anlegen von Wirtschaftswegen, Entwässerungsgräben, Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsparzelle, Entfernung von Buschvegetation, pflügen, auflockern und düngen des Bodens.

2. Dauer der Vorarbeiten | Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vorarbeiten einschließlich der Bepflanzung einen Zeitraum von bis zu acht Monaten ab Unterzeichnung dieses Vertrages und ordnungsgemäßer Besitzerräumung im Sinne des § 1 des Vertrages, einnehmen können. Die Dauer der Vorarbeiten ist insbesondere von der Bodenbeschaffenheit sowie der Art des vorhandenen Bodenbewuchses abhängig, die Anpflanzung der Bäume von der Witterung, sowie der Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials.

3. Anpflanzung | Der Dienstleister verpflichtet sich, auf der in § 1 genannten Grundstücksfläche nach Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials mit der Aufforstung der vorbereiteten Fläche zu beginnen. Der Dienstleister legt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten den genauen Zeitpunkt der Anpflanzung sowie den Pflanzabstand fest unter Berücksichtigung der Wachstumsaussichten der jeweiligen Bäume. Hieraus ergibt sich die Zahl der zu pflanzenden Bäume. Dabei ist der Dienstleister berechtigt, soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht erforderlich, bis zu 3 % der Fläche nicht zu bepflanzen. Der Dienstleister verpflichtet sich, die aus forstwirtschaftlicher Sicht jeweils bestmöglichen Pflanzungen vorzunehmen, um den Vertragszweck zu erfüllen. Welche Baumarten in welchem Abstand gepflanzt werden, hängt insbesondere davon ab, welche Waldart zwischen den Parteien vereinbart wurde und wie die Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Parzelle ist.

4. Laufende Bewirtschaftung/Nachpflanzung:

a) Der Dienstleister übernimmt die Pflege der Setzlinge/Bäume für die Dauer der Laufzeit des Vertrages (§ 4).

b) Der Dienstleister übernimmt für den Zeitraum von zwei Jahren ab Pflanzdatum eine Anwachsgarantie für die Setzlinge wie in § 10 des Vertrages geregelt. Das Pflanzdatum ergibt sich aus dem Forstprotokoll im Login-Bereich, das Bestandteil des Vertrages ist.

5. Durchforstungen und Schlussernte | Der Dienstleister bestimmt den Zeitpunkt der Durchforstungen und der Schlussernte sowie die Anzahl der zu schlagenden Bäume einer Ausforstungsphase unter Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, insbesondere des Wachstumsprofils und der Größe der Bäume, der Wachstumsaussichten der verbleibenden Bäume, der ökonomischen Faktoren, wie dem Marktpreis der gepflanzten Hölzer sowie ökologischer Gegebenheiten. Soweit der Eigentümer des Grundstückes dieser Vorgehensweise nicht zustimmt, muss er ausdrücklich und schriftlich der Vorgehensweise widersprechen. Ansprüche wegen eines hieraus resultierenden geringeren Ertrages können gegen den Dienstleister nicht geltend gemacht werden. Der Eigentümer überträgt für die Dauer dieses Vertrages dem Dienstleister unwiderruflich die vorgenannten Aufgaben.

6. Erntekosten und Grundsteuer:

a) Die Kosten der Holzernte werden vom Erlöspreis abgezogen. Die Kosten ergeben sich aus den Angaben im zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Verkaufsprospekt des Dienstleisters und sind in der Investitionsrechnung und Ertragsprognose, die dem Käufer mit Vertragsabschluss als Bestandteil des Vertrages ausgehändigt wird, berücksichtigt.

b) Der Dienstleister entrichtet für die Dauer des Vertrages die Grundsteuer für Waldbesitzer in der Höhe, wie sie zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzt wird. Steuererhöhungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

§ 3 Übertragung der Aufgaben auf Dritte

Der Dienstleister ist berechtigt, sämtliche Arbeiten, insbesondere die Anpflanzung, laufende Bewirtschaftung, sowie Durchforstungen und Schlussernte auf Dritte zu übertragen. Eine persönliche Dienstleistung ist nicht geschuldet.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat eine grundsätzliche Laufzeit von 18 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Schlussernte, die regelmäßig am Laufzeitende des Vertrages erfolgt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Laufzeit des Vertrages aus biologischen und witterungsabhängigen Gründen eine Schwankungsreserve von 24 Monaten vor bzw. nach dem vorgesehenen Laufzeitende hat. Erweist es sich aus biologischen/forstwissenschaftlichen Gründen als sinnvoll, die Schlussernte bis zu 24 Monate vor dem Laufzeitende durchzuführen oder bis zu 24 Monate nach dem Laufzeitende, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt, ohne dass hieraus weitere, gegenseitige Ansprüche resultieren.

§ 5 Vergütung

1. Höhe der Vergütung | Die Kosten für die Aufforstung und Bewirtschaftung werden vom Auftraggeber getragen und betragen EUR. Der Hektarpreis beträgt EUR. Die Aufschlüsselung der Kosten ist der Investitionsrechnung und Ertragsprognose in der Anlage zu diesem Vertrag zu entnehmen, die wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist.

2. Fälligkeit der Vergütung | Die Vergütung ist 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

§ 6 Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung

1. Zurückbehaltungsrecht | Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, so lange die in § 5 genannte Vergütung nicht vollständig zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto des Dienstleisters eingegangen ist.

2. Rücktritt | Leistet der Auftraggeber die in § 5 genannte Vergütung nicht oder verspätet, ist der Dienstleister berechtigt, den Rücktritt von dem vorliegenden Aufforstungsvertrag zu erklären.

**Muster-
vertrag!**

Der Rücktritt ist erst dann zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien für den Fall, dass der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag erklärt, dass dies auch gleichzeitig einen Rechtsgrund für den Verkäufer bildet, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Aufforstungsvertrag ist erst zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Dienstleister den Auftraggeber mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Rechnungsausgleich vorzunehmen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig. Erklärt der Dienstleister den Rücktritt vom Aufforstungsvertrag, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Brachflächen entstehen, die nicht aufgeforstet werden können und das ökologische Ziel der geschlossenen Verträge nicht erreicht wird.

3. Schadensersatz | Der Dienstleister kann vom Auftraggeber für den Fall der Erklärung des Rücktrittes auch Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

§ 7 Verkauf des Holzes

1. Dem Auftraggeber wird zugesichert, dass während der Vertragslaufzeit einmal eine sogenannte Schlussernte durchgeführt und das Holz, welches geerntet wird, verkauft wird. Der Verkauf des Holzes erfolgt durch und in Verantwortung des Dienstleisters oder eines von ihm beauftragten Dritten, bevorzugt auf dem lokalen und regionalen Holzmarkt unter Berücksichtigung der Nachfragesituation und des aktuellen Holzpreises. Dem Dienstleister ist es gestattet, das Holz auch auf dem internationalen Markt zu verkaufen, sofern dort ein höherer Preis erzielt werden kann.

2. Der Grundstückseigentümer erteilt mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Zustimmung zur Holzverwertung gemäß § 7 Ziff. 1 des Vertrages durch den Dienstleister. Dem Grundstückseigentümer wird das Recht eingeräumt, seine Zustimmung schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall ist der Eigentümer berechtigt, das Holz selbst zu vermarkten.

3. Die Erträge aus dem Holzverkauf fließen an den Auftraggeber, abzüglich aller öffentlichen Abgaben, insbesondere Steuern, hier insbesondere der Ertragssteuer. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die Kosten der Holzernte (§ 2 Ziff. 6). Werden die erwarteten Erträge entsprechend der Investitionsrechnung und Ertragsprognose übertroffen, erhält die Miller Forest Investment AG ein Drittel des Mehrertrages (vor Abzug von Steuern) als Gewinnbeteiligung.

§ 8 Ausschlussfrist für Zahlungsansprüche

Der Auftraggeber benennt eine Bankverbindung in Deutschland oder in einem anderen Land der Eurozone bzw. in der Schweiz oder Paraguay oder ein Dollar-konto in jedem anderen Land, auf die die Erträge ausbezahlt werden. Benennt der Auftraggeber nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ende der Holzernte, die dem Auftraggeber von dem Dienstleister schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder ähnliches) angezeigt wird, ein solches Konto, tritt die gesetzliche Verjährungsfrist für Forderungen in Kraft (derzeit 3 Kalenderjahre).

§ 9 Waldzustands- und Fortschrittsbericht

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Dienstleisters (derzeit: www.miller-investment.de) in einem passwortgeschützten Zugangsbereich (Login-Bereich) über die forstwirtschaftlichen Aktivitäten und den Zustand des Waldes sowie den Wachstumsfortschritt zu informieren.

Nach Ablauf der Anwachsgarantie (§ 10 des Vertrages) erhält der Auftraggeber einmalig einen Waldzustands- und Fortschrittsbericht innerhalb von 24 Monaten im Log-In-Bereich hinterlegt.

Daneben besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, das Grundstück auch persönlich nach Absprache mit der Forstverwaltung zu inspizieren. Die persönliche Inaugenscheinnahme der bewirtschafteten Fläche (ohne Forstverwaltung) ist jederzeit möglich.

§ 10 Nachpflanzungsverpflichtung/Anwachsgarantie

Der Dienstleister ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge für die Dauer von zwei Jahren nach Pflanzdatum soweit aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und garantiert, dass zum Ende dieses Zeitraums ein Bestand von 85 % der ursprünglich angepflanzten Setzlinge angewachsen oder nachgepflanzt ist. Die Verpflichtung zur Nachpflanzung kann der Dienstleister auch auf Dritte übertragen.

§ 11 Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Beendigung dieses Vertrags durch ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung ist frühestens nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsschluss möglich.

§ 12 Haftung und Risiken

1. Der Auftraggeber geht mit Abschluss dieses Vertrages eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Investitionsentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlageentscheidung verbundenen Risiken aufgeführt werden. Es können etwaige Risiken auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem aktuellen Verkaufsprospekt der Firma Miller Forest Investment AG zu entnehmen, der insoweit Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.

2. Bei der vorliegenden Anlageform handelt es sich um ein Direktinvestment. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Höhe und Zeitpunkt von Auszahlungen können nicht zugesichert oder garantiert werden. Die Prognose basiert auf Erwartungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und kann kein Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung sein. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler Faktoren, insbesondere von der Bodenqualität, dem Mikroklima, dem Pflegeaufwand, der Nährstoffversorgung und anderem mehr. Ferner können die Qualität des Holzes, Marktpreisschwankungen, wie auch eine Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

3. Der Dienstleister haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt, insbesondere aus Naturkatastrophen resultieren. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Dienstleister beschränken sich auf Schäden, die dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

4. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Kauf- und/oder Aufforstungsvertrag, dass er sämtliche Unterlagen, insbesondere den Kauf- und/oder Aufforstungsvertrag sowie den aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich der Investitionsrechnung und Ertragsprognose sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Auftraggeber akzeptiert die dort aufgeführten Regelungen. Diese sind die Grundlage des Vertrages.

§ 13 Anwendbarkeit deutschen Rechtes

Die Parteien vereinbaren, dass deutsches Recht auf das Vertragsverhältnis Anwendung findet.

§ 14 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Pacht- und/oder Aufforstungsvertrag sowie aus sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien, sind die Gerichte am Betriebsitz der Firma Miller Forest Investment AG zuständig. Dies ist derzeit Ravensburg.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft oder unvollständig erweist.

Ort, Datum

Dienstleister
(Miller Forest Investment AG)

Ort, Datum

Auftraggeber

GRUNDSTÜCKsverMITTLUNGSVerTRAG

„Kaufvarianten“

Vertragsdatum
 Vertragsnr.
 Kundennr.

zwischen

Miller Forest Investment AG,
 Millerhof 4, D-88281 Schlier,
 vertreten durch den Vorstand
 - Grundstücksvermittler -

und

Firma Felber Forestal S.A.
 PY-5350 Col. Independencia
 Guaira-Paraguay
 - Verkäufer -

und

Name

Straße

PLZ, Wohnort

- Käufer -

Vorbemerkung | Der Verkäufer ist Eigentümer des Grundstückes Parzelle in der Abteilung auf der Estancia mit folgender Lage (UTM-Koordinaten):

N
 O
 S
 W

Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine lastenfreie, zur Aufforstung bestimmte Fläche mit einer Gesamtgröße von Hektar. Die Verpflichtung zur Aufforstung hat der Grundstücksvermittler in einem gesonderten Vertrag mit dem Käufer übernommen.

Der Verkäufer möchte das Grundstück an den Käufer verkaufen, der auch die Rechte und Pflichten aus dem Aufforstungsvertrag übernimmt. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vermittlungstätigkeiten

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Grundstücksvermittler den Nachweis zur Gelegenheit zum Kaufvertragsabschluss zwischen Verkäufer und Käufer vermittelt hat hinsichtlich des in der Vorbemerkung bezeichneten Objektes.

§ 2 Sonstige Leistungen des Grundstücksvermittlers

Der Grundstücksvermittler verpflichtet sich, den Käufern einen vereidigten, paraguayischen Notar, dessen Zulassung von der Deutschen Botschaft in Paraguay bestätigt ist, zu benennen und beauftragt diesen mit der Vorbereitung der Eigentumsübertragung. Käufer und Verkäufer verpflichten sich, den Vertrag ausschließlich bei dem vom Grundstücksvermittler benannten Notar beurkunden zu lassen.



§ 3 Abwicklung des Kaufvertrages

Sofern zwischen Verkäufer und Käufer ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wird, verpflichten sich die Käufer die Kaufpreiszahlung ausschließlich über das hier benannte Konto des Grundstücksvermittlers, der insoweit als Treuhänder fungiert, abzuwickeln. Sollten die Käufer entgegen dieser Vereinbarung die Kaufpreiszahlung auf ein Konto des Verkäufers vornehmen, wird dieser das Geld unverzüglich auf das unten bezeichnete Konto weiterleiten.

Der Käufer verpflichtet sich, die an den Verkäufer zu leistende Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR, das entspricht EUR pro Hektar, ausschließlich auf das Konto des Grundstücksvermittlers bei der

Bank Raiffeisenbank Ravensburg eG
 IBAN DE 91 6506 2577 0033 0000 00
 BIC GENODES1RRV

zu leisten.

Der Grundstücksvermittler verpflichtet sich, den Kaufpreis, den er mit dem Verkäufer vereinbart hat, in dieser Höhe an diesen weiterzuleiten.

Der Grundstücksvermittler ist berechtigt, dem beauftragten paraguayischen Notar die Verträge vorzulegen, aus welchen sich die Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung auf das Konto des Vermittlers ergibt.

§ 4 Fälligkeit der Kaufpreiszahlung

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Vermittlungsvertrages zahlt der Käufer 15 % des Kaufpreises auf das in § 3 genannte Konto des Grundstücksvermittlers.

Die Restzahlung in Höhe von 85 % erfolgt mit Überschreibung des Grundstücks auf den Käufer und schriftlicher Anzeige des Notars. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen bindend.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Parteien diesen Umstand von vornherein bedacht hätten.

§ 6 Streitigkeiten

Für Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, gilt Ravensburg als Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern gesetzlich zulässig.

Ort, Datum

Grundstücksvermittler
 (Miller Forest Investment AG)

Ort, Datum

Verkäufer
 (Felber Forestal S.A.)

Ort, Datum

Käufer

P. ANSPRECHPARTNER BEI DER MILLER FOREST INVESTMENT AG

Josef Miller | Alleinvorstand (CEO)

Die Leidenschaft des gelernten Forstmeisters gilt dem Ökosystem Wald und dem Kontinent Südamerika gleichermaßen. Vor der Gründung der Miller Forest Investment AG gründet er im Jahre 1984 das Reiseunternehmen Miller Reisen GmbH, welches heute in Deutschland Marktführer für individuelle Lateinamerikareisen ist.

josef.miller@miller-investment.de

+49 (0) 7529 971 558-95

Pierre Guttwein | Leiter Vertrieb & Marketing

Ansprechpartner für alle Kunden, Interessenten und Vermittler. Aufgrund seines BWL-Studiums mit Schwerpunkt Tourismus sowie seiner Erfahrungen im Reisevertrieb ist der gelernte Industriekaufmann mit den örtlichen Gegebenheiten in Südamerika vertraut. Regelmäßig besucht er persönlich die Aufforstungsflächen in Paraguay.

pierre.guttwein@miller-investment.de

+49 (0) 7529 971 558-42

Harry Weiler-Luvas | Vertrieb

Harry Weiler-Luvas übernimmt die Vermarktung von Holz und Holzprodukten - zukünftig auch für den europäischen Markt - und unterstützt den Vertrieb der Waldinvestments. Sehr gute Landeskenntnisse bringt er aus seiner langjährigen Tätigkeit bei einem Südamerika-Reiseveranstalter mit. Als Privatwaldbesitzer ist er zudem mit dem Rohstoff Holz vertraut.

harry.weiler-luvas@miller-investment.de

+49 (0) 7529 971558-46

Andrea Koros | Vertriebsassistentin

Andrea Koros koordiniert die Kundenbetreuung von der Vertragserstellung bis hin zur Pflege der Datenbanken. Messeorganisation und Buchhaltung gehören ebenso zu ihrem Aufgabengebiet.

andrea.koros@miller-investment.de

+49 (0) 7529 971 558-43



Das Team der Miller Forest Investment AG: (vlnr.) Harry Weiler-Luvas, Josef Miller, Pierre Guttwein, Andrea Koros.



Blick auf die Miller-Aufforstung entlang der Ruta 8 südlich von Maciel/Paraguay.



Forstingenieur Jonas Hönnebeck, Forstbetriebsleiter Carsten Felber und Vertriebsleiter Pierre Guttwein vor Ort in Paraguay.

Miller Forest Investment AG

Millerhof 4

D-88281 Schlier

Telefon: +49 (0) 7529 971 558-0

Telefax: +49 (0) 7529 971 558-50

info@miller-investment.de

www.miller-investment.de